

23. Sitzung

Potsdam, Donnerstag, 19. Oktober 2000

Inhalt

	Seite		Seite
Mitteilungen des Präsidenten	1354	Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer	1362
1. Fragestunde		Frage 435 (Externer Beirat für den brandenburgischen Justizvollzug) Minister der Justiz und für Europaangelegenheiten Prof. Dr. Schelter	1362
Drucksache 3/1787 (einschließlich Korrekturblatt)	1354	Frage 429 (Zukunft für das Kurssystem kontra Langzeitarbeitslosigkeit) Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Ziel	1363
Frage 428 (Minderheitenschutz in der EU-Grundrechtecharta) Minister der Justiz und für Europaangelegenheiten Prof. Dr. Schelter	1354	Frage 437 (Vereinfachtes Jugendverfahren in Brandenburg) Minister der Justiz und für Europaangelegenheiten Prof. Dr. Schelter	1364
Frage 436 (Novellierung Kita-Gesetz) Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche	1355	2. Aktuelle Stunde	
Frage 430 (Geplante Abschaffung der Richtlinie zur Förderung für junge Betriebe, die zum ersten Mal Lehrlinge ausbilden) Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Ziel	1359	<u>Thema:</u> Der Umgang des Landtages mit Volksinitiativen - zu den politischen Wirkungen der Unzulässigkeitsklärung des Hauptausschusses vom 12. Oktober 2000	
Frage 431 (Brandenburger Adler auf Brandenburger Züge) Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer	1359	Antrag der Fraktion der PDS	1364
Frage 432 (Brandenburgische Wirtschaftswoche) Minister für Wirtschaft Dr. Fünß	1360	Vietze (PDS)	1365
Frage 433 (Verkauf des Siemens-Heinenhofes in Neu Fahrland) Ministerin der Finanzen Ziegler	1360	Klein (SPD)	1367
Frage 434 (Ausbau der Eisenbahnstrecke Bad Sauerow - Beeskow)		Frau Fechner (DVU)	1370
		Homeyer (CDU)	1371
		Minister des Innern Schönbohm	1373

	Seite		Seite
Frau Kaiser-Nicht (PDS)	1374	Drucksache 3/1809	1395
Persönliche Erklärung des Abgeordneten Vietze (PDS)	1376	Christoffers (PDS)	1395
3. Bericht der Landesregierung an den Landtag zur Neustrukturierung der Wirtschaftsförderung		Bischoff (SPD)	1396
Bericht der Landesregierung		von Arnim (CDU)	1396
Drucksache 3/1804		Ministerin der Finanzen Ziegler	1397
Entschließungsantrag der Fraktion der SPD der Fraktion der CDU		7. Bericht zur Umsetzung des Landesprogramms „Qualifizierung und Arbeit für Brandenburg“ in der abgelaufenen EU-Förderperiode 1994 - 1999	
Drucksache 3/1878	1376	Antrag der Fraktion der PDS	
Minister für Wirtschaft Dr. Fümüß	1376	Drucksache 3/1810	
Christoffers (PDS)	1379	Entschließungsantrag der Fraktion der SPD der Fraktion der CDU	
Müller (SPD)	1380	Drucksache 3/1877	1397
Schuldt (DVU)	1382	Frau Dr. Schröder (PDS)	1397
Dr. Ehler (CDU)	1383	Kuhnert (SPD)	1398
Domres (PDS)	1384	Frau Fechner (DVU)	1399
Minister Dr. Fümüß	1385	Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Ziel	1400
4. Bundesratsinitiative zur Abschaffung des Euro		8. Verwendung von Umsatzsteuermehreinnah- men als Hilfe für Gartenbaubetriebe	
Antrag der Fraktion der DVU		Antrag der Fraktion der PDS	
Drucksache 3/1793	1386	Drucksache 3/1811	1401
Frau Hesselbarth (DVU)	1386	Frau Wehlan (PDS)	1401
Homeyer (CDU)	1388	Dr. Woidke (SPD)	1402
Frau Stobrawa (PDS)	1388	Claus (DVU)	1402
Minister der Justiz und für Europaangelegenheiten Prof. Dr. Schelter	1390	Dombrowski (CDU)	1403
5. Änderung der Rechtsverordnung zur Berech- nung der Investitionsumlage für Pflegeeinrich- tungen		Ministerin der Finanzen Ziegler	1403
Antrag der Fraktion der PDS		9. Bundesratsinitiative des Landes Brandenburg „zur verbesserten Bekämpfung extremistischer Gewalttaten und anderer extremistischer straf- barer Handlungen“ und Antidiskriminierungs- gesetzgebung	
Drucksache 3/1808	1390	Antrag der Fraktion der PDS	
Frau Bednarsky (PDS)	1390	Drucksache 3/1812	1405
Frau Konzack (SPD)	1391	Sarrach (PDS)	1405
Frau Fechner (DVU)	1392	Muschalla (SPD)	1407
Dr. Wagner (CDU)	1393	Finneburg (DVU)	1407
Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Ziel	1394	Homeyer (CDU)	1409
6. Durchsetzung der Interessen der Länder bei der Zusammenführung der Kreditanstalt für Wie- deraufbau und der Deutschen Ausgleichsbank		Minister der Justiz und für Europaangelegenheiten Prof. Dr. Schelter	1409
Antrag der Fraktion der PDS			

	Seite		Seite
10. Zustimmung zur Mitgliedschaft im Verwaltungsrat der Investitionsbank des Landes Brandenburg		12. Verfassungsgerichtliches Verfahren VfGBbg 46/00, Antrag auf Durchführung eines Organstreitverfahrens der Fraktion der Deutschen Volksunion im Landtag Brandenburg und des Abgeordneten Sigmar-Peter Schuldt	
Antrag der Landesregierung		Beschlussempfehlung und Bericht des Hauptausschusses	
Drucksache 3/1836	1410	Drucksache 3/1837	1411
11. Wahl von einem Mitglied der Verwaltungsräte der Feuerversicherung Berlin Brandenburg und der Öffentlichen Lebensversicherung Berlin Brandenburg		Anlagen	
Wahlvorschlag des Ausschusses für Haushalt und Finanzen		Gefasste Beschlüsse	1412
Drucksache 3/1860	1410	Antworten der Landesregierung auf Mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 19. Oktober 2000	1413
		Alle mit einem * gekennzeichneten Redebeiträge sind vom Redner nicht überprüft (lt. § 95 der Geschäftsordnung),	

Beginn der Sitzung: 10.00 Uhr**Präsident Dr. Knoblich:**

Meine Damen und Herren! Ich begrüße Sie herzlich zur 23. Sitzung des Landtages Brandenburg in seiner 3. Wahlperiode. Mein Gruß gilt in gleicher Weise den Abgeordneten wie den Vertretern der Medien und unseren Gästen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung habe ich Ihnen mitzuteilen, dass das Landesverfassungsgericht für Recht erkannt hat, dass die Berufung von Frau Angelika Thiel-Vigh als Ersatzperson für die aus dem Landtag ausgeschiedene Abgeordnete Dr. Regine Hildebrandt unwirksam ist. Ich habe Ihnen dies mit der Information 356 schriftlich mitgeteilt, aber laut § 20 unserer Geschäftsordnung habe ich diese Information vor Eintritt in die Tagesordnung noch einmal zu geben.

Gibt es Ihrerseits Bemerkungen zum vorliegenden Entwurf der Tagesordnung? - Dies scheint nicht der Fall zu sein. Dann darf ich anmerken, dass es - wie von der PDS-Fraktion vorgeschlagen - einen zusätzlichen Tagesordnungspunkt 3 geben soll. Ich hatte gestern bereits darauf hingewiesen. Der Bericht der Landesregierung an den Landtag zur Neustrukturierung der Wirtschaftsförderung - Drucksache 3/1804 - wird heute als Tagesordnungspunkt 3 mit der Redezeit Variante 3 zu behandeln sein.

Die Wahl von einem Mitglied der Verwaltungsräte der Feuersozietät Berlin Brandenburg und der Öffentlichen Lebensversicherung Berlin Brandenburg - Drucksache 3/1860 - soll ohne Debatte unter Tagesordnungspunkt 11 erfolgen.

Zusätzlich geht es unter Tagesordnungspunkt 12 - auch ohne Debatte - um das Verfassungsgerichtsverfahren VfG Bbg 46/00, um den Antrag auf Durchführung eines Organstreitverfahrens der Fraktion der Deutschen Volksunion im Landtag Brandenburg und des Abgeordneten Sigmar-Peter Schuldt.

Haben Sie diesbezüglich noch weitere Anmerkungen? - Dann bitte ich um Ihr zustimmendes Handzeichen, die heutige Tagesordnung in ihrer erweiterten Form anzunehmen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dann verfahren wir so.

Es gibt auch heute eine Reihe von Abwesenheitserklärungen partieller und absoluter Art, die im Einzelnen mitzuteilen ich mir wie gehabt spare.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Fragestunde

Drucksache 3/1787
(einschließlich Korrekturblatt)

Das Wort geht an den Abgeordneten Dr. Ehler zur Formulierung der **Frage 428** (Minderheitenschutz in der EU-Grundrechtecharta).

Dr. Ehler (CDU):

Der Minister der Justiz und für Europaangelegenheiten des Landes Brandenburg forderte in mehreren Pressemitteilungen, den Schutz von Minderheiten in der künftigen europäischen Grundrechtecharta zu verankern.

Ich frage die Landesregierung: Welche Initiativen hat sie ergriffen, um dieses Anliegen durchzusetzen?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister Schelter, Sie haben das Wort.

**Minister der Justiz und für Europaangelegenheiten
Prof. Dr. Schelter:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Dr. Ehler, die Landesregierung hat sich im Rahmen der Erarbeitung einer europäischen Grundrechtecharta nachdrücklich für die Verankerung eines Minderheitenschutzes eingesetzt. Bei der Beratung einer Entschließung des Bundesrates am 14. Juli 2000 zu diesem Thema habe ich auf dieses Anliegen hingewiesen und den Vertreter der Länder im Konvent zur Ausarbeitung der Charta, Herrn Minister Jürgen Gnauck aus Thüringen, gebeten, sich in der verbleibenden Beratungszeit für die Aufnahme eines Artikels zum Schutz von Minderheiten einzusetzen.

Dieses Anliegen hat auch auf europäischer Ebene viele Befürworter gefunden. Mitglieder des Konvents aus verschiedenen Ländern haben in der Gruppe der nationalen Parlamentarier im Juli eine gleich lautende Forderung erhoben. Auf meine ausdrückliche Bitte hin hat Minister Gnauck, der Mitglied dieser Untergruppe des Konvents ist, in dankenswerter Weise auch in diesem Rahmen für eine Verankerung des Minderheitenschutzes in der künftigen Grundrechtecharta geworben.

Eine weitere Initiative habe ich als Mitglied der Kommission für institutionelle Fragen des Ausschusses der Regionen gestartet. Ich habe mich dafür eingesetzt, dass eine Stellungnahme des Ausschusses um die Empfehlung ergänzt wird:

„... den Minderheitenschutz ausdrücklich als eigenes Recht in der Charta zu verankern und damit ein grundlegendes Prinzip für die Behandlung insbesondere ethnischer Vielfalt in der Europäischen Union festzuschreiben.“

Die Stellungnahme ist im Plenum des Ausschusses der Regionen am 20. September 2000 behandelt und mit kleineren Ergänzungen fast einstimmig verabschiedet worden. Im Ergebnis haben sich die Anstrengungen der Landesregierung gelohnt. Sie haben dazu beigetragen, dass die Bedeutung des Minderheitenschutzes für unsere europäische Werteordnung auf breiter Ebene anerkannt worden ist.

Der Europäische Rat von Biarritz hat die vom Konvent vorgelegte Charta der Grundrechte der Europäischen Union ohne Änderungswünsche akzeptiert.

Im Chartaentwurf ist der Minderheitenschutz nun in doppelter Weise berücksichtigt: Artikel 21 der Charta verbietet jede Diskriminierung wegen der Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit. Artikel 22 legt fest, dass die Europäische Union die Vielfalt der Kulturen, Religionen und Sprachen achtet.

Diese Regelungen bleiben zwar hinter meinen Vorstellungen zurück, stellen aber einen beachtlichen Erfolg dar, der für die Menschen, die als Minderheiten in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union leben, von großer Bedeutung sein wird.

Ich werde alle Möglichkeiten ausschöpfen, in der bis zur Aufnahme der Charta in die Europäischen Verträge verbleibenden Zeit eine weitere Verbesserung dieser Regelungen zu erreichen.
- Vielen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Da es zu dieser Antwort keine weiteren Fragen gibt, nutze ich die Gelegenheit, unsere Gäste zu begrüßen. Es handelt sich um Langzeitarbeitslose der IFU Dr. Niemeyer GmbH. Herzlich willkommen im Landtag Brandenburg!

(Allgemeiner Beifall)

Das Wort geht an die Abgeordnete Frau Dr. Enkelmann zur Formulierung der **Frage 436** (Novellierung Kita-Gesetz), welche gestern mit der Frage 429 getauscht worden ist.

Frau Dr. Enkelmann (PDS):

Für diesen Tausch danke ich meiner Kollegin Frau Kaiser-Nicht und auch dem Minister, weil er extra für diese Frage heute ins Plenum gekommen ist.

Zahlreiche Städte und Gemeinden des Landes, so auch die Stadt Bernau, leiten Veränderungen in den Kita-Gebührensatzungen mit zum Teil drastisch steigenden Elternbeiträgen - mit Steigerungen bis zu 45 % - aus der Novellierung des Landes-Kita-Gesetzes her. Mehrfach hat die Landesregierung erklärt, dass es im Zusammenhang mit der Novellierung zu keinen finanziellen Auswirkungen auf die Kommunen kommen würde.

Ich frage die Landesregierung: Welche Position hat sie dazu heute?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister Reiche, Sie haben das Wort.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Frau Dr. Enkelmann, die Position der Landesregierung zu dieser Frage hat sich nicht geändert. Die Festlegung der Höhe und Staffelung der Elternbeiträge erfolgt in eigener Verantwortung der Träger der Einrichtungen. Das heißt, dass das Land keinen Einfluss darauf hat und sich auch weiterhin auch in dieser Frage der kommunalen Selbstverwaltung zurückhalten wird. Als Fußnote möchte ich hinzufügen: Man kann zur PDS stehen, wie man will - eines, was sie mir immer ein Stück weit sympathisch gemacht hat, ist ihr Engagement für die Eigenverantwortlichkeit der Kommunen.

(Vereinzelt Gelächter bei der SPD - Zuruf von der PDS)

Dann kann man allerdings nur bei Strafe des Verlustes seiner Glaubwürdigkeit an allen möglichen und unmöglichen Stellen in die kommunale Selbstständigkeit eingreifen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Diese kommunale Selbstverwaltung sieht das Gesetz ausdrücklich vor. Sie entspricht auch den Intentionen des Städte- und Gemeindebundes, den Sie häufig zu Recht zitieren und der immer wieder betont, dass er Vorgaben, ja selbst Empfehlungen des Landes nicht für wünschenswert hält.

In der Tat ist es nach Kenntnis des MBS so, dass derzeit viele Satzungen zur Erhebung der Elternbeiträge überarbeitet bzw. neu gestaltet werden, und es sieht leider auch so aus, als ob zumindest partiell die Überarbeitung der Satzung auch zu einer Erhöhung der Elternbeiträge genutzt würde.

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Das ist eine Ignoranz hoch drei! - Vietze [PDS]: Höchstens partiell!)

- Ja, partiell. Ich habe da, glaube ich, einen besseren Überblick, weil ich mich nicht nur um Bernau gekümmert habe, sondern wirklich im Gespräch mit sehr vielen versuche, das Gesamtgeschehen im Auge zu behalten.

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Sie sollten sich daran orientieren, wie es konkret aussieht!)

Soweit die Novellierung des Kita-Gesetzes zur Begründung für diese Erhöhungen herangezogen wird, ist es angebracht, diese Aussage kritisch zu hinterfragen. Insgesamt aber sind die der Presse zu entnehmenden Vermutungen über die durch die Novellierung zu verzeichnenden Defizite auf der Gemeindeseite als in der Summe übertrieben zu bezeichnen.

Das Land wird im Jahr 2001 54 Millionen DM einsparen. Das sind nicht einmal 7 % der Gesamtkosten der Kindertagesbetreuung. Ziel ist, diese Einsparung an möglichst vielen Stellen eben nicht über Kündigung von Arbeitsverträgen oder Betreuungsverträgen, sondern über eine Angebotsreduzierung und über Angebotsänderungen auszugleichen.

(Zuruf von der PDS)

Nach den Pressemeldungen könnte der Eindruck entstehen, dass sowohl die Betreuungsangebote reduziert als auch die Elternbeiträge erhöht würden und damit auf der Gemeindeseite ein doppelter Einspareffekt eintreten könnte.

Der Realität kommen wir nur näher, wenn die Situation genauer und differenzierter betrachtet wird, denn dann zeigt sich, dass weder die schlichte Aussage, die Einsparungen von Landesmitteln wären für alles Übel verantwortlich, noch die gegenteilige Vermutung, die Gesetzesänderung werde als Vorwand genutzt, die gemeindliche Einkommenssituation zu verbessern, stimmt.

(Frau Dettmann [SPD]: Genau so ist es!)

Ich sehe an den Reaktionen anderer Abgeordneter, dass sie solche Erfahrungen und Beobachtungen sehr wohl vor Ort in ihren Wahlkreisen ebenfalls machen.

Es gibt aus der Sicht der Landesregierung gegenwärtig drei Gründe für die Erhöhung der Elternbeiträge.

Der erste Grund: Die Elternbeiträge sind über einen längeren Zeitraum nicht mehr angepasst worden. Das heißt, wir haben

nicht nur den höchsten Betreuungssatz und die höchste Umsetzung des Rechtsanspruches gehabt, sondern auch die im bundesweiten Vergleich geringsten Elternbeiträge. Neben den im Zuge der Anpassung der Elternbeitragsstaffelung veränderten Betreuungszeiten werden auch die Einnahmen der Kosten- und Finanzsituation angepasst.

(Zuruf von der PDS: Ah ja!)

Der zweite Grund: Nicht wenige Kommunen haben noch erhebliche Unsicherheiten über die zukünftige Kostensituation im Kita-Bereich. Sie sind noch unsicher, inwieweit das Angebot tatsächlich reduziert werden kann. Nicht alle Kommunen haben schon präzise Vorstellungen über neue und auch Kosten sparende Angebotsformen. Die Umstellung vom Platzzuschuss auf die Kinderkostenpauschale bereitet noch Schwierigkeiten. Insbesondere herrscht Unklarheit, wie viele eigene Kinder in anderen Gemeinden betreut und wie viele Kinder aus anderen Gemeinden in der eigenen Einrichtung betreut werden.

Der dritte wichtige Grund: Einige Kommunen haben höhere Einnahmeverluste als die Reduzierung der Landeszuschüsse von durchschnittlich 7 %. Das betrifft die Einrichtungen mit den überdurchschnittlichen Versorgungsquoten und den überdurchschnittlichen Betreuungszeiten. Durch die Kinderkostenpauschale haben sie einen schwierigeren Anpassungsprozess zu bestehen als diejenigen Gemeinden mit unterdurchschnittlicher Versorgung, die - gemessen an den bisherigen Einnahmen - ein geringeres oder kein Defizit haben. Solche Kreise bzw. Gemeinden, Frau Kaiser-Nicht, insbesondere auch in Ihrem Wahlkreis, ganz in der Nähe Ihres Heimatortes, sind Ihnen, denke ich, gut bekannt.

(Zuruf der Abgeordneten Frau Kaiser-Nicht [PDS])

Deshalb planen sie, ihre Einnahmesituation durch eine Erhöhung der Elternbeiträge zu verbessern, und gehen dabei von der Annahme aus, dass eine höhere Versorgungsnotwendigkeit mit einem höheren Beschäftigungsgrad und höheren Elterneinkommen einhergeht.

Was die Landesregierung in diesem Zusammenhang nun im Einzelnen unternimmt, kann ich, weil sich das Parlament und das Präsidium sehr detailliert festgelegt haben, in welcher Zeit die Fragen beantwortet werden müssen, jetzt nicht ausführen, aber ich kann es gern im Ausschuss noch genauer erklären.

Ich warte jetzt, Herr Präsident, auf die vielen Fragen, die angemeldet worden sind, - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsident Dr. Knoblich:

Wir beginnen mit der Fragestellung. Bitte, Frau Dr. Enkelmann!

Frau Dr. Enkelmann (PDS):

Herr Minister, die PDS hat sich nicht nur für kommunale Selbstverwaltung stark gemacht, sondern auch für das Konnexitätsprinzip.

(Minister Reiche: Das waren nicht nur Sie!)

Das heißt, das, was die Landesregierung verbockt hat, sollen nicht die Kommunen ausbaden.

Meine erste Frage: Wie erklärt sich die Landesregierung, dass der Beschluss einer Mehrheit aus SPD und CDU in der Stadtverordnetenversammlung von Bernau die Erhöhung der Elternbeiträge ausdrücklich mit der Novellierung des Kita-Gesetzes und der sich daraus ergebenden Notwendigkeit begründet? - Ich kann Ihnen den Beschluss gern zur Verfügung stellen.

Eine zweite Frage: Die Landesregierung hat ebenfalls hier im Haus versprochen, dass es einen Ausgleich für die finanzielle Mehrbelastung an die Kommunen geben soll. Wie sollen diese 10 Millionen DM, die hier versprochen worden sind, verteilt werden? Was ist dazu bis jetzt von der Landesregierung getan worden?

(Frau Dettmann [SPD]: Das gilt erst für das nächste Jahr!)

Minister Reiche:

Frau Kollegin Enkelmann, die strikte Konnexität ist keine Erfindung der PDS. Die SPD-Fraktion war in der vergangenen Legislaturperiode dankbar, dass Sie dem zugestimmt haben.

(Minister Ziel: Genau so!)

Insofern kann ich diese Dankbarkeit hier an dieser Stelle nur noch einmal betonen.

(Vietze [PDS]: Jetzt müssen Sie es nur noch einhalten!)

Die Idee hatte Kollege Ziel insbesondere aus Schleswig-Holstein mitgebracht. Über sie ist hier lange Zeit diskutiert worden, und sie ist von vielen sehr kritisch hinterfragt worden. Frau Simon hat sich dem lange widersetzt.

Wir haben Probleme, die dann eben auch zum Beispiel in der Kita-Gesetz-Novellierung ihren Niederschlag gefunden haben.

Beschlüsse anderer Vertretungskörperschaften hier in diesem Hohen Haus, im Plenum des Landtages Brandenburg, zu kommentieren, halte ich für nicht sinnvoll und werde dieser Versuchung insofern widerstehen.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Ein zweiter Punkt: Es ist mehrfach gesagt worden, wie wir diese 10 Millionen DM aufteilen. Wir werden sie in diesem und auch im nächsten Jahr über die Kinderkostenpauschale an die Kreise und dann im nächsten Jahr direkt mit an die Kommunen ausschütten.

Allerdings werden in geringfügigem Umfang, das heißt in Höhe von 500 000 DM oder einer Million DM, Mittel zurückgehalten, um eben Betreuungsverträge in Berlin so lange mit zu finanzieren, bis sie nicht mehr notwendig sind, weil die Kinder in die Schule kommen, um auf diese Weise nicht zur Kündigung dieser Betreuungsverträge zu kommen. Ich glaube, das ist nicht nur im Interesse der Kinder und Eltern, sondern sollte auch in einem wohlverstandenen Interesse der PDS liegen.

Präsident Dr. Knoblich:

Frau Kaiser-Nicht, bitte!

Frau Kaiser-Nicht (PDS):

Ich habe zwei Nachfragen, Herr Minister.

Die Stadt Potsdam sagt in einer Vorlage für den Hauptausschuss Folgendes:

„Während der Anteil der Landeszuweisungen an den Gesamtkosten der Kita-Betreuung im Jahre 1998 noch 27,7 % betrug, wird der Landesanteil nach der Novellierung des Gesetzes auf 14 % sinken.“

In Potsdam hat man ein Defizit von ungefähr 6 Millionen DM; ähnlich wird es in Frankfurt (Oder) geschätzt. Wir haben in den Landkreisen eine Umfrage durchgeführt, deren Ergebnis nicht viel anders aussieht; die Städte Wriezen und Strausberg, die Gemeinden Dahlwitz-Hoppegarten und Petershagen-Eggersdorf - alle diskutieren derzeit über Gebührenerhöhungen.

(Zuruf von der SPD: Frage!)

Die Frage ist: Ist es tatsächlich Ihre Auffassung, dass es keinen Zusammenhang zwischen der Novellierung des Kita-Gesetzes auf Landesebene und den derzeitigen Gebührenerhöhungen gibt?

Meine zweite Frage: Wie wollen Sie sichern, dass insbesondere die gering verdienenden Familien, die in einem großen Maße erhöhte Beiträge verkraften müssen, insbesondere auch für Krippenplätze, nicht übermäßig belastet werden?

Wir haben darüber einen Überblick. Wir können Ihnen das gern zur Verfügung stellen, aber das wäre eigentlich die Arbeit der Regierung.

Präsident Dr. Knoblich:

Ich darf vielleicht die Vertreter der PDS darauf hinweisen, dass es Herr Ludwig gewesen ist, der sich in Bezug auf allzu große Textpassagen kritisch geäußert hat. Die Fragestunde werde für viele ein bisschen ineffizient, wenn Fragestellungen und Antworten nicht den mit der Geschäftsordnung getroffenen Vereinbarungen entsprechen und zu lang ausfallen.

Ich bitte also herzlich darum, die Fragen in komprimierter Form, nämlich so zu stellen, wie es die Geschäftsordnung vorsieht.

Minister Reiche:

Die vielen unzutreffenden Aussagen von Frau Kaiser-Nicht enthielten in der Tat eine Vielzahl von Fragen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Diese will ich gern beantworten.

Zum einen; Wenn allein in Potsdam 6 Millionen DM in diesem Jahr vom Land nicht zur Verfügung gestellt werden, das Land

aber nachweislich in diesem Jahr nur 15 Millionen DM einspart, dann hat - was ich nicht glaube - Potsdam allein in den letzten Jahren zulasten anderer Kommunen gewirtschaftet, oder aber die Aussagen und Berechnungen sind so nicht zutreffend.

Letzteres halte ich für zutreffender; denn wenn wir alles, was uns von Kommunen angegeben worden ist, zusammenrechnen, dann müsste das Land - was der Landeshaushalt nicht ausweist - allein in diesem Jahr zwischen 50 und 70 Millionen DM eingespart haben. Dies tun wir nicht. Insofern sind solche Horrormeldungen nicht zutreffend. Alles, Frau Kaiser-Nicht, hängt mit allem zusammen; Sie kennen das aus der tschechischen Nationalliteratur. Insofern gibt es keinen direkten Zusammenhang mit unserer Veränderung.

Wir haben den Kommunen keine Vorgaben gemacht und gefordert, dass sie ihre Elternbeiträge erhöhen. Wir haben auch in den vorangegangenen Jahren die Elternbeiträge nie in irgendeiner Weise vorgegeben. Es hat einen gewissen Rahmen zur Orientierung gegeben, darüber hinaus überhaupt nichts. Insofern tragen wir als Land keine Verantwortung für die Veränderung der Elternbeiträge. Wohl aber - das ist, denke ich, eher den Kommunen zuzuschreiben - haben die Kommunen, wie ich schon dargestellt hatte, in den letzten Jahren aus von mir nicht zu kritisierenden Gründen die Elternbeiträge nicht erhöht und nicht angepasst und nutzen an manchen Stellen - wohl gemerkt, an manchen - die jetzige Situation als Vorwand, um die schon seit Monaten dringend notwendige Erhöhung der Elternbeiträge vorzunehmen.

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an Herrn Warnick.

Warnick (PDS):

Herr Minister, Sie behaupten nach wie vor, dass das veränderte Kita-Gesetz keine Auswirkungen auf die Kommunen habe.

Minister Reiche:

Das habe ich nie und zu keinem Zeitpunkt behauptet.

Präsident Dr. Knoblich:

Meine Herrschaften, bitte keinen Dialog. - Herr Warnick, Sie haben die Absicht, Fragen zu stellen, und der Minister wird sie beantworten.

Warnick (PDS):

Wie erklären Sie sich dann, dass die Kommune Teltow gestern Abend einen Beschluss der Stadtverordneten vorliegen hatte, nach dem der Wirtschaftsplan des Kita-Eigenbetriebes um 0,8 Millionen DM erhöht werden muss - ausdrücklich mit der Begründung und mit dem Hinweis auf das veränderte Kita-Gesetz? Das tut dieser Stadt und den Stadtverordneten natürlich sehr weh, weil das Geld dringend an anderen Stellen benötigt wird.

Minister Reiche:

Herr Warnick, ich habe nie behauptet - das wäre auch wirklich absurd -, dass durch die Änderung des Kita-Gesetzes kein Ein-

fluss auf die Situation der Kommunen genommen würde, wenn das Land bei den Zuweisungen für die Kommunen im Kita-Bereich in diesem Jahr real 15 Millionen DM spart, weil wir bisher die höchsten Zuweisungen pro Kopf und auch gemessen am Landeshaushalt hatten und uns als Land nun, nachdem wir über Jahre hinweg sehr hohe Mitverantwortung für eine kommunale Aufgabe übernommen haben, ein Stück weit aus dieser Verantwortung zurückziehen. Wir tun das allerdings nicht in dem Umfang, wie diese Verantwortung in westlichen Ländern wahrgenommen wird, sondern nehmen diese immer noch in einer für fast alle anderen Länder beispielgebenden Weise wahr. Dennoch hat dies Auswirkungen auf die Kommunen und die Kommunen reagieren darauf in ganz unterschiedlicher Weise.

Ich habe immer gesagt: Ich halte es für die beste Weise, darauf zu reagieren, indem man versucht, weder an die Betreuungsverträge noch an die Arbeitsverträge heranzugehen, sondern das an vielen Stellen sehr weit gestrickte Netz zu reduzieren, um ein höheres Betreuungsangebot, ein besseres Betreuungsangebot an einer geringeren Zahl von Orten zu geringeren Kosten für die Kommunen zu organisieren. Das ist an vielen Stellen, wie Sie aus Eggersdorf oder aus dem Landkreis Spree-Neiße wissen, möglich.

Präsident Dr. Knoblich:

Frau Stobrawa, bitte!

Frau Stobrawa (PDS):

Herr Minister, für mich ist das im Moment etwas sehr undurchsichtig. Sie haben erstens gesagt: Das hat keine Auswirkungen. Jetzt sagen Sie: Das hat Auswirkungen. - Trotzdem stelle ich noch einmal die Frage: Hat die Landesregierung Überlegungen in der Art angestellt, den Kommunen, z. B. auch der Kommune Eisenhüttenstadt, die 1,5 Millionen DM mehr im Jahr 2001 aufbringen muss, zur Unterstützung und zur Umsetzung des Kita-Gesetzes entsprechend unter die Arme zu greifen? Gibt es diese Überlegungen bei der Landesregierung?

Minister Reiche:

Dass Sie mir nicht dieselbe Ehrfurcht wie den Klassikern entgegenbringen, kann ich ja verstehen. Aber schon bei denen war es notwendig, richtig zu zitieren, und ich bitte darum, dass Sie auch mich richtig zitieren.

Ich habe immer gesagt, dass dies natürlich Änderungen für die kommunale Situation bedeutet, nicht aber, dass wir durch die Änderung des Gesetzes für die Kommunen zwingend vorge-schrieben oder aber eine Vorlage gegeben hätten, ihre Elternbeiträge zu verändern. Insofern bitte ich einfach, das richtig und korrekt darzustellen.

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Was wollen sie anderes machen?)

- Das habe ich jetzt auch mehrfach dargestellt. Frau Kaiser-Nicht müsste nur 10 Minuten mit dem Auto in Richtung Osten nach Eggersdorf fahren. Dort würde Sie es vor Ort genau sehen können.

(Frau Kaiser-Nicht [PDS]: Da habe ich mehrere Stunden

gesessen, Herr Minister. Das ist in Ordnung. Ich habe die Unterlagen alle da.)

Präsident Dr. Knoblich:

Frau Osten, bitte!

Frau Osten (PDS):

Ich habe zwei Nachfragen:

Erstens: Herr Minister, würden Sie es nicht auch so sehen, dass es für die Qualität eines Politikers sprechen würde, wenn er die Probleme im Land aufnähme, sie registrierte und sie nicht weg-redete?

Zweitens: Gibt es Untersuchungen seitens des Ministeriums dazu, welche Auswirkungen das Kita-Gesetz auf das Land hat? Denn wir haben alle bemerkt, dass es bei der Beschlussfassung sozusagen die heiße Nadel gab; denn es wurden Nachbesserungen vorgenommen.

Minister Reiche:

Frau Kollegin Osten, das spricht in der Tat für die Qualität eines Politikers. Deshalb habe ich mich in den letzten Wochen und Monaten sehr intensiv darum bemüht, vor Ort die Situation wahrzunehmen. Ich habe Sie übrigens in Frankfurt häufig vermisst.

(Zurufe von der PDS)

Ich habe also viele Erfahrungen vor Ort gesammelt. In Bezug auf Frankfurt rufe ich in Erinnerung: Die beste Kita in Frankfurt, Modell-Kita des Landes, ist zugleich die preiswerteste Kita. Das könnte doch allen zu denken geben.

Noch einmal: Ich rede die Situation nicht schön, aber ich bitte Sie, sie auch nicht aus Oppositionsgründen immer schlechter zu reden, als sie ist. Ich bitte Sie auch, die Situation im Vergleich mit anderen Ländern, z. B. Mecklenburg-Vorpommern, zu betrachten.

(Beifall bei SPD und CDU - Zuruf der Abgeordneten Frau Stobrawa [PDS])

Präsident Dr. Knoblich:

Wir sind bei der **Frage 430** (Geplante Abschaffung der Richtlinie zur Förderung für junge Betriebe, die zum ersten Mal Lehrlinge ausbilden). Frau Abgeordnete Hesselbarth, Sie haben Gelegenheit, diese Frage zu formulieren.

Frau Hesselbarth (DVU):

Der Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen hat bekundet,

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

die Richtlinie zur Förderung für junge Betriebe, welche zum ersten Mal Lehrlinge ausbilden, im Jahr 2002 auslaufen zu lassen, weil sie sich nicht bewährt habe.

Ich frage die Landesregierung: Worin sieht der Minister die Ursachen dafür, dass sich die genannte Richtlinie nicht bewährt hat?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister Ziel, Sie haben das Wort.

Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Ziel:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir müssen die Verantwortung der Wirtschaft für die Ausbildung des eigenen Nachwuchses stärken. Staatliche Förderung darf auf lange Sicht mit diesem Erfordernis nicht kollidieren. Tatsächlich bildet auch die überwiegende Mehrzahl der Betriebe ohne Förderung aus. Die Ungleichbehandlung in der betrieblichen Ausbildung zieht eine ganze Reihe von Ungerechtigkeiten und Ärgernissen nach sich, die wir beheben wollen.

Zudem habe ich den Eindruck, dass die langjährige Förderung betrieblicher Ausbildungsplätze bei einzelnen Unternehmen zu einer Subventionsmentalität geführt hat, die wir dringend abbauen müssen.

Abschließend gestatte ich mir den Hinweis, dass die geplante Beendigung der Pro-Kopf-Prämien-Förderung - so wird sie im Volksmund genannt - auch mit dem Beschluss des Bündnisses für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit vom August 1999, diese Förderung zurückzuführen, übereinstimmt. - Vielen Dank.

Präsident Dr. Knoblich:

Ich bedanke mich auch. - Wir sind bei der **Frage 431** (Brandenburger Adler auf Brandenburger Züge), gestellt vom Abgeordneten Vogelsänger. Bitte sehr!

Vogelsänger (SPD):

Die Regionalisierung des schienengebundenen Nahverkehrs hat zu deutlichen Fahrgastzuwächsen und zu einer Verbesserung der Standards geführt. Dazu beigetragen hat auch die Förderung der Beschaffung neuer Fahrzeuge durch die jeweiligen Bundesländer. Dies wird z. B. in den Ländern Niedersachsen und Hessen auch dadurch dokumentiert, dass sich das Landeswappen auf den modernen Zügen befindet. Dies unterstreicht das Engagement des Landes für den SPNV und führt zu einer weiteren Identifizierung der Fahrgäste mit ihrem Nahverkehr.

Ich habe auch ein Belegexemplar aus Niedersachsen mitgebracht.

Ich frage die Landesregierung: Welche Position besteht zu den vorgetragenen Überlegungen in Bezug auf eine Umsetzung im Land Brandenburg?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister Meyer, Sie haben das Wort.

Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr

Vogelsänger, auch die Landesregierung verfolgt das Ziel einer entsprechenden Kennzeichnung. Das Thema „Landeswappen“ war unter anderem auch Gegenstand des jüngsten Spitzengesprächs zwischen dem Ministerpräsidenten Dr. Stolpe und dem Vorsitzenden des Vorstands der Deutschen Bahn AG, Herrn Mehdorn, am 5. September 2000. Ich will natürlich nicht behaupten, dass dies das wichtigste Thema an diesem Abend war.

Seitens der Deutschen Bahn wurde nunmehr festgelegt, dass bis 2001 an allen rot lackierten Fahrzeugen des Regionalverkehrs Berlin-Brandenburg, insbesondere den Regionalexpresszügen, ein brandenburgtypisches Signum angebracht wird. Die wichtigen Einzelheiten hierzu sind noch auf Arbeitsebene abzusprechen. Nach Abstimmung in der Koalition werden wir sicherlich auch Übereinstimmung erreichen, dass der Adler seinen Kopf nicht - verzeihen Sie, Herr Bisky - nach links und nicht - verzeihen Sie, Herr Schönbohm - nach rechts neigt, sondern nach vorn blickt. - Danke schön.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister, es gibt noch Klärungsbedarf. Herr Abgeordneter Hammer, bitte!

Hammer (PDS):

Herr Minister, stimmen Sie mit mir überein, dass das Investitionsvorhaben Frankfurter Bahnhof wichtiger ist als dieser Adler?

Minister Meyer:

Ich stimme - erstens - mit Ihnen darin überein. Zweitens wissen Sie auch, dass der Deutschen Bahn AG das Investitionsvorhaben Frankfurter Bahn lange Zeit von der Landesregierung Brandenburg als ein vorrangiges Problem angetragen worden ist. Drittens bin ich guter Hoffnung - ich denke, mit Ihnen -, dass aufgrund der Zinssparnisse und Tilgungsgelder aus den Verkäufen der UMTS-Aktien die Bahn jetzt genügend Geld zur Verfügung hat, um dieses wichtige Vorhaben voranzutreiben. Viertens stimmen Sie sicherlich mit mir auch darin überein, dass eine gewisse Identifikation mit dem Brandenburger Regionalexpress auch in der Region Frankfurt vorhanden ist. - Schön, den Dank.

(Vereinzelte Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort erhält der Abgeordnete Uwe Bartsch, der die **Frage 432** (Brandenburgische Wirtschaftswoche) stellen wird.

Bartsch (CDU):

Vom 26. bis zum 30. September 2000 fand die 4. Brandenburgische Wirtschaftswoche in Wildau statt.

Ich frage die Landesregierung: Welches Resümee zieht sie für diese Wirtschaftswoche?

Präsident Dr. Knoblich:

Ich erteile dem Wirtschaftsminister das Wort.

(Zuruf von der PDS: Das ist eine Selbstdarstellungsfrage!)

Minister für Wirtschaft Dr. Fürniß:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Bartsch, es wird Sie nicht verwundern, dass die Landesregierung für eine von ihr veranstaltete Wirtschaftswoche ein positives Resümee zieht.

(Ironischer Beifall bei der PDS)

Aber abgesehen davon muss ich Ihnen sagen: Auch in der Sache ist dabei etwas herausgekommen. Also besteht doppelter Grund zu sagen: Es war richtig, diese Wirtschaftswoche zu veranstalten, und zwar nicht nur deswegen, weil über 1 700 Vertreter aus der Wirtschaft in diesen dreieinhalb Tagen intensiv den Dialog gepflegt und sich mit den wesentlichen wirtschaftspolitischen Fragen dieses Raumes beschäftigt haben. Es ist auch deswegen wichtig, weil das Thema „Stärkung des gemeinsamen Wirtschaftsraums Berlin-Brandenburg“ eine besondere Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung der Region hat.

Es gab nicht nur von beiden Seiten, von Berlin und Brandenburg, eine sehr gute personelle Besetzung, sondern es ist auch deutlich geworden - ich kann das jetzt nur für diesen Wirtschaftsbereich sagen -, dass die Einheit der Wirtschaftsregion Berlin-Brandenburg heute schon Wirklichkeit ist. Das ist deutlich geworden bei der Abstimmung von Fördersätzen, das ist deutlich geworden bei der technologischen Abstimmung, das ist auch deutlich geworden bei der gemeinsamen Werbung von Investoren für diese Region.

Ein zweiter Schwerpunkt war das Thema Technologie, war die Technologiekonferenz in der Fachhochschule Wildau. Auch dabei ist deutlich geworden, dass wir auf dem Wege des Transfers von Wissen aus Hochschulen in die Unternehmen hinein nicht nur auf einem theoretisch guten Weg sind, sondern dass es inzwischen auch eine Fülle von Kooperationen gibt, die aus dieser Zusammenarbeit heraus in der freien Wildbahn der Wirtschaft tätig geworden sind. Es ist auch deutlich geworden, dass der Weg von jungen Firmen aus den Technologiezentren in die Wirtschaft kürzer geworden ist. Die Verweilzeiten in den Technologiezentren sind kürzer geworden. Denn in einem solchen Inkubator ist es warm und gemütlich und der Wettbewerb beginnt erst dann, wenn der Markt greift.

Das dritte Thema, das Thema „Mobilität“, insbesondere am Beispiel Flughafen, hat sichtbar gemacht, dass nicht nur der überwiegende Teil, sondern alle Teilnehmer der Konferenz übereinstimmend der Meinung sind, dass sich diese Region wirtschaftlich und vor allem auch infrastrukturell nur vorwärts bewegen kann, wenn sie ein internationales Flughafendrehkreuz hat. - Vielen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Ich danke auch, - Wir kommen damit zur **Frage 433** (Verkauf

des Siemens-Heinenhofes in Neu Fahrland), gestellt von Frau Dr. Schröder.

Frau Dr. Schröder (PDS):

Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Neu Fahrland nahe der Stadt Potsdam sind aufgebracht. Am 06.10.2000 wurde durch die Siemens AG das bisher als Kurpark genutzte Heinenhof-Areal für 14 Millionen DM an einen Multimillionär verkauft. Es handelt sich hierbei um die ehemalige Residenz der Siemens-Familie mit einem 120 000 m² großen Grundstück und mit Zugang zum Krampnitzsee. Im Heinenhof hat seit drei Jahren die Internationale Schule Berlin Potsdam ihren Sitz; in unmittelbarer Angrenzungen zum Park befindet sich die Heinrich-Heine-Klinik.

Bisher war der Park für Patienten, Besucher sowie Bürgerinnen und Bürger Neu Fahrlands öffentlich zugänglich. Nach Vorstellungen der privaten Käufer werden nun der denkmalgeschützte Park und ein Uferweg mittels Einzäunung der Öffentlichkeit nicht mehr zugänglich sein. Die Schule muss ausziehen. Die Reha-Klinik sieht sich in ihrer Existenz bedroht. 140 Arbeitsplätze, davon 90 % Frauenarbeitsplätze, sind gefährdet.

Die Bürgerinitiative der Gemeinde „Gegen die Schließung unseres Parks“ kritisiert, dass bei der 1991 umstrittenen Rückgabe der Immobilie durch die Landesregierung an Siemens keine verbindlichen Regelungen zur generellen Offenhaltung des Geländes getroffen wurden.

Ich frage die Landesregierung: Warum bzw. mit welchem Ziel wurde die damalige Rückübertragung des Heinenhof-Areals seitens der Landesregierung schnell und juristisch bedingungslos vollzogen?

Präsident Dr. Knoblich:

Frau Ministerin Ziegler, Sie haben das Wort.

Ministerin der Finanzen Ziegler:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Schröder, die 1953 in Volkseigentum überführte Liegenschaft des Heinenhofs in Neu Fahrland war auf Grundlage des Einigungsvertrages in die vorläufige Verfügungsbefugnis des Landes übergegangen, weil auf einer Teilfläche seit DDR-Zeiten das Kliniksanatorium „Heinrich Heine“ betrieben wurde. Unabhängig von dieser Vermögenszuordnung nach dem Einigungsvertrag war über vermögensrechtliche Ansprüche nach dem Vermögensgesetz zu entscheiden.

Grundbuchmäßiger Eigentümer war bis 1953 die Siemens & Halske AG, die heutige Siemens AG. Diese hatte einen Rückübertragungsantrag für die Gesamtliegenschaft nach dem Vermögensgesetz gestellt. Der Antrag konnte gute Erfolgsaussichten für sich beanspruchen; denn zum einen war die Entzignung nicht auf besatzungsrechtlicher oder besatzungshoheitlicher Grundlage erfolgt, zum anderen standen Ausschlussgründe diesem Antrag nicht entgegen.

Vor diesem Hintergrund war die vertragliche Rückübertragung aus Sicht des Landes die einzige Möglichkeit, einen 26 000 m² großen Grundstücksteil dauerhaft für die Nutzung und weitere

Bebauung durch die Heinrich-Heine-Klinik und damit für die Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen zu sichern. Siemens hat nämlich als Gegenleistung zu der Rückübertragung dem Abschluss eines langfristigen Erbbaurechtsvertrags zwischen dem Land und dem Träger der Klinik zugestimmt. Der Träger war auf den Vertrag angewiesen, um auf dem Grundstück investieren zu können. Ohne die Zustimmung des Alteigentümers hätte das Land den Erbbaurechtsvertrag nicht abschließen dürfen.

Nach dem Vermögensgesetz ist der Vermögensberechtigte verpflichtet, die Begründung langfristiger Nutzungsverbindungen ohne Zustimmung des Antragstellers zu unterlassen. Für das Land war es ein guter Erfolg, dass Siemens diese Zustimmung erteilt hat, denn die Rückübertragung wäre, wenn sie später durch Bescheid erfolgt wäre, ohne diese Bestandssicherung für die Klinik zugesprochen worden.

Durch den Erbbaurechtsvertrag hat die Klinik ein hohes Maß an Rechtssicherheit für ihre Nutzung erlangt, denn ein Erbbaurecht ist ein dingliches, im Grundbuch eingetragenes Nutzungsrecht, das nicht wie ein Miet- oder ein Pachtvertrag gekündigt werden kann. Es ist in seinem Bestand also auch dann, wenn der Grundstückseigentümer wechselt, wesentlich sicherer als ein Miet- oder Pachtvertrag.

Ich kann und muss damit feststellen, dass das Land die Rückübertragung des Grundstücks sehr wohl durchdacht und nicht etwa - wie in Ihrer Anfrage unterstellt - bedingungslos, sondern verbunden mit einer bedeutenden Gegenleistung rückübertragen hat.

Für das Engagement der Bürgerinnen und Bürger in Neu Fahrland für den Erhalt der öffentlichen Zugänglichkeit von Park- und Uferweg habe ich großes Verständnis. Bei der Veräußerung landeseigener Liegenschaften achtet mein Haus auch darauf, dass Parkanlagen nach Möglichkeit für die Öffentlichkeit zugänglich bleiben. In Veräußerungsfällen hat das Land jedoch eine deutlich stärkere Verhandlungsposition als in diesem Fall des Heinenhofs, in dem das Land lediglich Verfügungsberechtigter und das Grundstück mit einem Restitutionsanspruch belastet war. Ich habe keinen Zweifel daran, dass zum Zeitpunkt des Verfahrens zum Heinenhof, nämlich 1991, das Bestmögliche für das Land ausgehandelt worden ist. - Vielen Dank.

Präsident Dr. Knoblich:

Es gibt noch Klärungsbedarf. Frau Dr. Schröder, bitte!

Frau Dr. Schröder (PDS):

Als Abgeordnete und Bürgerin von Neu Fahrland reichen mir diese Ausführungen nicht aus, denn Sie kennen die Probleme und wissen auch, dass es andere Darstellungen gibt.

Präsident Dr. Knoblich:

Bitte die Frage formulieren!

Frau Dr. Schröder (PDS):

Deswegen habe ich folgende Nachfragen:

Erstens: Wie steht die Landesregierung heute, da Verantwortli-

che nicht mehr im Amt sind, zu dem Vorwurf, dass die Liegenschaft niemals an die Siemens AG hätte zurückgegeben werden dürfen, sondern im Besitz des Landes Brandenburg hätte bleiben müssen, weil der Heinenhof auf der Grundlage des Befehls Nr. 124 der Sowjetischen Militäradministration im Jahre 1946 sehr wohl enteignet wurde und laut Einigungsvertrag Enteignungen auf besatzungsrechtlicher Grundlage zwischen 1945 und 1949 nicht rückgängig zu machen sind?

Zweitens: Bereits im März dieses Jahres hat sich die Heinrich-Heine-Klinik mit einem Schreiben an Ministerpräsident Stolpe persönlich gewandt und um landespolitische Unterstützung gebeten. Dieser Brief wurde bis heute nicht beantwortet; nicht einmal sein Eingang wurde bestätigt. Sieht die Landesregierung heute einen Handlungsbedarf im Interesse der Bürgerinnen und Bürger von Neu Fahrland und ihrer Besucher sowie im Interesse des Erhalts von Arbeitsplätzen, also in Bezug auf eine weitere Offenhaltung der Park- und insbesondere der Uferwege? Wenn ja, welchen Handlungsbedarf sieht die Landesregierung?

Ministerin Ziegler:

Frau Schröder, die Frage 1 habe ich ausführlich beantwortet.

Zu Frage 2 kann ich feststellen, dass wir als Land keinen Handlungsbedarf sehen. Wir sind aber sehr gern bereit, vermittelnd zwischen dem Eigentümer und den Bürgern von Neu Fahrland tätig zu werden. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Frau Ministerin, Frau Birkholz hat noch eine Nachfrage. Bitte sehr, Frau Birkholz!

Frau Birkholz (PDS):

In Anbetracht der Situation der Reha-Einrichtungen im Land im Allgemeinen frage ich Sie, ob Sie Handlungsbedarf sehen, um die gute Entwicklung der Heinrich-Heine-Klinik weiter zu fördern. Dazu gehört nach meinem Verständnis auch das Umfeld der Klinik. Da der Brief an Ministerpräsident Stolpe noch nicht beantwortet worden ist, stelle ich umso dringender die Frage, was Sie zu tun gedenken.

Ministerin Ziegler:

Auch diese Frage habe ich bereits beantwortet. Wir sind gern zu vermittelnden Gesprächen zwischen dem Eigentümer und den Bürgern von Neu Fahrland bereit.

Sollte die Klinik in möglichen Veränderungen der Nutzung der Kurparks eine Gefährdung für sich erblicken, so muss sie sich beim Eigentümer melden und in Verhandlungen mit ihm treten. Wir müssen akzeptieren, dass der Eigentümer mit seinem Eigentum in den Grenzen des Gesetzes nach Belieben verfahren kann.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Jetzt hat der Abgeordnete Kolbe Gelegenheit, die **Frage 434**

(Ausbau der Eisenbahnstrecke Bad Saarow - Beeskow) zu formulieren.

Kolbe (SPD):

Ich stelle eine zweite Frage zum Ausbau der Eisenbahnstrecke Bad Saarow - Beeskow. Vor Kommunalpolitikern aus der Region Oder-Spree wurde mitgeteilt, dass die notwendigen Kreuzungsvereinbarungen der Baulastträger mit der Deutschen Bahn AG abgeschlossen sind. Damit ist nunmehr eine weitere Voraussetzung für den Ausbau der Eisenbahnstrecke Bad Saarow - Beeskow gegeben.

Ich frage die Landesregierung: Welche Erkenntnisse liegen bezüglich des Zeitplans der DB Netz AG zur vereinbarungsgemäßen Umsetzung der Maßnahme vor?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister Meyer. Sie haben das Wort.

Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kolbe, ich freue mich, dass die Kreuzungsvereinbarungen endlich abgeschlossen werden konnten. Ich danke Ihnen, Herr Kolbe, sowie dem Abgeordneten Vogelsänger aus der Region, dass Sie diesen Vorgang unterstützt haben.

Hinsichtlich des Zeitplans der Deutschen Bahn AG zur Umsetzung der Maßnahmen liegen zurzeit folgende Informationen vor:

In den Monaten August/September 2000 wurden im Rahmen des erforderlichen Plangenehmigungsverfahrens die Träger öffentlicher Belange beteiligt. Diese haben ihre Stellungnahmen abgegeben. Derzeit prüft das für die Erteilung der Genehmigung der Planung zuständige Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Berlin, die eingereichten Planunterlagen einschließlich der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange.

Nach bisheriger - ich betone: bisheriger - Aussage von DB Netz kann in Abhängigkeit von der Erteilung der Plangenehmigung durch das Eisenbahn-Bundesamt bis zum November 2000 der betroffene Abschnitt im Juni 2001 wieder in Betrieb genommen werden. - Danke schön.

(Vereinzelte Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Ich danke auch. - Damit sind wir bei der **Frage 435** (Externer Beirat für den brandenburgischen Justizvollzug), gestellt von der Abgeordneten Frau Marquardt. Sie haben das Wort.

Frau Marquardt (CDU):

Presseveröffentlichungen war zu entnehmen, dass der Minister der Justiz und für Europaangelegenheiten einen externen Beirat für den Justizvollzug des Landes Brandenburg eingerichtet hat.

Ich frage die Landesregierung: Welche konkreten Aufgaben hat dieser Beirat?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister Schelter, Sie haben das Wort.

**Minister der Justiz und für Europaangelegenheiten
Prof. Dr. Schelter:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Abgeordnete Marquardt, im April dieses Jahres habe ich einen externen Beirat für den brandenburgischen Justizvollzug eingerichtet. Er besteht aus sechs Personen mit ausgewiesener hoher Fachkompetenz in den von ihnen vertretenen Fachbereichen Rechtsprechung, Rechtswissenschaft, Vollzugspraxis, Staatsanwaltschaft und forensische Psychiatrie.

Der Beirat hat die Aufgabe, das Ministerium der Justiz in grundsätzlichen Fragen des Strafvollzugs zu beraten. Er unterstützt das Ministerium insbesondere bei der Vorbereitung allgemeiner Richtlinien für die Vollzugsgestaltung sowie bei der Ausbildung der Vollzugsbediensteten durch die Erarbeitung entsprechender Empfehlungen.

Ein erster Schwerpunkt der Arbeit des Beirats wird die Praxis der Gewährung von Hafturlaub und Lockerungen, wie zum Beispiel Ausgang und Freigang, im brandenburgischen Strafvollzug sein. Die Mitglieder des Beirats haben zu diesem Zweck Ende August und Anfang September dieses Jahres insgesamt sechs brandenburgische Strafanstalten besucht. Sie nahmen dabei an Vollzugskonferenzen, in denen vor allem über Lockerungen und Hafturlaube entschieden wird, teil und haben sich so ein realistisches Bild von der Lockerungs- und Urlaubspraxis im brandenburgischen Strafvollzug verschafft.

Die Mitglieder des Beirats werden Anfang November erneut zusammentreten, um ihre Erkenntnisse auszuwerten und um Empfehlungen für den brandenburgischen Justizvollzug im Hinblick auf die Gewährung von Lockerungen und Hafturlaub zu formulieren.

Die Mitglieder des Beirats üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Das Land Brandenburg übernimmt lediglich die anfallenden Reisekosten. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Ich danke auch. - Wir kommen nun zur **Frage 429** (Zukunft für das Kurssystem kontra Langzeitarbeitslosigkeit), gestellt von der Abgeordneten Frau Kaiser-Nicht. Sie haben das Wort.

Frau Kaiser-Nicht (PDS):

Am 30. September wurde von Teilnehmerinnen am 1. Werkstattgespräch „Zukunftschancen für Frauen im ländlichen Raum“ in der Stadt Seelow die Frage nach der Zukunft des Kurssystems kontra Langzeitarbeitslosigkeit aufgeworfen. In einer Beratung mit den Koordinatoren des Kurssystems soll seitens des MASGF informiert worden sein, dass von den 31 bisherigen Standorten des Kurssystems die Hauptstandorte erhalten, alle Filialen jedoch geschlossen werden sollen. Das betraf im Landkreis Märkisch-Oderland zum Beispiel die berlinferne Filiale in Bad Freienwalde, wo die Quote langzeitar-

beitsloser Frauen besonders hoch ist. Dort waren von 360 Kursteilnehmern allein 307 Frauen.

Zudem soll beabsichtigt sein, die Aufwandsentschädigung für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Kurse von bisher 100 DM im Monat drastisch zu kürzen. Mit ihren Antworten auf die Kleine Anfrage 607 und die Mündliche Anfrage 394 von PDS-Abgeordneten hat die Landesregierung einerseits die Kürzung der laufenden Mittel ab 2001 um ein Drittel bestätigt, andererseits jedoch geäußert, dass ein flächendeckendes Angebot von Standorten erreicht und die Qualität des Programms nicht beeinträchtigt werden soll.

Ich frage die Landesregierung: Mit welchen Veränderungen für das System kontra Langzeitarbeitslosigkeit ist ab dem Jahr 2001 wirklich zu rechnen?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister Ziel, Sie haben das Wort.

Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Ziel:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Richtig ist, dass wir trotz der Kürzung der Mittel für das Jahr 2001 und die Folgejahre ein flächendeckendes Angebot von Standorten erhalten wollen. Die Kürzung ist dem wichtigen Ziel der Haushaltskonsolidierung geschuldet. Das habe ich Ihnen schon früher bestätigt. Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung müssen wir in diesem Bereich sparen.

Falsch ist die Befürchtung, dass es im Kurssystem zu bedrohlichen Einschnitten kommen werde. Was wir tun, ist moderat und vertretbar. Wir werden weiterhin möglichst vielen Langzeitarbeitslosen im ganzen Land die Teilnahme ermöglichen. Es ist richtig, dass das Kurssystem ab dem Jahr 2001 einen Teil der Standorte nicht mehr fördern kann. Das Kurssystem wird in jedem Kreis und in jeder kreisfreien Stadt mindestens einmal vertreten sein. In Kreisen mit einem besonders hohen Anteil an Langzeitarbeitslosen wird es mehrfach vertreten sein. Die Teilnehmerplätze werden nur moderat verringert, nämlich von jährlich knapp 6 500 auf ca. 5 400 Plätze. Das sind 17 %. Der Mittelansatz für das Kurssystem

(Zuruf der Abgeordneten Frau Dr. Enkelmann [PDS])

- hören Sie erst einmal zu - ist um ein Drittel verringert worden, nämlich von 15,7 Millionen DM auf 10 Millionen DM.

Wir wollen die Qualität des Angebotes erhalten, was entsprechend qualifiziertes Personal verlangt. Um diese unverzichtbaren Voraussetzungen zu sichern, sollte dieser Bereich vom Sparen wenig tangiert werden. Wir mussten also andere Möglichkeiten der Reduzierung finden. Ein Weg schien uns darin zu bestehen, die bislang pauschal gewährte Aufwandsentschädigung von 100 DM durch einen Beitrag zum Fahrgeld von durchschnittlich 55 DM pro Teilnehmer und Monat zu ersetzen. Mit dem Wegfall der bisher gewährten kostenlosen Verpflegung gleichen wir uns dem Verfahren der Arbeitsämter an. Bei Qualifizierungsmaßnahmen der Arbeitsämter gab es schon früher keine kostenlose Verpflegung. Das Land Brandenburg war - soviel ich weiß - die Ausnahme in der Bundesrepublik Deutschland.

Das Personal wird an den zukünftigen Standorten nur geringfügig reduziert. Ab dem Jahr 2001 stehen immerhin noch mehr als vier Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter pro Hauptstandort zur Verfügung. Ich meine, dass es sich insgesamt angesichts der Finanzlage um vertretbare Einschnitte handelt.

Ich rechne damit, dass das Kurssystem aufgrund seiner vielseitigen Angebote und der lokalen Präsenz auch künftig seine positiven Wirkungen für die Langzeitarbeitslosen behält. - Danke schön.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister, es gibt Klärungsbedarf. Wir beginnen mit Frau Osten. Bitte!

Frau Osten (PDS):

Ich habe drei Fragen.

Präsident Dr. Knoblich:

Bitte stellen Sie zwei Fragen!

Frau Osten (PDS):

Gut, dann habe ich zwei Fragen. - Herr Minister, ist Ihnen bekannt, dass Sie mit diesem System für Langzeitarbeitslose jene Bevölkerungsgruppe ansprechen, die sonst überhaupt keine sozialen Bindungen hat, und dass ihnen damit ein Stück Mut zum Leben wiedergegeben wird? So habe ich es zumindest erlebt.

Herr Minister, ist Ihnen bekannt, dass wir alle im Landtag solche Erfahrungen in den Gesprächen mit diesen Menschen gesammelt haben? Ist Ihnen ferner bekannt, dass auch Abgeordnete Ihrer Fraktion versprochen haben, alles zu tun, damit diese Mittel nicht gekürzt werden?

Minister Ziel:

Das ist mir bekannt, Frau Abgeordnete. Deshalb habe ich alles getan, um trotz der Kürzungen dieses Kurssystem flächendeckend für das Land zu erhalten. Ich denke, im Laufe der Zeit wird die hohe Qualität deutlich werden.

Präsident Dr. Knoblich:

Frau Dr. Schröder, bitte!

Frau Dr. Schröder (PDS):

Ich möchte die Aussage meiner Kollegin richtig stellen. Oftmals sind gerade die Abgeordneten der SPD- und der CDU-Fraktion nicht für die Besuchergruppen der Kursteilnehmer zu sprechen.

(Widerspruch bei der SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Bitte stellen Sie Ihre Frage!

Frau Dr. Schröder (PDS):

Sie haben die Kürzung der Pauschale erwähnt. Ist Ihnen bewusst, dass gerade für Langzeitarbeitslose, die über wenig finanzielle Mittel verfügen, diese Kürzung einen Einschnitt bedeutet, insbesondere wenn sie davon auch noch ihre Fahrtkosten finanzieren müssen? Kann es nicht sein, dass aufgrund der Kürzung des finanziellen Anreizes die Teilnehmerzahl rapide sinken würde und die Landesregierung dann ein Argument hätte, um Einrichtungen schließen zu können?

(Beifall bei der PDS)

Minister Ziel:

Frau Kollegin, mir ist das bewusst. Allerdings gehe ich davon aus, dass wir immer noch eine sehr hohe Fahrtkostenpauschale zahlen und dass sich die Kürzungen nicht auf die Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer auswirken.

Präsident Dr. Knoblich:

Schönen Dank. - Wir kommen zur **Frage 437** (Vereinfachtes Jugendverfahren in Brandenburg), gestellt vom Abgeordneten Petke von der CDU-Fraktion.

Petke (CDU):

Der Generalstaatsanwalt des Landes Brandenburg hat nach einer entsprechenden Bitte des Justizministeriums zum Jahresbeginn 2000 angeordnet, dass für jugendliche Wiederholungstäter bereits beim ersten Rückfall der Antrag auf Aburteilung im vereinfachten Jugendverfahren gestellt werden soll.

Ich frage die Landesregierung: Wie haben sich die vereinfachten Jugendverfahren seither entwickelt?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister Schelter, Sie haben erneut das Wort. Bitte!

**Minister der Justiz und für Europaangelegenheiten
Prof. Dr. Schelter:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Petke, auf dem Weg des vereinfachten Jugendverfahrens nach §§ 76 ff. JGG wurden im Jahr 1995 408 Verfahren, im Jahr 1996 419 Verfahren, im Jahr 1997 444 Verfahren, im Jahr 1998 660 Verfahren, im Jahr 1999 902 Verfahren und in den ersten beiden Quartalen des Jahres 2000 461 Verfahren erledigt.

Die Erledigungen im vereinfachten Jugendverfahren sind damit im Zeitraum von 1995 bis 1999 um 121,1 % gestiegen. Dieses positive Ergebnis, das heißt die Akzeptanz des vereinfachten Jugendverfahrens bei Polizei, Jugendstaatsanwälten und Jugendrichtern, ist im Wesentlichen auf die gemeinsamen Bemühungen des Generalstaatsanwalts, des Präsidenten des Brandenburgischen Oberlandesgerichts sowie des Präsidenten des Amtsgerichts Potsdam und der beteiligten Ressorts, dem Ministerium des Innern sowie dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport und meinem Haus, zurückzuführen.

So haben nicht zuletzt die im Jahr 1999 auf Weisung der Ge-

neralstaatsanwaltschaft erfolgte Regionalisierung bei der Bearbeitung von Jugendverfahren und die durch Erlass des Ministeriums des Innern im August dieses Jahres eingeführten Regionalkommissariate „Jugendkriminalität“ zu diesem Erfolg beigetragen. Die durch diese Maßnahmen bewirkte Kenntnis der jugendlichen Straftäter führt dazu, dass eine Vielzahl von Verfahren bereits bei Erstvorlage der Akten durch die Polizei von der Staatsanwaltschaft erledigt werden kann.

Das vereinfachte Jugendverfahren kann grundsätzlich bei allen Delikten durchgeführt werden, wenn eine umfangreiche Beweisaufnahme nicht erforderlich ist und die Verhängung einer Jugendstrafe nicht in Betracht kommt.

Im Gegensatz zum förmlichen Verfahren sind Abweichungen von prozessualen Vorschriften gestattet. So kann zum Beispiel der Staatsanwalt die Durchführung eines vereinfachten Jugendverfahrens mündlich beim Jugendrichter beantragen.

Durch eine enge Zusammenarbeit von Polizei, Jugendgerichtshilfe, Jugendstaatsanwälten und Jugendrichtern kann deshalb mit den Beschleunigungsmöglichkeiten des vereinfachten Jugendverfahrens erreicht werden, dass die Strafe der Tat auf dem Fuße folgt. Nur dies entspricht dem Erziehungsgedanken des Jugendgerichtsgesetzes und nur so kann eine präventive Wirkung erreicht werden.

Der Generalstaatsanwalt hat in seinen am 24. August 1999 durch Rundverfügung in Kraft gesetzten „Richtlinien für die Bearbeitung von Jugendstrafverfahren bei den Staatsanwaltschaften“ zum Ausdruck gebracht, dass zwischen der Diversion nach §§ 45 ff. JGG, dem vereinfachten Jugendverfahren und dem Täter-Opfer-Ausgleich keine Konkurrenz, sondern eine sinnvolle Ergänzung besteht.

Im Übrigen verdeutlicht diese Richtlinie, dass nach einmal fehlgeschlagener Diversionsmaßnahme bei einer weiteren Tat im Bereich der mittleren Jugendkriminalität das vereinfachte Jugendverfahren zur Anwendung kommen soll.

Damit liegt das vereinfachte Jugendverfahren oberhalb der Diversion und unterhalb der Jugendanklage. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Ich bedanke mich auch. - Wir sind damit am Ende der Fragestunde und ich schließe den Tagesordnungspunkt 1.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Aktuelle Stunde**Thema:**

Der Umgang des Landtages mit Volksinitiativen - zu den politischen Wirkungen der Unzulässigkeitserklärung des Hauptausschusses vom 12. Oktober 2000

Antrag
der Fraktion der PDS

Ich habe den Fraktionen die Änderung des Themas schriftlich

mitgeteilt. Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der beantragenden Fraktion. Herr Abgeordneter Vietze, bitte!

Vietze (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Unsere Fraktion wollte heute ursprünglich über die geplante Polizeistrukturenform diskutieren, ein wichtiges Thema, das nicht nur Polizisten bewegt, sondern auch in den Städten, in denen Präsidien aufgelöst werden sollen, energischen Protest hervorruft, was gestern auch durch circa 3 000 Demonstranten vor dem Landtag belegt wurde. Letztlich haben wir uns aber anders entschieden, weil wir meinen, über die Polizeistrukturenform zu diskutieren wird es noch Möglichkeit in diesem Hause geben.

Wir reden heute über ein Thema, das die Menschen hierzulande wie kein anderes bewegt: die Einschränkung des Rechtsanspruchs eines jeden Kindes auf Erziehung, Bildung, Betreuung und Versorgung in einer Kindertagesstätte.

Was ist in Brandenburg passiert? Wir haben eine hervorragende Verfassung. Wir hatten ein von Regine Hildebrandt initiiertes Kindertagesstättengesetz mit vernünftigen Regelungen. Das wurde alles akzeptiert. Dann ergab sich die Situation, dass im Zusammenhang mit der Notwendigkeit zum Sparen eine Mehrheit dieses Landtages mit einem Haushaltsstrukturgesetz den bisherigen Rechtsanspruch beseitigte. Das Volk, die Brandenburgerinnen und Brandenburger, nach der Landesverfassung der erste Gesetzgeber, akzeptierte diese Entscheidung der Parlamentsmehrheit nicht und begann eine Volksinitiative für die Wiederherstellung des bisherigen Rechtsanspruchs. Ich betone, dass es nicht um etwas völlig Neues, sondern nur um die Beibehaltung eines bisher in Brandenburg gewährten Rechtsanspruchs ging.

(Beifall bei der PDS)

Dann haben 152 000 Menschen in Brandenburg in kürzester Zeit diese Initiative unterschrieben, 20 000 wären nur nötig gewesen. Die Bürger erwarten nun, dass sich der Landtag nochmals mit dem Kita-Gesetz, den Regelungen in § 1, dem Rechtsanspruch, beschäftigt. Sie erwarten, dass die Vertreter dieser Volksinitiative nochmals die Möglichkeit erhalten, ihre Argumente in den entsprechenden Ausschüssen des Parlamentes vorbringen zu können. Sie erwarten möglicherweise eine andere Entscheidung in der Sache.

(Beifall bei der PDS)

In Brandenburg war es bisher Praxis, dass der Landtag die Zulässigkeit von Volksinitiativen stets gewährte und sich mit solchen Initiativen dann auch beschäftigte. Auch diesmal hatten wir Hoffnung; denn obwohl die Landesregierung von Beginn an ihre angeblich verfassungsrechtlichen Bedenken artikuliert hatte und damit auch öffentlichen Druck auf die Koalitionsfraktionen ausübte, beschloss der Hauptausschuss am 7. September auf unseren Antrag hin, vor der Entscheidung über die Zulässigkeit der Initiative zunächst eine Anhörung von Rechtsexperten durchzuführen. Die hat nun stattgefunden. Herr Ottmar Jung, Herr Prof. Michael Nierhaus, Herr Prof. Karl-Heinz Schöneburg und Herr Prof. von Brünneck haben dem Hauptausschuss und weiteren Abgeordneten Rede und Antwort gestanden.

Die Argumentation der Sachverständigen war eindeutig. Drei von vier Gutachtern plädierten für die Zulässigkeit. Was sagten die Sachverständigen in diesem Zusammenhang?

Erstens: Volksinitiativen, die mittelbare Auswirkungen auf den Landeshaushalt haben, sind nach der Landesverfassung zulässig. Selbst derjenige, der die Verfassungsinterpretation an dieser Stelle mit der Konsequenz der Ablehnung der Volksinitiative in einer anderen Weise zum Ausdruck brachte, Herr von Brünneck, gehört zu jenen, die im Kommentar zur Brandenburger Verfassung geschrieben haben, dass Initiativen zum Landeshaushalt, zu Dienstversorgungsbezügen, zu Abgaben- und Personalentscheidungen unzulässig sind. Auf diese Weise soll dem Missbrauch der Volksinitiative entgegengewirkt werden. Darauf bezieht sich aber niemand in dieser Volksinitiative. Das macht keiner.

„Damit das Recht“.

schreibt er.

„auf Volksinitiative nicht leer läuft, müssen Volksinitiativen mit mittelbaren Auswirkungen auf den Landeshaushalt, Abgaben- und Personalentscheidungen aber zulässig sein.“

Das steht im Handbuch zur Verfassung von Sachs auf Seite 314.

(Beifall bei der PDS)

Nun fragen wir: Was ist passiert in Brandenburg, dass man die Vertreter einer Volksinitiative nicht einmal mehr ins Parlament lässt, um sie anzuhören, weil man ihre Initiative für unzulässig erklärt?

(Beifall bei der PDS)

Das Zweite, was die Sachverständigen festgestellt haben: Die von der Regierung genannte Höhe der finanziellen Auswirkungen der Volksinitiative - in diesem Jahr 0,17 %, im nächsten 0,2 % des Haushaltes, bis 0,25 % im Haushalt 2002 - ist fernab der Höhe, die das Gleichgewicht des Haushaltes stören bzw. den Staatshaushalt als Ganzes umstoßen würde. - Also ist eine sachliche Begründung für das, was möglicherweise für Sie, meine Damen und Herren von SPD und CDU, Grundlage Ihrer Entscheidung war, gar nicht gegeben.

Drittens - auch das halten wir für logisch -: Soweit eine Volksinitiative Auswirkungen auf den Landeshaushalt hat, ist der Landtag in der Pflicht, die Wirkungen durch entsprechende Haushaltsentscheidungen abzufangen.

Ich möchte nur an die Haushaltsdiskussion erinnern. Es hat auch ein konkreter Vorschlag für die Finanzierung einer anderen Regelung für den Rechtsanspruch vorgelegen. Trotz dieser Argumentation der Sachverständigen erkannte der Hauptausschuss mit den Stimmen von SPD und CDU bei Enthaltung des Abgeordneten Wagner auf Unzulässigkeit. Herr Fritsch, der Vorsitzende des Ausschusses, war so freundlich, freimütig zu bekennen: Wir hatten zwar im Hauptausschuss eine Sachentscheidung, eine juristische Entscheidung über die Zulässigkeit zu treffen, er hat aber eine politische Entscheidung getroffen. Die ist nun einmal situationsbedingt von der momentanen Stimmungslage abhängig. Deswegen haben am Donnerstag vergan-

gener Woche die Mitglieder der SPD- und der CDU-Fraktion eine politische Entscheidung getroffen. Das war im Rundfunk zu hören.

Nun sagen wir: Was ist los mit der SPD in dieser Situation? Wovor haben die gut eingestellten Kolleginnen und Kollegen Angst? Ist es vielleicht die Angst davor, dass erstmals mit einer Volksinitiative und dieser Anzahl von Stimmen die Möglichkeit besteht, dass eine Volksinitiative erfolgreich ist, sich auch im Volksbegehren durchsetzt.

(Beifall bei der PDS)

und dass möglicherweise etwas aus der Krone derer fällt, die doch vom Volke gewählt hier sitzen, um für das Volk zu entscheiden? Aber der Brandenburger Verfassungsgeber war, wie auch Sie, der festen Überzeugung: Nicht wir allein sollen entscheiden; der Landtag ist der zweite Gesetzgeber, der erste ist das Volk.

Das ist der Ausdruck der Modernität unserer modernen Brandenburger Verfassung. Warum haben Sie auf einmal Schwierigkeiten mit der Modernität?

(Beifall bei der PDS)

Haben Sie wirklich Angst vor dem Volk und davor, dass Sie einmal eine Entscheidung zurücknehmen müssen?

Herr Bräutigam war so freundlich, darauf zu verweisen:

„Von Plebisziten geht eine heilsame Wirkung, ein heilsamer Einfluss auf den parlamentarischen Routinebetrieb aus. Sie verhindern, dass Parteien und Berufspolitiker sich allzu sehr von den Bedürfnissen der Bevölkerung und von der Lebenswirklichkeit entfernen.“

Das hat er gesagt, als wir darüber geredet haben, warum Volksinitiative und Volksgesetzgebung notwendig sind.

Bisher haben wir alle Volksinitiativen inhaltlich abgelehnt. Vier sind in ein Volksbegehren gegangen, haben es aber nicht geschafft; das Volk hat es nicht geschafft.

Aber haben wir uns, wenn wir über Volksinitiativen insgesamt reden, schon einmal die Frage gestellt: Hat das Parlament im Umgang mit dem Volk seine Aufgaben erfüllt? Sind wir nicht auch aufgefordert, uns kritisch zu befragen: Was ist los, wenn 152 000 Menschen in diesem Land eine andere Entscheidung von uns verlangen? Und wie großzügig gehen wir mit Geld um? Wieso machen wir es gerade beim Kita-Gesetz zur Nagelprobe - die 36 Millionen oder 40 Millionen DM - und nicht beim Flughafen oder bei der BUGA? Da liegt dem Haushaltsausschuss wegen der Budgethoheit des Parlaments ganz einfach ein Kabinettsbeschluss über 12 Millionen DM für die BUGA - und zwar für das hervorragend geplante Biosphärenreservat - vor, ausgegeben werden aber 49 Millionen DM.

(Zuruf von der PDS: Eine Schande ist das!)

Da muss ich ganz einfach sagen, hier werden Proportionen verschoben. Es wird sich gedrückt vor der notwendigen ehrlichen Auseinandersetzung mit den Brandenburgerinnen und

Brandenburgern und vor einer vorher hier, im Parlament, stattfindenden.

(Beifall bei der PDS)

Ich empfehle jedem das heutige Interview mit Frau Thiel-Vigh zur Lektüre. Sie ist enttäuscht über die Entscheidung des Hauptausschusses. Herr Klein, das haben Sie sicher schon gehört.

(Klein [SPD]: Ich werde dazu etwas sagen.)

- Das können Sie dann alles sagen. - Sie hat sehr deutlich gemacht: Wenn man eine andere Meinung als die Initiatoren der Volksinitiative hat, dann sollte man nicht die Anerkennung verweigern oder die Zulässigkeit in Abrede stellen, sondern erneut in die inhaltliche Auseinandersetzung gehen.

(Beifall bei der PDS)

Schauen Sie doch einfach nur nach Sachsen-Anhalt.

(Zuruf des Abgeordneten Klein [SPD])

Sie verweisen immer auf Mecklenburg-Vorpommern, wo Sie auch den Ministerpräsidenten stellen. In Sachsen-Anhalt gibt es eine ähnlich gelagerte Initiative. Nur mit einem Unterschied: Dort hat man das Volksbegehren zugelassen, obwohl es die Landesregierung - die Regierung der SPD - in diesem Lande inhaltlich auch nicht befürwortet. Man hat aber gesagt: Das Wort des Bürgers hat die höchste Souveränität und ist von einer Regierung und von einem Parlament zur Kenntnis zu nehmen.

(Beifall bei der PDS)

Es gäbe vieles anzufügen. Herr Fritsch, der Vorsitzende des Ausschusses - ich bedauere sehr, dass er als der Zuständige nicht hier ist -, hat gesagt:

„Mit dieser Entscheidung hat der Hauptausschuss den Weg freigemacht, damit die Volksinitiative zum Verfassungsgericht gehen kann.“

Ich will dazu nur sagen: Bei Ablehnung und Nichtanerkennung der Zulässigkeit bleibt - das haben wir hier schon vor vielen Jahren geregelt - dann der Weg der Volksinitiative vor das Verfassungsgericht. Da ist nichts durch die SPD und ihren Vorsitzenden des Hauptausschusses „freizumachen“.

(Klein [SPD]: Doch!)

Das Einzige, was freizumachen ist, ist der direkte Weg der Vertreter dieser Volksinitiative in das Parlament.

(Beifall bei der PDS - Zuruf des Abgeordneten Klein [SPD])

Nun muss ich ganz einfach sagen: Darin liegt für Sie eine große Chance. Ich fordere besonders die hoch geschätzten Kolleginnen und Kollegen der SPD auf: Überlegen Sie es sich gut, ob es nicht doch sinnvoller ist ...

(Zuruf von der CDU: Keine Drohung!)

- Nein, das ist keine Drohung, das ist eine Bitte.

(Zuruf von der PDS: Eine Empfehlung!)

Eine Bitte, überlegen Sie gut: Wäre nicht gerade die Tatsache, dass man die Vertreter der Volksinitiative hier im Parlament hört, eine Frage des souveränen politischen Stils im Umgang mit den Bürgern? Sollte man nicht demzufolge den Mitgliedern des Hauptausschusses empfehlen, den Beschluss der vergangenen Woche aufzuheben, die Zulässigkeit zu erklären und sich den Mühen der politischen Auseinandersetzung zu stellen? - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der PDS - Vereinzelt Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Vietze. - Das Wort geht an die Fraktion der SPD, an den Abgeordneten Klein. - Ich möchte die Zeit nutzen, um wieder Gäste im Landtag zu begrüßen, und zwar Teilnehmer des Kurssystems kontra Langzeitarbeitslosigkeit aus Lauchhammer. - Bitte, Herr Klein!

Klein (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die heutige Debatte hat in der Tat einen aktuell-politischen Anlass, berührt aber zugleich grundsätzliche verfassungsrechtliche und verfassungspolitische Fragen.

(Zuruf von der PDS: Sehr wohl!)

Im Kern geht es dabei um das Verhältnis von repräsentativen und direkt-demokratischen Elementen unserer Landesverfassung. Es geht kurz gesagt darum, wie weit der Arm der direkten Demokratie in unserem Lande reicht und welche Entscheidungen seinem Zugriff möglicherweise auch entzogen sein könnten.

(Widerspruch bei der PDS)

Dies ist durchaus nicht eine Frage der politischen Abwägung nach dem Opportunitätsprinzip, wie einige offenbar zu Unrecht glauben, sondern in erster Linie eine Frage der Verfassungsinterpretation.

(Homeyer [CDU]: So ist es!)

Und genau darüber gibt es unterschiedliche Auffassungen nicht nur zwischen den Fraktionen, sondern auch zwischen den Rechtsexperten, wie erst jüngst deutlich geworden ist. Wenn wir uns einmal zurückbesinnen, dann hat uns dieses Problem der Zulässigkeit oder Unzulässigkeit von bestimmten Volksinitiativen auch in der Vergangenheit bereits mehrfach intensiv beschäftigt. Dabei sind schon damals recht unterschiedliche Auffassungen vertreten worden. Es war nahezu zu erwarten, dass früher oder später einmal eine Situation wie die jetzige eintreten würde, die aber auch eine Chance darstellen kann, in dieser wichtigen Frage durch eine verfassungsgerichtliche Überprüfung Klarheit zu erlangen, was im parlamentarischen Verfahren bislang nicht möglich gewesen ist.

Diesen Umstand kann man bewerten wie man will, aber so ist der Sachstand; so ist er eben.

(Beifall bei der CDU und des Abgeordneten Fritsch [SPD])

Der aktuelle Anlass für die heutige Debatte ist die Ablehnung der Kita-Volksinitiative durch den Hauptausschuss des Landtages in der vergangenen Woche. Bekanntlich wurde das Brandenburger Kita-Gesetz in diesem Jahr geändert. Sie können mir glauben, dass diese Änderung gerade meiner Fraktion außerordentlich schwer gefallen ist.

(Zurufe von der PDS)

Entsprechend kontrovers verlief innerhalb der SPD auch die Debatte gerade um diesen Bestandteil des Haushaltsstrukturgesetzes.

Das Kita-Gesetz war erst vor drei Jahren durch die SPD beschlossen worden. Es war sozusagen unser Gesetz. Es war ein sehr gutes Gesetz und hatte sich auch in der Praxis bewährt.

(Beifall der Abgeordneten Frau Dr. Schröder [PDS])

Aber unter dem enormen Konsolidierungsdruck können - und ich sage leider - auch solche Regelungen nicht mehr gänzlich unangetastet bleiben, die zwar gut und sinnvoll, aber eben nicht mehr im bisherigen Maße finanzierbar sind.

Die gelegentlich von der Opposition zu hörende Meinung, es sei eigentlich genügend Geld da, es werde nur falsch verteilt, ist dabei ebenso unzutreffend wie irreführend. Diese Behauptung ist ein argumentatives Ablenkungsmanöver.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und CDU)

Es ist eben nicht mehr genügend Geld da.

(Zuruf von der PDS: Aber für gigantische Projekte!)

Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, auch ganz schwierige und unpopuläre Entscheidungen zu treffen.

Nun zu dem Beispiel, das Herr Vietze angesprochen hat, mit dem Ökohaus auf der BUGA. Die dafür eingesetzten Mittel sind mitnichten Landesmittel, es sind Mittel aus der EU und vom Bund und sind dem Landeshaushalt in dem Sinne gar nicht zuzuordnen.

(Vietze [PDS]: Nein, nein!)

Damit wird deutlich, Herr Vietze: Demagogie ist Ihr Prinzip.

(Protest von der PDS)

Darin sind Sie Meister, wie Sie heute wieder bewiesen haben.

(Beifall bei SPD und CDU)

Nach sehr ausführlicher interner und öffentlicher Debatte hat sich die SPD-Fraktion schließlich darauf verständigt, die Änderung des Kita-Gesetzes als bittere Notwendigkeit der Haushaltskonsolidierung mitzutragen. Diese Entscheidung erschien uns politisch gerade noch vertretbar, auch weil die Novelle in der parlamentarischen Beratung entscheidend nachgebessert wurde.

Ich möchte hier auch noch einmal gängigen Übertreibungen entgegentreten. Ja, es stimmt, das neue Kita-Gesetz stellt gegenüber dem bisher gewohnten außerordentlich hohen Betreuungsstandard eine gewisse Verschlechterung dar. Niemand kann und wird das bestreiten. Aber auch nach der Novelle bleibt die Kita-Versorgung in Brandenburg auf einem guten und hohen Niveau, einem Niveau, das immer noch weit über das Niveau in den meisten anderen Bundesländern hinausgeht. Auch das ist eine Tatsache, die niemand ernsthaft bestreitet - außer der PDS.

(Vereinzelte Beifall bei SPD und CDU)

Ich gehe auf diese Hintergründe hier noch einmal so ausführlich ein, weil ich damit zugleich klarstellen möchte, dass die Kita-Debatte in der Sache sehr ausführlich und kontrovers geführt wurde und damit für uns in inhaltlicher Hinsicht auch abgeschlossen ist.

Sinkende Kinderzahlen sind die Hauptursache für die Novelle. Eine Neuauflage der Kita-Diskussion in der Sache wird es nicht geben.

(Widerspruch bei der PDS)

Die politische Entscheidung ist gefallen und sie wird, solange es nach der Koalition geht, auch Bestand haben. Es gehört zur politischen Ehrlichkeit dazu, dass man hier deutlich sagt,

(Anhaltende Zurufe von der PDS)

auch wenn es sicher nicht sehr populär ist, an diesem Umstand hätte auch eine erneute Beratung dieses Themas im Landtag auf der Grundlage der Volksinitiative nichts geändert.

Es war absehbar, dass die Entscheidung des Landtages bei den Betroffenen auf Protest stoßen würde. Ein Ausdruck dieses Protestes ist die vorliegende Volksinitiative, die rund 150 000 Brandenburger unterstützt haben. Das ist eine außerordentlich hohe Zahl. Es ist uns nicht leicht gefallen, diese Initiative für unzulässig zu erklären. Das bitte ich Sie mir wirklich abzunehmen.

Ich möchte hier aber entschieden der Unterstellung der PDS entgegen treten, die Regierungsfaktionen hätten damit leichtfertig 152 000 Unterschriften einfach für bedeutungslos erklärt, wie ich vor kurzem in der Zeitung lesen musste. Herr Bisky sprach in diesem Zusammenhang von blanker Arroganz der Macht, was ich ebenfalls als reine Polemik zurückweisen muss.

Es ging bei der Entscheidung des Hauptausschusses ausschließlich um die Frage der rechtlichen Zulässigkeit dieser Initiative, um nichts anderes. Diese Frage hat überhaupt nichts mit der Zahl der Unterschriften, sondern mit dem inhaltlichen Gegenstand der Volksinitiative zu tun. Eine Volksinitiative wird nicht umso zulässiger, je mehr Unterschriften sie vorweisen kann. Das will ich hier noch einmal klar sagen.

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Das ist arrogant!)

Und wenn Herr Vietze meint, Angst vor dem Volk hätte die Entscheidung der Koalitionsfraktionen bewirkt, dann muss ich

fragen, ob nicht viel eher das Gegenteil zutrifft; denn der bequemere Weg wäre ganz sicher gewesen, die Initiative trotz rechtlicher Bedenken zuzulassen.

(Unmutsäußerungen bei der PDS - Beifall bei SPD und CDU)

Den Fraktionen von SPD und CDU schien dieser sicherlich bequemere Weg nicht der richtige zu sein, weil wir mit dieser Volksinitiative erneut mit dem Problem konfrontiert wurden, von dem ich vorhin bereits gesprochen habe. Die Landesverfassung räumt den plebiszitären Elementen der politischen Meinungsbildung einen hohen Stellenwert ein. Das ist gewollt und das ist gut so. Niemand will dies ändern oder aushebeln. Dies ist und bleibt ein Markenzeichen unserer Verfassung. Aber zugleich besagt Artikel 76 (2) der Landesverfassung, dass Initiativen zum Landshaushalt unzulässig sind. Dies bedeutet unstrittig, dass der Zugriff von Volksinitiativen auf Gegenstände der politischen Meinungsbildung nicht schrankenlos sein kann, denn sonst wäre Artikel 76 (2) gegenstandslos.

Strittig ist, wo genau diese Schranken zu sehen sind. Dass genau dieses Interpretationsproblem besteht, ist auch von Rechtsexperten in einer Anhörung des Hauptausschusses übereinstimmend anerkannt worden, auch wenn sie im Ergebnis zu unterschiedlichen Schlussfolgerungen gelangt sind. Prof. von Brünneck sprach von einer außerordentlich schwierigen Problematik. Prof. Jung von einem Spannungsverhältnis, das zwischen dem Bekenntnis zu den Volksrechten und der Errichtung eines Finanztabus besteht. Es besteht ein verfassungsrechtliches Interpretationsproblem in Bezug auf den Artikel 76 (2) der Verfassung. Und das zumindest wird hier niemand bestreiten können.

Das Problem kann übrigens auch nicht durch arithmetischen Mehrheitsentscheid der Experten gelöst werden, wie manchmal nahe gelegt wird. Gerade die PDS verweist sehr gern darauf, dass sich drei von vier Experten im Hauptausschuss für die Zulässigkeit der Initiative ausgesprochen haben.

(Zuruf von der PDS)

Aber diese Frage ist nicht durch Mehrheitsentscheid von den nur vier Beteiligten zu entscheiden, sondern nur durch eine qualitative Bewertung der vorgetragenen Argumente.

(Gelächter und Zwischenrufe bei der PDS)

Ich bitte einfach zu akzeptieren, dass wir auf der Basis der vorgetragenen Argumente zu einer anderen Auffassung gelangt sind, so wie wir akzeptieren, dass etwa die PDS eine gegen-teilige Meinung vertritt. Der Vorwurf der PDS, wir würden sukzessive den positiven Gehalt der Landesverfassung aufgeben wollen, ist selbst ein starkes Stück und ich weise ihn hier nachdrücklich zurück.

(Zuruf von der PDS)

Darum geht es in keiner Weise. Es geht ausschließlich darum, dass ganz offenkundig ein Auslegungsproblem in Bezug auf bestimmte Elemente unserer Landesverfassung besteht.

Fast alle Volksinitiativen haben ja entweder direkte oder indirekte Auswirkungen auf den Landshaushalt. Insoweit darf der

genannte Artikel ganz sicher nicht so ausgelegt werden, dass das Recht auf Volksinitiativen praktisch ins Leere läuft. Das ist unstrittig.

Auf der anderen Seite muss aber auch der spezifische Sinn des Artikels erfüllt werden, wenn dieser nicht seinerseits jeder Bedeutung entkleidet werden soll. Genau das ist das Spannungsverhältnis, von dem Prof. von Brünneck sprach. Und wenn beispielsweise Herr von Brünneck diese Bedenken hat und ein anderer Experte sagt:

„Natürlich ist jede Volksinitiative zulässig, egal, wie groß ihr Einfluss auf den Landeshaushalt ist, es sei denn, er ist desaströs.“

- dann hat ja der Landtag immer die Chance, dieses Verhältnis wieder zu beseitigen. Das scheint wohl nicht der richtige Weg zu sein und das macht deutlich, in welchem Spannungsfeld wir uns als Mitglieder des Hauptausschusses bewegt haben.

Das Budgetrecht, meine Damen und Herren, ist aus guten Gründen das Königsrecht des Parlaments. Es geht beim Landeshaushalt stets um die sorgfältige Abwägung aller Interessen und um die Berücksichtigung der finanziellen und politischen Gesamtlage des Landes. Der Haushalt ist daher typischerweise so komplex und kompromissgeprägt wie die Diskussion, die jeweils zu ihm führt. Volksinitiativen dagegen verfolgen meist relativ eindimensionale Zielstellungen, Zielstellungen, die ohne Rücksicht auf die finanzielle Gesamtlage des Landes nachdrücklich vertreten werden.

Dafür oder dagegen, ja oder nein - das ist im Regelfall die klare, aber eben auch simple Logik von Volksinitiativen. Zwischentöne, Kompromisswege, komplexe Fragen der Meinungsbildung sind ihr Anliegen zumeist nicht.

(Zuruf von der PDS)

- Hören Sie doch erst zu! - Das ist einerseits ebenso legitim, wie es andererseits aber eben auch ein Problem darstellen kann. Das stelle ich hier nur dar. Genau dies werden die Verfassungsvertreter wohl auch bei der Formulierung des Artikels 76 (2) der Landesverfassung im Auge gehabt haben. Es sollte vermieden werden, dass das Budgetrecht des Parlaments nun seinerseits über den Weg von Volksinitiativen ausgehebelt werden kann. Insoweit besteht auch hier eine gewisse Spannung, eine Konkurrenz zwischen repräsentativen und direkten Elementen unserer Verfassung.

Nach unserer mehrheitlichen Überzeugung stellt die vorliegende Volksinitiative einen so erheblichen Eingriff in das Budgetrecht des Parlaments dar, dass sie als unzulässig anzusehen ist.

Ich will gar nicht verhehlen, dass es über diese Frage auch innerhalb meiner Fraktion recht unterschiedliche Auffassungen gibt, wie Herr Vietze hier einigermaßen genüsslich dargestellt hat. Aber das Haushaltsstrukturgesetz ist ein wesentlicher Bestandteil des Konsolidierungskurses des Landes und damit sind Grundfragen der Haushaltspolitik berührt. Es ist nun einmal so, dass diese Einschätzung zwischen den Experten wie auch hier im Parlament strittig ist. Es ist deshalb vielleicht nicht der schlechteste Weg, nun in dieser Frage auch einmal eine verfassungsgerichtliche Überprüfung herbeizuführen, die es bisher noch nicht gegeben hat.

Wie gesagt: Es ist nicht das erste Mal, dass wir uns anhand einer Volksinitiative mit diesem Problem befassen. Die Ablehnung der Volksinitiative durch den Hauptausschuss muss daher für uns nicht das letzte Wort sein. Sie eröffnet den Weg vor das Verfassungsgericht, dessen Urteil hier einen wichtigen, aber wohl eben auch notwendigen Beitrag zur Verfassungsinterpretation leisten kann. Es besteht damit also auch jetzt eine Chance, Klarheit über eine bislang umstrittene Frage zu schaffen. Auch dies bitte ich bei der Bewertung des Verhaltens der Koalitionsfraktionen im Hauptausschuss zu berücksichtigen.

Volksinitiativen haben bisher einen wesentlichen Beitrag zur politischen Meinungsbildung im Land Brandenburg geleistet. Der Umgang des Parlaments mit diesen Initiativen der Bürgerinnen und Bürger war stets ernsthaft und angemessen. Das will ich hier eindeutig für uns in Anspruch nehmen. Es kann überhaupt keine Rede davon sein, dass der Umgang des Parlaments mit Volksinitiativen einen Beitrag zur Politikverdrossenheit geleistet hat.

(Vietze [PDS]: Das ist es! - Weitere Zurufe von der PDS)

Das kann schon empirisch nicht richtig sein, denn sonst würde die Neigung, Volksinitiativen zu starten, zurückgehen und die Beteiligung daran abnehmen. Das Gegenteil ist der Fall. Die am stärksten unterstützten Initiativen stammen gerade aus diesem und aus dem zurückliegenden Jahr: 150 000 Unterschriften bei der Kita-Initiative. Über 200 000 Unterschriften waren es bei der Initiative gegen die Benachteiligung von Ostdeutschen bei der medizinischen Versorgung.

(Zuruf des Abgeordneten Vietze [PDS])

Die Bürgerinnen und Bürger sehen Volksinitiativen also sehr wohl auch weiterhin als ein sinnvolles Instrument der politischen Beteiligung an. Dem steht auch nur auf den ersten Blick entgegen, dass von den bisherigen Volksinitiativen nur eine einzige direkt angenommen worden ist. Eine rein formale Betrachtung ist hier unangemessen und irreführend, wenn man nicht zugleich den gesamten politischen Meinungsbildungsprozess im Auge behält. So ist zwar die Musikschulinitiative abgelehnt worden, sie hat aber ganz ohne Frage einen wesentlichen Beitrag dazu geleistet, dass Brandenburg in absehbarer Zeit ein Musikschulgesetz erhalten wird, das zwar nicht dem Wortlaut der Initiative entspricht, wohl aber recht weitgehend den Intentionen der Initiatoren.

(Beifall bei SPD und CDU)

Auch formal abgelehnte Initiativen sind damit häufig weder folgen- noch erfolglos geblieben. Sie haben nicht selten wichtige politische Teilerfolge erzielen können.

Gleiches trifft auch auf die Abwasser-Volksinitiative zu. Das Land hat hier in den letzten Jahren durch eine Überprüfung der Zweckverbände, eine Neuorientierung der Förderpolitik und die stärkere Berücksichtigung dezentraler Lösungen sehr wohl Maßnahmen ergriffen, die dem Anliegen dieser Initiative wenigstens zum Teil sehr nahe kommen.

(Beifall des Abgeordneten Fritsch [SPD])

Diese Liste ließe sich fortsetzen. Es ist daher dem Gegenstand

nicht angemessen, hier lediglich numerisch aufzulisten, wie viele Initiativen angenommen wurden, und daraus die Bedeutung dieser Initiativen auch für die parlamentarische Beratung abzuleiten. Dies ist zu einfach. Die tatsächliche Erfolgsbilanz sieht viel besser aus als 12 : 1, wenn ich das einmal hier so ausdrücken darf. Aber alles andere ergibt ein falsches Bild. Die Brandenburger wissen sehr wohl, was sie an den direkten Elementen ihrer Landesverfassung haben.

(Zuruf von der PDS: Eben!)

Sie sind mit diesen Instrumenten verantwortungsbewusst umgegangen und Gleiches nehme ich auch für das Landeparlament in Anspruch. Repräsentative und direkte demokratische Elemente stehen in der Verfassung in einem sowohl ergänzenden wie auch konkurrierenden Verhältnis. Und dies ist so gewollt. Die direkten demokratischen Elemente sind dem Repräsentationsprinzip dabei nicht übergeordnet oder überlegen – dies wäre ein Fehlschluss. Darum müssen sich auch Volksinitiativen eine kritische Betrachtung hier im Parlament gefallen lassen und äußerstenfalls mit einer Ablehnung rechnen. Anderenfalls könnte unter Umständen durch eine Minderheit auch eine Ungerechtigkeit für die Mehrheit entstehen.

(Zuruf von der PDS: Genau!)

Einen Anspruch auf Erfolg kann es nicht geben. Das hat auch nichts mit der Zahl der Unterstützer zu tun. Diesen kritischen und zugleich auch verantwortungsbewussten Umgang mit Volksinitiativen in Brandenburg werden wir fortsetzen. Ich hielt es daher für einen Fortschritt, wenn die strittige Frage des so genannten Finanzvorbehalts im Artikel 76 Abs. 2 der Verfassung in absehbarer Zeit verbindlich durch eine verfassungsgerichtliche Überprüfung beantwortet werden könnte. Dies liegt im allgemeinen Interesse sowohl der Initiatoren von Volksinitiativen als auch der Abgeordneten dieses Hauses. – Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Klein. – Ich gebe das Wort der Fraktion der DVU, der Abgeordneten Frau Fechner.

Frau Fechner (DVU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Um es gleich vorweg zu sagen: Die Fraktion der Deutschen Volksunion empfindet es als eine bodenlose Frechheit, wie seitens der Landesregierung und der Mehrheit der Mitglieder der Koalitionsfraktionen im Hauptausschuss mit dem Willen der Brandenburger Bevölkerung umgegangen wird. Über 150 000 Menschen haben durch ihre Unterschrift für den Erhalt des Rechtsanspruches auf Kinderbetreuung gekämpft. Warum dies von der Mehrheit der Mitglieder des Ausschusses ignoriert wurde, bleibt nicht nur mir unverständlich, zumal noch vor der Entscheidung eine Anhörung von vier Rechtsexperten im Hauptausschuss stattfand. Sie sollten eine Aussage darüber treffen, ob diese Volksinitiative gegen Artikel 76 Abs. 2 der Verfassung des Landes Brandenburg verstößt. Dieser Artikel sagt Folgendes aus:

„Initiativen zum Landeshaushalt, zu Dienst- und Versorgungsbezügen, Abgaben und Personalentscheidungen sind unzulässig.“

Prof. Dr. Nierhaus betonte, dass Volksinitiativen nur dann haushaltswirksam seien, wenn der Staatshaushalt als Ganzes gefährdet sei, das heißt, wenn er umgestoßen oder erheblich verändert werden würde. Dies sei jedoch im Falle der finanziellen Auswirkungen dieser Volksinitiative bei einem Haushaltsvolumen von 19 Milliarden DM nicht der Fall.

Prof. Dr. Schöneburg verwies schließlich auf Artikel 27 der Landesverfassung, in dessen Absatz 7 steht:

„Jedes Kind hat nach Maßgabe des Gesetzes einen Anspruch auf Erziehung, Bildung, Betreuung und Versorgung in einer Kindertagesstätte.“

Daher sei die vom Landtag mehrheitlich beschlossene Regelung im Artikel 3 des Haushaltsstrukturgesetzes verfassungswidrig, weil dort das Grundrecht jedes Kindes auf einen Kindertagesstättenplatz durchlöchert und eingeschränkt werde. Meine sehr verehrten Damen und Herren, daher ist nicht die Volksinitiative verfassungsrechtlich unzulässig, sondern Artikel 3 des Haushaltsstrukturgesetzes verstößt gegen die Landesverfassung.

Die Anhörung vor dem Hauptausschuss hätte man sich auch sparen können: denn das Ergebnis stand bereits vorher fest. Wie sonst lässt sich die ablehnende Haltung der Koalitionsfraktionen im Hauptausschuss erklären? Drei der vier befragten Experten hielten die Volksinitiative für rechtmäßig. Sie sprachen sich eindeutig für eine Anerkennung dieser Volksinitiative aus. Und was machen die im Hauptausschuss vertretenen Mitglieder der Koalitionsfraktionen? Sie schlagen alle

(Klein [SPD]: Das ist doch kein Fußballspiel, Frau Fechner!)

für eine Anerkennung der Initiative vorgebrachten Argumente in den Wind und setzen gegen jede Logik und Vernunft ein landesverfassungsfeindliches Vorhaben um.

(Beifall bei der DVU)

Aus diesem Grunde stimmen wir als Fraktion der Deutschen Volksunion voll und ganz mit der PDS-Fraktion überein.

(Oh! bei der SPD)

wenn heute der undemokratische Umgang der Koalitionsmehrheit des Landtages mit Volksinitiativen als Thema der Aktuellen Stunde auf der Tagesordnung steht. Denn würde man Artikel 87 Abs. 2 der Landesverfassung restriktiv auslegen – so wie am 12. Oktober durch die Unzulässigkeitsklärung des Hauptausschusses geschehen –, könnte dieser faktisch keinen Raum mehr für Volksbegehren und Volksentscheide bieten; denn nahezu jede Volksinitiative ist mit irgendwelchen Mehr- oder Minderausgaben verbunden.

Da Artikel 3 des Haushaltsstrukturgesetzes – wie Prof. Dr. Schöneburg in der Anhörung richtigerweise ausführte – gegen die Landesverfassung verstößt, muss die Frage des Budgetrechts bei der Behandlung der Volksinitiative hintenangestellt werden.

Somit kann es keinen Zweifel daran geben, dass das Volksbegehren als Folge der Volksinitiative zuzulassen war.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, was nützt das Recht auf eine Volksinitiative, wenn sie doch unter Abgabe faden-scheiniger Gründe abgewiesen werden kann? Der Bürger darf zwar seinen Willen kundtun, er darf auch eine Volksinitiative starten, aber darüber, ob dem Begehren stattgegeben wird, entscheiden dann die gewählten Volksvertreter.

Leider ist es so, dass einige der Abgeordneten der Parteidisziplin gegenüber dem Willen ihrer Wähler den Vorzug geben. Es sollte allen hier anwesenden Abgeordneten klar sein, dass sie als Volksvertreter gewählt worden sind. Als Volksvertreter haben Sie die Interessen des Volkes zu vertreten und nicht die Ihrer Partei.

(Beifall bei der DVU)

Daher geht seitens der DVU-Fraktion im Landtag Brandenburg der Appell an alle anderen Fraktionen, den Artikel 3 des verfassungswidrigen Haushaltsstrukturgesetzes umgehend mittels Landtagsvorlage zu novellieren. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke der Abgeordneten Frau Fechner. - Das Wort geht an die Fraktion der CDU, Herrn Abgeordneten Homeyer.

Homeyer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie auch nicht anders zu erwarten war, behauptet die Opposition nun, das Parlament würde Volksinitiativen bewusst nicht zulassen, und zwar aus Angst vor dem Volk, aus blanker Arroganz der Regierungsfractionen oder ähnlich abwegigen Gründen.

(Zuruf von der PDS: Das hat Herr Fritsch selbst gesagt!)

Lassen Sie sich bitte dazu Folgendes sagen: Dass die Verfassung des Landes Brandenburg - sie wurde übrigens am 14. Juni 1992 von der Brandenburger Bevölkerung durch Volksentscheid angenommen - bewusst Gesetzesvorlagen aus der Mitte des Landtages, von der Landesregierung oder auf dem Wege eines Volksbegehrens im Artikel 75 gleichberechtigt nebeneinander stellt, ist -

(Zuruf des Abgeordneten Vietze [PDS])

betone ich hier deutlich - etwas Selbstverständliches. Alle Demokraten hier im Parlament achten unsere Landesverfassung und selbstverständlich auch den Willen der Brandenburgerinnen und Brandenburger. Gerade Sie, meine Damen und Herren von der PDS, sollten nicht daran zweifeln. Und wir werden es auch nicht zulassen, Herr Vietze, dass Sie hier Abgeordnete in verfassungstreue und in verfassungsuntreue, also in Gut und Böse einteilen.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Gerade weil wir die Verfassung achten,

(Zuruf von der PDS)

können wir uns nicht lediglich Artikel 76 Abs. 1 herauspicken und dessen Schranke, Artikel 76 Abs. 2, vernachlässigen. Ohne diese Schranke kann das Recht auf Volksinitiative nicht verstanden werden.

Herr Vietze, Sie haben sich der Presse gegenüber und auch eben in Ihrem Redebeitrag dahin gehend geäußert, dass Volksinitiativen in unserem Bundesland nur in den seltensten Fällen Erfolg hätten. Das stimmt nicht. Zum Beweis verweise ich auf die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage 33, die die PDS selbst stellte und die Ihnen, Herr Vietze, deshalb geläufig sein müsste.

(Vietze [PDS]: Sehr geläufig, ja!)

In der Antwort der Landesregierung ist der Werdegang der einzelnen Volksinitiativen explizit dargestellt. Hierbei ist festzustellen, dass die Volksinitiativen überwiegend zumindest Teilerfolge erzielten. Das heißt, die Initiativen und die damit verbundenen Anstrengungen blieben nicht ohne Wirkung.

(Zuruf des Abgeordneten Vietze [PDS])

Herr Kollege Klein hat in seinem Redebeitrag darauf hingewiesen.

Meine Damen und Herren! Bei der Beantragung des Themas für diese Aktuelle Stunde war wohl ein Gedanke aus dem Sport ausschlaggebend, denn nach einer ausgiebigen Expertenanhörung und Debatte im Hauptausschuss am vergangenen Donnerstag

(Frau Kaiser-Nicht [PDS]: Nach der Sie sich nicht gerichtet haben! Sie haben die Experten reden lassen und machen, was Sie wollen!)

kommt es heute nun sozusagen zu einem Wiederholungsspiel. Der Vergleich drängt sich deshalb auf, weil die PDS diesen Vergleich mit einem Fußballspiel auch vorher schon heranzog und zum Beweis der Richtigkeit ihres Ansinnens auf das Ergebnis der Expertenanhörung verwies, das 3 : 1 lautete. Doch so einfach ist es nicht.

(Vietze [PDS]: So einfach ist es nicht! - Das ist ein Zitat von mir; das habe ich gesagt.)

- So einfach ist es nicht, Herr Vietze, Juristische Probleme sind anders zu lösen. Das Ergebnis 3 : 1 ist unter Juristen kein Beweis für die Richtigkeit oder Falschheit der einen oder der anderen Behauptung.

(Frau Kaiser-Nicht [PDS]: Nein, aber einen Rat hätte man einholen können!)

Im Gegenteil, es ist landläufig bekannt, dass, wenn zwei Juristen beieinander stehen, mindestens drei Meinungen vertreten werden können.

(Frau Kaiser-Nicht [PDS]: Warum haben Sie diese dann angehört?)

Die Herangehensweise muss eine andere sein, nämlich, die Stichhaltigkeit der Argumente zu prüfen.

(Vietze [PDS]: Richtig!)

Beginnen wir bei der Frage nach dem Sinn und Zweck der entsprechenden Bestimmungen, also der Frage: Wie ist Artikel 76 Abs. 2, der Volksinitiativen für unzulässig erklärt, wenn sie unter anderem den Landeshaushalt betreffen, zu verstehen?

Salopp ausgedrückt, meine Damen und Herren, will dieser Artikel 76 Abs. 2 dafür sorgen, dass beispielsweise - und ich übertreibe jetzt - eine Volksinitiative, die beabsichtigt, dass jeder Brandenburger pro Monat 10 000 DM vom Land geschenkt erhält, eine Initiative, die sicherlich zu nahezu 100%iger Zustimmung führen würde, nicht möglich ist.

(Zuruf der Abgeordneten Frau Kaiser-Nicht [PDS])

Anhand dieses von mir bewusst übertriebenen Beispiels wird der Sinn und Zweck dieses Artikels deutlich.

Im vorliegenden Fall der Volksinitiative „Für unsere Kinder“ geht es um eine Belastung des Landeshaushaltes in Höhe von 48 Millionen DM pro Jahr - ich betone: pro Jahr.

(Vietze [PDS]: 0,25 % des Haushalts!)

Zu entscheiden ist nun, ob dies, bezogen auf den Landeshaushalt, viel oder eine verschwindend geringe Menge Geld ist. Ich behaupte, es ist viel Geld.

Meine Damen und Herren, ich bin mir an dieser Stelle durchaus bewusst, dass man - wenn man die finanziellen Auswirkungen einer Volksinitiative bewertet - durchaus in fast jedem Fall zu dem Schluss kommen kann, dass dieser Artikel 76 Abs. 2 unserer Landesverfassung greift, da es nahezu keine Forderungen gibt, die nicht auch finanzielle Auswirkungen haben.

Da also mit dem Argument, das Ansinnen der Volksinitiative verursache eine Kostenbelastung, nahezu jede Initiative abgelehnt werden könnte, sind alle Demokraten aufgerufen, sehr, sehr vorsichtig an die Auslegung des Artikels 76 Abs. 2 unserer Landesverfassung heranzugehen.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD - Vietze [PDS]: Das ist richtig!)

Eine starre finanzielle Grenze, Herr Vietze, verbietet sich daher von selbst. Diese Meinung wird übrigens auch in der juristischen Literatur überwiegend so vertreten.

Deshalb lassen Sie mich, meine Damen und Herren von der PDS, auf eine Entscheidung aus Bayern hinweisen. Der Bayerische Verfassungsgerichtshof führte schon 1977 aus, dass die Parallelbestimmung zu unserem Artikel 76 Abs. 2 in Bayern restriktiv auszulegen ist, um die Volksgesetzgebung nicht mehr als notwendig einzuengen. Der Bayerische Verfassungsgerichtshof lehnte dies berücksichtigend ein Volksbegehren ab, das 0,071 % des Gesamthaushaltes betraf.

Herr Vietze, Sie selbst rechneten der Presse vor, dass die Initiative im nächsten Jahr 34 Millionen DM kosten würde und dies

lediglich 0,17 % des Gesamthaushaltes wären. Natürlich haben Sie dabei vergessen, dass für die Folgejahre jeweils ca. 48 Millionen DM anfallen würden.

(Vietze [PDS]: 0,2 % habe ich gesagt!)

- Das kann ich ja verstehen, Herr Vietze. Ich kann ja verstehen, Herr Vietze, dass Sie Ihren Kostenberechnungen sehr niedrige Zahlen zugrunde legen.

(Vietze [PDS]: Mir sind ja keine anderen bekannt!)

Doch selbst diese von Ihnen errechnete Summe liegt mehr als das Doppelte über der Quote des bayerischen Falles, und dieses Volksbegehren wurde abgelehnt.

(Frau Kaiser-Nicht [PDS]: Ich denke, die Juristen irren sich auch manchmal!)

Dabei ging der Bayerische Verfassungsgerichtshof in seiner Entscheidung noch nicht einmal auf die Problematik der so genannten freien Spitzen ein, denn Sie wissen, meine Damen und Herren: Ein Großteil des Landeshaushaltes ist aus den verschiedensten Gründen eben nicht disponibel. Ich erinnere an Löhne, Gehälter und weitere fixe Kosten.

(Zuruf von der CDU: Sehr richtig!)

Die hier von der Volksinitiative geforderten zusätzlichen Ausgaben in Höhe von 48 Millionen DM pro Jahr beschneiden, bezogen auf diese freien Spitzen, deshalb den Haushaltsgesetzgeber in eklatanter Weise.

Ich möchte an dieser Stelle überhaupt nicht darauf hinweisen, dass diese 48 Millionen DM ein Sechstel der Gesamtausgaben des Landes für den Kita-Bereich ausmachen.

(Zurufe von der PDS)

Lassen Sie mich, meine Damen und Herren, zur Verstärkung der Argumentation noch einen kleinen Ausflug in die Geschichte machen. Schon in der Weimarer Republik gab es eine Regelung, die unserem Artikel 76 Abs. 2 entspricht, und auch diese Vorschrift wurde so verstanden, dass vielfach Volksinitiativen für unzulässig erklärt werden mussten, weil sie erheblich in den Staatshaushalt eingriffen.

Um es noch einmal zu betonen: Es handelt sich um eine Kostenbelastung für den Landeshaushalt von nahezu 50 Millionen DM pro Jahr, und die eben gehörten Argumente der Opposition, dass dies eine geringfügige Menge sei, die man mal so eben mir nichts, dir nichts sparen könne, überzeugen mich nicht.

(Widerspruch bei der PDS)

Die Klärung dieser Frage wird - das haben wir heute auch schon gehört - nach dem Votum des Hauptausschusses nun dem Landesverfassungsgericht übergeben beziehungsweise ist übergeben worden.

Lassen Sie mich, meine Damen und Herren, zum Schluss eine persönliche Bemerkung machen. Wir haben heute sehr lange und sehr intensiv über unsere Verfassung und die Betreuung der

Kinder in Kitas gesprochen. Vergessen wir bei aller Emotionalität der Debatte nicht Artikel 27 Abs. 2 unserer Landesverfassung:

„Eltern haben das Recht und die Pflicht zur Erziehung ihrer Kinder.“

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Homeyer und gebe das Wort an die Landesregierung. Herr Minister Schönbohm, bitte!

Minister des Innern Schönbohm:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es wird in diesem Zusammenhang über ein sehr ernstes Thema diskutiert, über die Frage des Spannungsverhältnisses der repräsentativen zur direkten Demokratie.

Zunächst bekunden wir allen Bürgern, die sich in Sachen Sicherung der Versorgung mit Kindertagesstätten engagiert und sich deshalb mit Unterschriften an den Landtag gewandt haben, unseren Respekt. Gerade die Erfahrungen der Wendezeit haben gezeigt, welch hohen Stellenwert bürgerschaftliches Engagement für die Sicherung und den Erhalt unserer demokratischen Ordnung hat.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD – Zuruf von der PDS)

Darum sollte man – und jetzt komme ich zu dem Punkt, an dem wir nicht mehr einer Meinung sind – mit diesem Votum sorgsam umgehen und es auch nicht missbrauchen.

Der Hauptausschuss hat sich mit diesem Votum im ganz konkreten Fall befasst und die Auffassung vertreten, dieses Votum für verfassungsrechtlich unzulässig zu erklären.

Dies ist nicht geschehen, weil wir Angst vor dem Volk haben, wie Sie, Herr Prof. Bisky, es behauptet haben – ich komme auf diesen Punkt später noch zurück –, sondern ich will vielmehr an Folgendes erinnern: Dieser Landtag stellt sich alle fünf Jahre dem Votum der Bürger. Wir haben keine Angst vor dem Bürger, wir suchen das Gespräch mit dem Bürger. Wir wollen die Bürger davon überzeugen, dass wir etwas tun, was für das Land Brandenburg in seiner Gesamtheit von Bedeutung ist. Das ist unsere Aufgabe, da wird gewählt, und ich glaube, dass dies ein wichtiger Unterschied ist, den man hier deutlich herausarbeiten muss. Wir wollen uns diesem Votum dann stellen, wenn es wieder an der Zeit ist, nämlich in etwa vier Jahren.

(Unruhe bei der PDS)

- Wir kommen gleich noch darauf.

Die Entscheidung des Hauptausschusses ist getragen vom Respekt vor der Landesverfassung, die sich das brandenburgische Volk in freier und geheimer Abstimmung gegeben hat. Hierzu

ist schon einiges gesagt worden; darum will ich mich ganz kurz fassen.

Nach Artikel 76 Abs. 2 unserer Landesverfassung sind Initiativen zum Landeshaushalt nicht zulässig. Verfassungsgerichte anderer Länder haben sich damit befasst, wann eine Volksinitiative den Landeshaushalt berührt und deshalb unzulässig ist. Übereinstimmung besteht zwischen den Verfassungsgerichten des Landes Nordrhein-Westfalen, dem Bayerischen Verfassungsgerichtshof und dem Bremischen Staatsgerichtshof in folgenden Grundsätzen:

Fast alle Initiativen sind finanzwirksam. Würde man die Vorschrift des Artikels 76 Abs. 2 der Landesverfassung so verstehen, dass jede finanzwirksame Initiative unzulässig ist, so hätten Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid keine praktische Bedeutung. Das kann nicht Sinn der Verfassung sein. Also geht es jetzt um die Grenze.

(Zuruf von der PDS: Richtig!)

Andererseits kann es doch auch nicht Sinn der Regelung sein, dass zunächst einmal Volksinitiativen und Volksgesetze zustande kommen, die dann vom Landtag wieder aufgehoben werden müssten. Hierdurch würde der Landtag in eine schiefe Position geraten und seine Glaubwürdigkeit würde Schaden nehmen. Das haben die Mütter und Väter der Landesverfassung nicht gewollt. Sie haben daher – wie in allen Landesverfassungen, die Plebiszite vorsehen – eine so genannte Finanzausschlussklausel in Artikel 76 Abs. 2 der Landesverfassung vorgesehen.

Ich will das nur noch einmal ganz kurz zitieren, Artikel 76 Abs. 2 lautet doch wie folgt:

„Initiativen zum Landeshaushalt, zu Dienst- und Versorgungsbezügen, Abgaben und Personalentscheidungen sind unzulässig.“

Dass diese Initiative erhebliche Auswirkungen auf den Landeshaushalt hat, ist doch unstrittig. Darüber ist doch hier diskutiert worden; das war doch auch das Thema im Hauptausschuss. Von daher gesehen bewegen sich die Koalitionsfraktionen und die Landesregierung auf der Basis der bisherigen gesicherten Rechtsprechung.

Es gibt eine übereinstimmende Auffassung der vorher genannten Verfassungsgerichte, wie diese Klausel, die wir hier angelegt haben, auszulegen ist. Danach sind Volksinitiativen mit finanzwirksamen Gesetzesvorhaben dann – aber auch nur dann – unzulässig, wenn sie auf den Gesamtbestand des Haushalts Einfluss nehmen, damit das Gleichgewicht des gesamten Haushalts stören, zu einer Neuordnung des Gesamtgefüges des Haushalts zwingen und somit das parlamentarische Budgetrecht wesentlich beeinträchtigen.

Ich meine, auf dieser Basis hat der Hauptausschuss seine Entscheidung getroffen. Von daher gesehen bitte ich Sie herzlich, sich einmal Folgendes vor Augen zu führen: Wir wollen Volksinitiativen. Wir wollen die Beteiligung unserer Bevölkerung, aber dies im Rahmen unserer Verfassung.

Darum lassen Sie mich hierzu noch etwas anderes sagen. Ich

könnte hier weitere Verfassungsgerichtsurteile anführen, aber ich möchte jetzt, da es ja ein zutiefst politischer Vorgang ist, doch noch einige politische Anmerkungen machen.

Ich bin schon sehr überrascht, dass die DVU sich hierher stellt und sagt, wir hätten Angst vor dem Volk. - Wissen Sie eigentlich, dass Sie niemand kannte? Als gewählt wurde, kannte man nur die Schlagwörter „Gegen die Ausländer“, „Ausländer raus!“, „Deutsche Arbeit für Deutsche!“. Das kannte man von Ihnen.

(Beifall bei CDU und SPD)

Von Ihnen kannte man niemanden. Hätte man Sie gekannt, hätte man Sie gar nicht gewählt.

(Beifall bei CDU und SPD)

Uns brauchen Sie nichts zu sagen. Wir haben uns der Auseinandersetzung gestellt, wir haben die Auseinandersetzung gesucht.

(Zuruf des Abgeordneten Schultdt [DVU])

Ich lasse es nicht zu, dass Sie sich hinstellen und sagen, wir hätten Angst vor dem Volk. Nein, nein! Wir wollen uns der Auseinandersetzung stellen, wir suchen die Diskussion.

(Zuruf der Abgeordneten Frau Hesselbarth [DVU])

Die repräsentative Demokratie hat sich bewährt, sie ist anpassungsfähig, sie ist zukunftsfähig. Im Kern geht es bei dieser Diskussion auch um die Frage: Sind wir zukunftsfähig?

Wenn von Herrn Vietze gesagt wurde, wir gingen zu großzügig mit der Meinung der Bevölkerung um, dann lassen Sie mich einmal fragen: Wie großzügig gehen Sie eigentlich mit dem Geld der Bevölkerung, mit den Steuermitteln um? Und dann lassen Sie mich einmal fragen, wogegen Sie bisher waren. Prof. Schumann ist leider nicht da. Er hat gestern großen Beifall von der Polizei bekommen. Er hat gesagt: Ich bin für § 1 der sogenannten Landesordnung, es bleibt alles beim Alten, nichts ändern. - Großer Beifall! Da geht es um über 50 Millionen DM, die wir strukturell einsparen könnten.

(Zuruf des Abgeordneten Vietze [PDS])

Bei dem Thema Kita sind Sie nicht dafür.

(Widerspruch des Abgeordneten Vietze [PDS])

Sind Sie eigentlich für die Forstreform? Dafür sind Sie auch nicht.

Sind Sie für Veränderungen bei den Schulen? Nein, dafür sind Sie auch nicht.

Flughafen? Da sind Sie auch dagegen. - Wofür sind Sie eigentlich von all dem, was für die Zukunft unseres Landes von Bedeutung ist? Das ist doch der Kernpunkt, um den es geht.

(Beifall bei CDU und SPD - Vietze [PDS]: Nehmen Sie einmal die Gerichtsentscheidung zur Kenntnis!)

- Ja, ich weiß, das hören Sie nicht so gern. Ich muss aber im Gesamtzusammenhang sagen: Es geht um die Zukunftsfähigkeit in Brandenburg. Dafür machen wir Politik, dafür setzen wir uns auseinander.

(Zuruf der Abgeordneten Frau Dr. Enkelmann [PDS])

Jetzt will ich etwas anderes sagen. Sie, Herr Bisky, und andere haben gesagt: Das ist Arroganz der Macht. Wissen Sie, alle fünf Jahre wird gewählt. Das ist nicht Arroganz der Macht, wir reden über Verantwortung der Gewählten. Darüber reden wir.

(Beifall bei CDU und SPD)

Und ich sage Ihnen: Sie zeigen Feigheit bei Entscheidungen für die Zukunft. Sie drücken sich feige vor unbequemen Entscheidungen. Das ist nämlich der Punkt.

(Zuruf der Abgeordneten Frau Dr. Enkelmann [PDS] - Weitere Zurufe von der PDS)

Wenn Sie uns Arroganz der Macht vorwerfen, dann werfe ich Ihnen vor, dass Sie feige sind. Sie haben nämlich Angst vor der Verantwortung und Sie fürchten sich davor, den Bürgern reinen Wein einzuschenken.

Meine Damen und Herren von der PDS, ich kann nur sagen: Sie wollen alles so erhalten, wie es ist, weil Sie sagen, es sei gut.

(Widerspruch bei der PDS)

- Dann können Sie doch einmal Vorschläge machen, welche Reformvorhaben Sie sich vorstellen, wie wir das Land auf seine Zukunftsfähigkeit vorbereiten können - in einem der Felder. Es gibt noch viele andere Felder. Denken Sie einmal darüber nach und tragen Sie Ihr Konzept vor, wie Sie es machen wollen!

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Das haben wir gemacht, das ist überhaupt nicht zur Kenntnis genommen worden! - Weiterer Zuruf von der PDS: Strategie von gestern!)

Aber etwas anderes; lassen Sie sich doch einmal Folgendes sagen: Der deutsche Volksmund hat eine sehr schöne Alltagsweisheit und diese will ich Ihnen nicht vorenthalten. Sie lautet: Jedem Recht getan, ist eine Kunst, die niemand kann.

(Vietze [PDS]: Richtig! - Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Der Krug geht so lange zu Wasser, bis er bricht! Auch das ist eine Volksweisheit!)

Sie werden es auch nicht können und Ihnen fällt Ihre Feigheit auf die Füße. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke der Landesregierung und gebe das Wort noch einmal der Fraktion der PDS. Frau Abgeordnete Kaiser-Nicht, bitte!

Frau Kaiser-Nicht (PDS):*

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eine Mehrheit im

Hauptausschuss beschloss messerscharf, dass nicht sein kann, was nicht sein darf. Herr Schönbohm, Ihr Wirken gegen die Volksgesetzgebung in Berlin kenne nicht nur ich, sondern kennen auch viele Brandenburger. Gestatten Sie mir zu sagen: Ihre Worte hörten wir wohl, allein uns fehlt der Glaube!

(Beifall bei der PDS)

In der Regierungserklärung vom 24.11.1999 betonte Ministerpräsident Stolpe, dass die Verankerung unserer demokratischen Verfassung in der Bevölkerung zu stärken sei und dass er die Brandenburgerinnen und Brandenburger dafür gewinnen wolle, sich an der demokratischen Regulierung von Konflikten und Interessengegensätzen zu beteiligen.

(Schippel [SPD]: Wo ist jetzt der Widerspruch?)

Und Ihnen fällt hier nichts weiter ein, als uns mit Allgemeinplätzen zu belehren und stattdessen das Gegenteil zu tun. Sie haben den Chef der Staatskanzlei - sozusagen als Speerspitze - schriftlich und in geschlossener Ausschusssitzung knallhart auf die Abgeordneten Einfluss nehmen lassen, um die Volksinitiative „Für unsere Kinder“ bereits im Hauptausschuss scheitern zu lassen.

(Beifall bei der PDS - Zuruf von Minister Schönbohm)

Wenn die Frage von verfassungsmäßig garantierten Rechten nicht mehr Gegenstand einer Volksinitiative sein kann - was dann überhaupt? - Bleibt am Ende für Volksinitiativen vielleicht nur die Einführung des „Roten-Adler-Ordens“ oder die Bestimmung seiner potenziellen Träger? Falls daran eine Prämie hinge, wäre es dann haushaltsrelevant und fiel auch aus. Herr Schönbohm, vielleicht sollten wir in Zukunft Volksinitiativen vorher von der Landesregierung genehmigen lassen.

(Beifall bei der PDS)

Weil Sie aber hier immer wieder auf diese 48 Millionen DM verweisen, sage ich, was ich besonders ärgerlich finde: Einsparvorschläge der Kita-Träger im Vorfeld hat die Landesregierung ignoriert.

(Zuruf von der PDS: Richtig! - Schippel [SPD]: Die waren nicht sauber!)

Die von der PDS unterbreiteten Vorschläge in der Haushaltsdebatte zur Finanzierung eines vollständigen Kita-Rechtsanspruchs nutzt Ihre Landesregierung jetzt zur Untersetzung der globalen Minderausgabe. Sie haben einfach andere Prioritäten als Kindertagesstätten.

Was das parlamentarische Budgetrecht betrifft: 500 Millionen DM werden am Parlament vorbei im Doppelhaushalt der Jahre 2000/2001 durch die globale Minderausgabe herausgestrichen. Das geht auch.

(Schippel [SPD]: Da können Sie einmal sehen, wie schwierig das ist!)

Meine Damen und Herren von SPD und CDU, offensichtlich hat die Kraft Ihrer Argumente für die Kita-Kürzungen bisher nicht ausgereicht. Mindestens 152 000 Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Volksinitiative - Eltern des Landes, Bürger-

meister, kommunale Abgeordnete, Pädagogenverbände und Gewerkschaften - wollen nicht, dass das Thema ad acta gelegt wird. Gute Gründe dafür - das haben wir heute in der Aktuellen Stunde gehört - sind die bereits spürbaren Folgen der Gesetzesänderung: Kündigung von Erzieherinnen sowie zusätzliche Defizite in den kommunalen Haushalten und dadurch nötig gewordene erhebliche Gebührenerhöhungen für alle Eltern.

Sie sollten endlich zur Kenntnis nehmen, dass eine gesellschaftliche Mehrheit in Brandenburg den von der CDU propagierten konservativen Wertewandel in der Frauen- und Familienpolitik ablehnt.

(Beifall bei der PDS)

Dafür gibt es sehr konkrete Vorstellungen davon, wie die Vereinbarkeit von Elternschaft und Erwerbstätigkeit, wie eine moderne öffentliche Vorschulbildung und -erziehung auszusehen hat.

Was die Zukunftsfähigkeit des Landes betrifft, Herr Schönbohm, haben wir offensichtlich wirklich unterschiedliche Vorstellungen.

(Beifall bei der PDS - Zuruf von der CDU: Na, ein Glück! - Weitere Zurufe von der CDU)

Frau Hartfelder hat im Juni den Initiatoren der Volksinitiative vorgeworfen:

„Hier will man ganze Menschenscharen verunsichern und ihnen Angst machen.“

Frau Blechinger vertrat im Hauptausschuss am 7. September gar die Auffassung, die Unzulässigkeit der Volksinitiative begründe sich schon aus der Tatsache, dass über die Änderung des Kita-Gesetzes über Monate hinweg ausführlich beraten worden sei.

Herr Lunacek befürchtet den „Dammbruch“ und ein CDU-Kreisvorsitzender überlegt, wie man mit Tricks die Verfassung in der Fusionsfrage außer Kraft setzen kann.

Herr Homeyer, ich habe Ihre Argumente gehört. Ich denke, hier sollten Sie einfach eine Klärung herbeiführen.

Ich komme zum Schluss. Der Potsdamer Oberbürgermeister und SPD-Landesvorsitzende Matthias Platzeck wirbt inzwischen mit seinem Konterfei für die Volksinitiative „Mehr Demokratie in Brandenburg“. Meine Unterstützung und die der PDS hat er. Allerdings wäre auch seine Stellungnahme zu unserem heutigen Thema von höchstem Interesse.

Aber, meine Damen und Herren, gerade mit Blick auf die progressive Initiative des Landesvorsitzenden der SPD sage ich auch: Ein Standpunkt ist kein Stehpunkt.

Die Unzulässigkeitserklärung des Hauptausschusses ist ein verheerendes politisches Signal und die PDS-Fraktion fordert Sie an dieser Stelle - ausdrücklich auch im Namen der Mitglieder des landesweiten Bündnisses und der über 80 Vereine, Verbände, Verwaltungen und Institutionen, die es unterstützen - erneut auf, Ihre Position zu revidieren.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke der Abgeordneten Frau Kaiser-Nicht. - Wir sind am Ende der Aussprache angekommen. Ich gebe das Wort noch einmal dem Abgeordneten Vietze zu einer persönlichen Bemerkung, möchte aber entsprechend dem Wortlaut des § 73 der Geschäftsordnung darauf verweisen, dass hier nicht zur Sache gesprochen werden darf, sondern dass Missverständnisse aufgeklärt werden können oder persönliche Vorwürfe richtig zu stellen sind. Bitte schön, Herr Abgeordneter!

Vietze (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Abgeordnete Klein hat mir in seinem Diskussionsbeitrag Unwahrheit und Fehlinformation in Bezug auf die Mittelbereitstellung für die BUGA vorgeworfen und deutlich darauf verwiesen, dass das keine Landesmittel, sondern Europamittel seien.

Ich gebe das Schreiben vom Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr, Staatssekretär, Termin 5. Oktober, an die Vorsitzende des Haushalts- und Finanzausschusses zur Kenntnis:

„Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Anbei übersende ich Ihnen drei Tabellen zur Erläuterung der Landesunterstützung für die Stadt Potsdam. ... Gegenüber der von der Landesregierung Brandenburg beschlossenen Landesunterstützung mit einem Gesamtbeitrag in Höhe von 65,1 Millionen DM für die Vorbereitung plus 3 Millionen DM für die Durchführung sind deutliche Abweichungen erkennbar. Insgesamt wird das Soll der Landesunterstützung deutlich überschritten.“

Im Text ist dann nachzulesen: Nicht mehr 68,1, sondern 95,5.

(Klein [SPD]: Weshalb steht da nicht „Landesmittel“?)

Es handelt sich um die Entscheidungsgrundlage des Einsatzes von Landesmitteln auf der Grundlage der Entscheidung des Kabinetts, Herr Klein.

(Klein [SPD]: Nein!)

Ich bitte Sie, sich dieses Schreibens anzunehmen

(Klein [SPD]: Gut, wir klären das!)

und dann in entsprechender Weise möglicherweise eine Richtigstellung öffentlich vorzunehmen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Vietze. - Meine Damen und Herren, ich schließe damit die Aussprache zur Aktuellen Stunde endgültig. Ich schließe gleichzeitig den Tagesordnungspunkt 2 und unterbreche die Sitzung bis um 13 Uhr für eine Mittagspause.

(Unterbrechung der Sitzung: 12.00 Uhr)

(Fortsetzung der Sitzung: 13.02 Uhr)

Präsident Dr. Knoblich:

Meine Damen und Herren! Wir beginnen die Nachmittagssitzung des heutigen Tages mit **Tagesordnungspunkt 3:**

Bericht der Landesregierung an den Landtag zur Neustrukturierung der Wirtschaftsförderung

Bericht
der Landesregierung

Drucksache 3/1804

Weiterhin liegt Ihnen der Entschließungsantrag der Fraktionen von SPD und CDU in der Drucksache 3/1878 vor.

Die Aussprache wird eröffnet mit dem Beitrag der Landesregierung. Herr Minister Fürniß, Sie haben das Wort.

Minister für Wirtschaft Dr. Fürniß:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Frage, die uns dazu geführt hat, über eine Neustrukturierung der Wirtschaftsförderung nachzudenken, ist ganz einfach. Sie lautet: Was erwarten Investoren und Unternehmer von einem Wirtschaftsstandort?

Zunächst erwarten Investoren und Unternehmer eine gute Infrastruktur - das gilt für die Bildungsinfrastruktur genauso wie für die Verkehrsinfrastruktur - als wesentliche Voraussetzung. Sie erwarten motivierte und gut ausgebildete Arbeitskräfte. Sie erwarten leistungsfähige Forschungseinrichtungen und sie erwarten dienstleistungsorientierte Verwaltungen, aber auch eine Wirtschaftsförderung, die sich als solch ein Dienstleister im Kern der Aktivität versteht. Dazu gehört, dass wir die Wirtschaftsförderung so orientieren müssen, sowohl was die Qualifizierung der Mitarbeiter als auch was die Organisationsformen betrifft, dass sie dieser Aufgabe gerecht werden können.

(Allgemeine Unruhe im Saal - Glocke des Präsidenten)

Die angebotenen Dienstleistungen müssen für den Kunden transparent und übersichtlich sein. Der Investor erwartet schnell und kompetent Auskunft. Er will sich nicht an einem Zuständigkeitsleiter orientieren, sondern möchte gern einen Berater haben, der kompetent genug ist, seine Fragen zu beantworten.

Zurzeit haben wir eine Wirtschaftsförderungsstruktur, die so aufgebaut ist: Investoren, Unternehmer und Existenzgründer werden auf Landesebene von der Wirtschaftsförderung Brandenburg GmbH, der Technologie- und Innovationsagentur GmbH und der Investitionsbank des Landes Brandenburg beraten und gefördert. Risikokapital wird im Rahmen von Beteiligungen durch die Seed Capital Bank Brandenburg und die Kapitalbeteiligungsgesellschaft Brandenburg zur Verfügung gestellt. Die Brandenburger Energieagentur BEA ist für die Energiesparberatung tätig. Darüber hinaus gibt es auf Landesebene noch verschiedene Beratungs- und Förderangebote, auf Bundesebene insgesamt etwa sieben, die sich mit dem Thema beschäftigen. Außerdem gibt es auf regionaler Ebene - bei den Kreisen und Kommunen - entsprechende Wirtschaftsförderungseinrichtungen.

gen, sodass Sie, wenn Sie von außen kommen und sich für Brandenburg interessieren, ohne Probleme mit 25 verschiedenen Gesprächspartnern reden können, um sich an einem Standort in Brandenburg niederzulassen.

Für viele Kunden ist deswegen, zumindest auf den ersten Blick, nicht zu erkennen: Wer ist nun der richtige Ansprechpartner? Und vor allen Dingen: Wer hilft mir, die verschiedenen Positionen und Aspekte so zu sortieren, dass ich am Ende weiß, woran ich bin? Ich habe nicht gesagt, dass ich am Ende weiß, wer zuständig ist. Denn ich erwarte von all denen, die in der Wirtschaftsförderung tätig sind, dass sie zuständig sind und dass sie nicht die Arbeit von einem zum anderen weiterreichen mit dem Ergebnis, das ich immer wieder von Unternehmen höre, dass am Ende überhaupt keiner Verantwortung für die Antwort übernehmen will, die gegeben wird. Das müssen wir ändern.

Deshalb will ich auf Landesebene die Förder- und Serviceagentur mit dem Namen „Zukunftsagentur Brandenburg“ etablieren. Die Grundzüge dieser Zukunftsagentur sind in dem Ihnen vorliegenden Bericht dargestellt. Deshalb muss ich das hier nicht noch einmal erläutern. Ich möchte nur noch einmal aus der Erfahrung, die ich in einem Jahr gewonnen habe, auf Folgendes hinweisen:

Es kommt überhaupt nicht darauf an, meine Damen und Herren, dass der Berater in einer der Agenturen zufrieden ist. Es kommt ausschließlich darauf an, dass der Kunde zufrieden ist.

(Beifall bei CDU und SPD)

Ein ganz einfacher Satz, aber gar nicht so einfach umzusetzen.

Das Zweite ist die Einsicht, dass wir, wenn wir Wirtschaftsförderung betreiben, keine Gnadenerweise oder Gunstbezeugungen tätigen, sondern dass wir unsere verdammte Pflicht und Schuldigkeit für das Land tun.

(Homeyer [CDU]: Es wäre schön, wenn Sie diesen Gedanken durchsetzen würden!)

Das Dritte ist, dass wir es schaffen, die verschiedenen Aspekte, die bei der Ansiedlung oder Betreuung und Förderung eines Unternehmens notwendig sind, so zusammenzufassen, dass der Investor beurteilen kann, ob dies der richtige Standort für ihn ist. Deshalb ist es wichtig, aus der Kooperation der einzelnen Einrichtungen eine Einrichtung in einer Hand zu machen.

Hauptgesellschafter dieser neuen Zukunftsagentur ist das Land mit einer Dreiviertelmehrheit der Anteile. Die übrigen Anteile halten die Industrie- und Handelskammern, die Handwerkskammern und die Vereinigung der Unternehmensverbände Berlin-Brandenburg. Wir fassen sowohl die Kapitalgesellschaften KBB und SCB zusammen, gründen die Brandenburg Venture Capital auf der einen Seite und auf der anderen Seite steht eine Holding mit ILB und den bisherigen drei Gesellschaften, sodass es eine Verzahnung auch dieser Einrichtungen mit der Investitionsbank des Landes Brandenburg gibt. Es ist mir ganz wichtig, darauf hinzuweisen, dass ohne diese Verzahnung eine solche Einrichtung nicht erfolgreich wäre.

Ich bin sehr froh darüber, dass wir in diesen Punkten, die wichtig sind, eine volle Übereinstimmung mit der ILB gefunden

haben. Das heißt auch, ein Teil der Mitarbeiter der ILB wird stärker in das Frontoffice wechseln, das heißt, sie werden stärker am Kunden orientiert sein. Nur der andere Teil wird dann die Antragsbearbeitung machen.

Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass wir mit der ILB einen Geschäftsbesorgungsvertrag haben. Im Rahmen dieses Vertrages erbringt die ILB Dienstleistungen für die Wirtschaftsförderung. Aufgrund dieser Dienstleistungsfunktion halte ich es für eine Selbstverständlichkeit, dass die ILB in der Lage und bereit ist, ihre Dienstleistungen in diese Kooperation einzubringen. Ich möchte dies nicht nach dem Motto verstanden wissen: „Wer bezahlt, schafft an“, sondern nach dem Motto: „Wer gemeinsam für den Erfolg des Landes organisiert und etabliert worden ist, hat auch eine gemeinsame Verantwortung.“

Die Zukunftsagentur Brandenburg GmbH und die ILB mit ihren Arbeitsgebieten „Gewerbliche Wirtschaft“ und „Wirtschaftsnahe Infrastruktur“ werden also gemeinsam das Dach dieser Einrichtung bilden. Das ist umso wichtiger, meine Damen und Herren, als Investoren, die von außen auf diese Region schauen, nicht mehr unterscheiden, ob sie nun an der Grenze zwischen Zehlendorf und Potsdam sind, nicht mehr unterscheiden, ob es nun Berlin oder Brandenburg ist, sondern auf den Wirtschaftsraum Berlin-Brandenburg schauen.

Dieser Wirtschaftsraum steht in einem weltweiten Wettbewerb mit anderen Wirtschaftsregionen. In diesem Wettbewerb, der sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene stattfindet, können wir nur bestehen, wenn wir über Profile verfügen, die andere nicht haben. Kein Unternehmer lässt sich in einem Land nieder, nur weil entsprechende Fördermittel bereitgestellt werden. Das allein ist nicht ausreichend, um den unternehmerischen Erfolg zu sichern.

Der Unternehmer lässt sich vielmehr deswegen nieder, weil es einen guten Mix von harten und weichen Faktoren gibt, von Standortqualität und gesellschaftlichen Strukturen im Bereich der Kultur, weil es gute Mitarbeiter gibt und weil die geostategische Lage günstig ist.

Eine Ansiedlung erfolgt aber auch deshalb, meine Damen und Herren, weil eine Kultur vorhanden ist, in der Menschen aus anderen Ländern und Kulturen willkommen sind. Deswegen trägt diese Förder- und Serviceagentur auch dazu bei, diese internationale Vernetzung vorzunehmen. Inzwischen gibt es in Brandenburg 40 000 Arbeitsplätze nur deshalb, weil Investoren und Firmen aus anderen Ländern dieser Region Vertrauen schenken.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei SPD und PDS)

Wir sollten dieses Kapital nicht verspielen. Ich glaube, dass ein wesentlicher Beitrag im Alltag zum interkulturellen Verstehen die Zusammenarbeit ist. So leistet jede Ansiedlung eines Unternehmens über den wirtschaftlichen Erfolg hinaus auch einen Beitrag für eine internationale Akzeptanz der Region Brandenburg. Auch in diesem Sinne verstehe ich die Zukunftsagentur.

Wir werden den Außenauftritt dieser Agentur natürlich einheitlich gestalten. Dazu gehört neben anderen Punkten ein einheitlicher Internet-Auftritt. Ich lade Sie jetzt schon ein, in der

ersten Januarwoche mit uns im neuen Chatroom der Zukunftsagentur zu chatten und sich die dort vorhandenen interessanten Angebote anzusehen. Parallel zur physischen Struktur der Zukunftsagentur wird also eine virtuelle Zukunftsagentur entstehen. Ich träume nicht nur davon, sondern wir arbeiten daran, dass es relativ rasch möglich sein wird, Anträge über das Internet zu stellen und auch Antworten über das Internet zu bekommen. Wenn wir dann noch die Internet-Signatur rechtlich absichern können, bin ich sicher, dass wir auch in diesem Bereich eine richtige Zukunftsagentur, was die Werkzeuge betrifft, haben werden.

Die Zukunftsagentur hat zwei wesentliche Aufgaben.

Zum einen soll sie mit ihrer Zentrale und den fünf Außenstellen dafür sorgen, dass Investoren, die nach Brandenburg kommen wollen und sollen, hier die entsprechenden Dienstleistungsstrukturen vorfinden.

Zum Zweiten hat die Agentur die Aufgabe, für Brandenburger Unternehmen Wege in interessante Märkte zu ebnen. Wir etablieren also keine Einbahnstraße, sondern das Prinzip der kommunizierenden Röhren. Ich denke, dass wir dabei auf dem richtigen Weg sind.

Jeder Kunde der Zukunftsagentur wird einen Ansprechpartner haben. Bei kleineren Unternehmen ist das ein Berater, bei größeren Unternehmen sind es Teams, die von ihrer Kompetenz auf technologischem, betriebswirtschaftlichem, rechtlichem und finanziellem Gebiet her in der Lage sind, den Kunden umfassend zu beraten.

Mein Ziel ist es dabei auch, Vertreter der Ministerien in diese Zukunftsagentur einzubinden. Diese sollen für Ansiedlungsfragen zusätzlich verantwortlich sein. Ich möchte jemanden haben, der auf den Gebieten des Baurechts und des Umweltrechts kompetent ist und der Planungsauskünfte erteilen kann. Der Kunde soll also nicht nur eine wirtschaftsorientierte Auskunft, sondern auch eine Strukturauskunft erhalten, die über die eigentlichen Wirtschaftsfragen hinausgeht. Ich sehe das auch als einen Beitrag zur Stärkung der Teamfähigkeit der Landesregierung. Dienstleistungen sind so zu vernetzen, dass wir zu den Kunden kommen und die Kunden nicht unbedingt zu uns kommen müssen.

(Beifall des Abgeordneten Bischoff [SPD])

Die Hierarchieebenen in der Zukunftsagentur werden sehr flach sein. Es wird eine Geschäftsführung geben, unter der eine Projektorganisation installiert wird. Die Mitarbeiter können also nicht mehr sagen, sie seien in der Abteilung I, Referat 3, Schreibtisch B 2 tätig. Vielmehr sind sie in Projekten organisiert. Ihre Projektstätigkeit wird sich ebenso verändern. Es ist also durchaus möglich, dass sie über ein halbes Jahr in einem Projekt arbeiten und danach in einem anderen Ansiedlungsprojekt tätig sind.

Das Profil der Projektmanager wird sich verändern. Sie können in einem Projekt Verantwortung tragen und parallel dazu in einem anderen Projekt Mitarbeiter sein. Das schützt vor der Festschreibung und Zementierung von Hierarchien. Es hilft auch im sozialen Umgang miteinander, denn die Rollen des Chefs und des Mitarbeiters wechseln ständig. Dadurch entste-

hen interessante Situationen, die dabei helfen, sich in den jeweiligen Strukturen entsprechend zu verhalten.

(Vereinzelt Beifall bei der PDS)

Meine Damen und Herren! Die Zentrale der Zukunftsagentur wird ihren Sitz in Potsdam am Standort der ILB in der Steinstraße haben. Die entsprechenden Unternehmen werden dorthin umziehen. Auch das ist ein Beispiel für die Kooperationsbereitschaft der ILB. Im Gegenzug wird die ILB Einheiten, die nicht direkt kundenorientiert sind, beispielsweise in die bisherigen Räume der T.IN.A auslagern. Das führt zu einer Konzentration an einem Ort. Das Gleiche gilt für die Brandenburg Capital GmbH.

Als dezentrale Standorte sind Neuruppin, Eberswalde, Frankfurt (Oder), Potsdam, Luckenwalde und Cottbus vorgesehen.

Die Zukunftsagentur wird eng mit den Kammern in Brandenburg zusammenarbeiten. Ich möchte an dieser Stelle ausdrücklich den positiven Beitrag zur Entstehung der Zukunftsagentur betonen. Ich halte es für sehr wichtig zu verdeutlichen, dass wir keine Konkurrenz zu den Kammern bilden. Vielmehr haben wir ergänzende Aufgabenstellungen. Dementsprechend können wir auch miteinander arbeiten.

Diese Kooperation wird insbesondere beim Thema Existenzgründungen wichtig sein, weil es auf diesem Gebiet eigenständige Aufgaben der Kammern gibt. Ich gehe davon aus, dass die Zukunftsagentur als Serviceeinrichtung in diesem Bereich die Kammern unterstützen kann.

Wir sind selbstverständlich auch für weitere Kooperationen offen, insbesondere mit weiteren Landesgesellschaften. Herr Kollege Ziel, ich kann mir zum Beispiel vorstellen, dass wir die sehr intensive Kooperation bei Qualifizierung und Arbeitsförderung insoweit fortsetzen, als auch Ihr Haus mit einem Büro in der Zukunftsagentur vertreten ist. Somit können auch diese Fragen gleich vor Ort gelöst werden.

Meine Damen und Herren! Ich komme zu meiner letzten Anmerkung. Bei der Finanzierung möchte ich ebenfalls einen anderen Weg beschreiten. Wir sollten von der Fehlbetragsfinanzierung einer solchen Einrichtung wegkommen und uns auf eine Budgetfinanzierung orientieren. Diese Einrichtung muss sich selbst finanzieren. Sie muss über ein Budget verfügen, damit sie nicht ständig von der Finanzministerin mehr Geld wegen des Vorhandenseins eines Fehlbetrages fordern muss.

Dies kann natürlich nur funktionieren, wenn die Einrichtung so gute Leistungen erbringt, dass die Kunden bereit sind, dafür auch zu bezahlen. Wenn wir am Markt nicht gut genug sind, dann werden wir keine Chance haben.

Von der Struktur her wird es Basisleistungen des Landes geben, die wir als Landesaufgabe ansehen. Dabei geht es um die Erstanswerbung, die ersten Schritte und die Hinführung zu den Standorten. Wenn es aber dann zu weiterer Beratung im Detail kommt - Struktur der Unternehmen, rechtliche Beratung und Technologieberatung -, dann werden wir, wenn wir gut sind, dafür auch entsprechende Entlohnungen verlangen können und diese auch bekommen. Wir werden einen Leistungskatalog und einen Katalog der jeweiligen Entgelte, die wir für die Leistun-

gen haben wollen, aufstellen. Wir versprechen uns davon eine sehr gute Positionierung auf dem Markt.

Der Zeitplan war und ist ehrgeizig. Ich gehe davon aus, dass der Start der Zukunftsagentur in der ersten oder zweiten Januarwoche des nächsten Jahres erfolgen wird. Die gesellschaftsrechtliche Verschmelzung der einzelnen Gesellschaften wird noch einige Monate länger dauern. Dies steht im Zusammenhang mit Fristen und Beschlüssen der jeweiligen Gremien. Aber auch hier ist sichergestellt, dass die Geschäftsführer, die Mitarbeiter, die Aufsichtsgremien, alle miteinander übereingestimmt haben, dass wir ab Januar in der neuen Struktur arbeiten, ohne dass in jeweils einzelnen Schritten die gesellschaftsrechtliche Funktion geklärt ist. Wir müssen beispielsweise eine Verschmelzung von WFG und T.I.N.A herbeiführen. Das dauert drei oder vier Monate. Es ergeben sich jedoch keine Auswirkungen auf das operative Geschäft. Wir werden ab der ersten Januarwoche in der neuen Funktion mit den neuen Zuständigkeiten und einer neuen Geschäftsführung für die Ansiedlung in Brandenburg arbeiten. Ich glaube, dass wir mit dieser Agentur - es gibt keine vergleichbaren Einrichtungen in den anderen Ländern - einen wichtigen Beitrag zu einer besseren Wirtschaftsförderung leisten können. - Vielen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Bevor ich das Wort dem Abgeordneten Christoffers gebe, der für die PDS-Fraktion sprechen wird, begrüße ich recht herzlich Gäste aus Bad Liebenwerda. Sie sind Teilnehmer am Kurssystem kontra Langzeitarbeitslosigkeit. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Herr Christoffers, Sie haben das Wort.

Christoffers (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, ich bin sehr froh, dass wir ein gemeinsames Verständnis von der Breite der Infrastruktur - von Kultur, Bildung bis hin zur sozialen Leistung und zur Wirtschaftsförderung als einem klassischen harten Element - haben. Das wird letztlich die Diskussion über die Zukunftsfähigkeit dieses Landes in den Haushaltsberatungen erleichtern.

(Zuruf des Abgeordneten Homeyer [CDU])

Mit dem vorliegenden Bericht zur Neustrukturierung der Wirtschaftsförderung und mit der Schaffung einer Förder- und Serviceagentur ist ein vorläufiger Abschluss einer monatelangen Diskussion über eine notwendige Neustrukturierung der Wirtschaftsförderung im Land Brandenburg erreicht. Die Landesregierung hat sich entschlossen, durch die Zusammenführung verschiedener Institutionen mit den Bereichen „Gewerbliche Wirtschaft“ und „Wirtschaftsnahe Infrastruktur“ der ILB sowie mit der noch zu gründenden Brandenburg Capital GmbH Förderstrukturen zusammenzufassen und transparenter in die Förderpolitik des Landes umzusetzen.

Ich möchte an dieser Stelle daran erinnern, dass die Fraktion der PDS bereits in der 2. Legislaturperiode einen Antrag auf Ein-

richtung eines zentralen Förderreferats gestellt hatte, der eine ähnliche Zielrichtung verfolgte. Leider fanden sich für diesen Weg keine Mehrheiten.

Der jetzt gewählte Weg, ein Gesellschaftskonstrukt außerhalb der Ministerien zu nutzen, hat Vor- und Nachteile. Ein Vorteil ist die Möglichkeit, flexibler auf Sachverhalte reagieren zu können. Einen Nachteil stellt der hohe Abstimmungsbedarf zwischen landespolitischen Zielstellungen und der Tätigkeit der Förder- und Serviceagentur dar.

Im Zusammenhang mit dem vorliegenden Bericht möchte meine Fraktion auf weitere Punkte hinweisen, die unserer Ansicht nach dringend geklärt werden müssen.

Erstens: Mit der Standortwahl der Außenstellen entscheidet die Förder- und Serviceagentur auch über die Attraktivität einer Region. Am Beispiel der Stadt Wittenberge wird das mein Kollege, Herr Domres, deutlich machen. Ich gehe davon aus, dass die Landesregierung dem Ausschuss ein Stärke-Schwäche-Profil der ausgewählten Standorte vorlegen wird und möglicherweise Korrekturen im Interesse landespolitischer Zielstellungen zulässt. Ich denke dabei an die Standorte Brandenburg oder Rathenow, die ein hohes Technologie- und Innovationspotenzial für das Land beinhalten.

Zweitens: Für dringend erforderlich halte ich die Bildung eines Beirates der Förder- und Serviceagentur. Trotz unterschiedlicher Erfahrungen mit Beiräten gehe ich davon aus, dass bei einer sachbezogenen Diskussion über langfristige Zielstellungen dieser Beirat eine koordinierende Funktion übernehmen kann und dass dadurch die Akzeptanz in der Öffentlichkeit erhöht wird.

Drittens: In einem Interview mit einer Tageszeitung hat Minister Dr. Fünßbeck angekündigt, dass nach einer zweijährigen Übergangszeit ein neuer Geschäftsführer eingesetzt werden soll. Das bedeutet de facto für jetzt agierende Personen ein hohes Maß an Unsicherheit und zeigt einen dringenden Kommunikationsbedarf bei der Zusammenführung der Gesellschaften auf. Wir erwarten im Zusammenhang mit der Diskussion in den Ausschüssen eine schnelle und konzeptionelle Klärung.

Viertens: Durch die Eingliederung von Teilen der ILB in die Tätigkeit der Agentur wird es unseres Erachtens zu Abstimmungsproblemen zwischen der ILB und der Serviceagentur kommen. Hierbei ist gesellschaftsrechtlich eine schnelle Klärung notwendig, um die Effizienz der zu gründenden Gesellschaft nicht zu gefährden.

Herr Minister, wir stimmen Ihnen zu, dass der Zeitplan sehr straff ist, aber man sollte von diesem Zeitplan nicht abweichen, um diese Klärung schnell herbeizuführen.

Fünftens: Die Förder- und Serviceagentur wird nur dann die in sie gesetzten Erwartungen erfüllen, wenn zeitgleich die bereits angekündigte Neustrukturierung der Förderprogramme des Landes einschließlich der Reduzierung der Anzahl der Förderprogramme realisiert wird. Diese Aufgabe ist im Zusammenhang mit den Vorbereitungen für das Jahr 2001 zu lösen, um die Voraussetzungen für eine effiziente Tätigkeit der Gesellschaft zu gewährleisten.

Sechstens: Neben den im Entschließungsantrag von SPD und

CDU genannten Problemstellungen halten wir eine Definition der Aufgabenteilung zwischen der Tourismus-Marketing GmbH des Landes Brandenburg und der neuen Gesellschaft für dringend erforderlich. Der Schritt zur Neuordnung muss so erfolgen, dass Kompetenzüberschneidungen ausgeschlossen werden.

Aufgrund der dargestellten Sachverhalte schlagen wir Ihnen in einem Änderungsantrag zum Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen eine Ergänzung vor. Sie bezieht sich auf die Bewertung der ausgewählten Standorte der Förder- und Serviceagentur im Zusammenhang mit den Zielen der Landesentwicklung sowie auf die Diskussion und Aufgabentrennung zwischen der Tourismus-Marketing GmbH und der Förder- und Serviceagentur.

Ich bitte um Ihre Zustimmung und wünsche der neu zu gründenden Förder- und Serviceagentur viel Erfolg im Interesse der Entwicklung dieses Landes. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS und vereinzelt bei der CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die SPD-Fraktion, Herr Abgeordneter Müller, bitte!

Müller (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist relativ klar und deutlich, dass wir uns über die gemeinsame Zielsetzung einig sind, dass eine Veränderung notwendig ist. Ich will trotzdem ein paar Anmerkungen machen, die zumindest leise den Eindruck erwecken könnten, sie seien kritisch.

Ich habe bei der Rede des Wirtschaftsministers ein wenig den Eindruck gehabt, dass darin anklang, es habe bisher keine erfolgreiche Wirtschaftsförderung gegeben. Das kann ich so nicht akzeptieren. Wir haben in der Vergangenheit eine ganze Reihe von Maßnahmen erfolgreich auf den Weg gebracht. Es haben sich Rahmenbedingungen, was die Finanzierungsquellen angeht, verändert. Es haben sich die Menschen verändert. Es hat sich die Wirtschaft verändert. Insofern ist es richtig, dass in der Vergangenheit eine gute Wirtschaftsförderung stattfand und heute eine Anpassung, eine Veränderung bzw. eine Fortschreibung erfolgt. Man sollte diese beiden Zeiträume nicht einander gegenüberstellen. Wir sind uns - das will ich unterstreichen - über die Notwendigkeit der Änderung einig.

Mich hat das Unterstreichen der Kooperationsgemeinschaft der ILB überrascht. Ich kann mir nichts anderes vorstellen, als dass die ILB kooperationsbereit ist. Man müsste sonst mit ihr darüber diskutieren. Sie haben einen Tatbestand beschrieben, den ich voraussetze. Allein die Tatsache, dass es unterstrichen werden muss, hat mich gewundert.

Der dritte Punkt, der mir nicht klar ist, bezieht sich auf die Veränderung der Finanzausstattung, über die wir im Ausschuss beraten müssen. Sie haben von Budgetierung gesprochen. Ich hatte in der Vergangenheit den Eindruck, dass das, was wir gemacht haben, nichts anderes als ein Budget gewesen ist. Wir haben nicht die Einzelausgabe der Wirtschaftsförderung beschrieben, beschnitten, verändert oder beeinflusst, sondern gesagt: Sie erhalten

soundso viel Geld - einen Topf, ein Budget - und müssen damit entsprechend klarkommen und natürlich auch dafür Sorge tragen, dass sie Einnahmen erzielen. Ich glaube, an der gegenwärtigen Realität wird sich so viel nicht ändern. Wir sollten darüber diskutieren, inwieweit neue Akzente notwendig sind.

Zur PDS-Fraktion möchte ich auch noch eine Anmerkung machen. Sie haben von dem Antrag über die Einrichtung eines Förderreferates, den Ihre Fraktion vor zwei Jahren eingebracht hat, gesprochen. Ich glaube, es gibt einen wesentlichen Unterschied zwischen dem Ziel, was dort formuliert worden ist, und dem, was wir heute machen. Insofern ist es nicht so, dass wir heute etwas realisieren, was damals vorgeschlagen worden ist, sondern es ist eine ganz andere Art einer zielgerichteten Veränderung in der Förderstruktur.

(Vietze [PDS]: Welcher Unterschied ist das?)

Zum Bericht wäre Folgendes anzumerken:

Erstens: Wir haben wesentliche Ziele formuliert und im Bericht auch wiedergefunden, nämlich: Wir brauchen einheitliche Ansprechpartner, wir brauchen Lotsen. Dazu ist eine Weiterführung des Projektes, das wir seit einigen Jahren durchführen, in einer noch stärkeren prägnant erkennbaren Funktion durchaus sinnvoll und notwendig.

Wesentlich erscheint uns, dass sich die Ausrichtung der Förder- und Serviceagentur an den Stärken und Chancen des Landes Brandenburg orientiert - zukünftig vielleicht noch stärker als in der Vergangenheit, wo es in vielen Fällen um die Sicherung alter Standorte ging. Dabei ist für uns sehr wichtig, dass die Medien, die Kommunikations- und Informationstechnologie einen wesentlichen Stellenwert erhalten, denn wir werden in traditionellen Industriebereichen kaum eine Chance zu einer wesentlichen Weiterentwicklung haben. Wir müssen die neuen Zukunftschancen in den Bereichen suchen, die noch nicht überall in den Wirtschaftsräumen verteilt sind.

Ferner halten wir für sehr wesentlich, dass die Wirtschaftsförderung des Landes Brandenburg, auch die staatlich geförderte Form, die einen höheren Anteil im Bereich der Verantwortung für Existenzgründungsförderung einnimmt, ein Stück weit eine Schlüsselposition sowie eine Koordinierungsfunktion erhalten wird. Wir glauben, in der Vergangenheit im Land zu oft ein An-einander-vorbei-Handeln von verschiedenen Einrichtungen gesehen zu haben. Deshalb ist Koordinierung ganz notwendig.

Bei der Namensgebung fällt mir eine eher kritische Bemerkung ein. „Zukunftsagentur“ ist das Wort, das jetzt gefunden worden ist, das sicherlich nicht verkehrt ist, aber es sagt nichts über das Ziel dieser Agentur aus. Die Zukunft - das ist zwar richtig, aber auch der alte Begriff, der Arbeitsbegriff „Förder- und Serviceagentur“, hat für mich sehr deutlich gemacht, worum es eigentlich geht. Wir wollen nämlich fördern und wir wollen als Servicegesellschaft den Unternehmen zur Seite stehen. Das geht mir ein bisschen verloren in dem Wort „Zukunftsagentur“. Das ist für mich zwar keine ausschlaggebende Geschichte, aber, wie gesagt, wir müssen deutlich machen, dass die Förderung und der Service genau im Mittelpunkt der Geschäftstätigkeit stehen.

Zu den Problemen, die wir sehen: Es gibt eine ganze Reihe von Herausforderungen, denen wir uns noch zu stellen haben. Ich

will einmal ein bisschen zu skizzieren versuchen, wo ich durchaus noch Probleme sehe.

Das erste ist das Personalproblem. Wir haben momentan auf der einen Seite einen leichten Konflikt mit Mitarbeitern bezüglich solcher Fragen wie: Wo bin ich zukünftig eigentlich? Was wird zukünftig meine Aufgabe sein? Werde ich zukünftig dieselben Chancen in der Selbstverwirklichung, in der Aktivität haben, wie ich sie heute im Tagesgeschäft habe?

Wir haben das vor einigen Jahren viel stärker erlebt, als die Aufgaben der BRAHA neu strukturiert wurden. Da hatten wir zum Teil einen erheblichen Lähmungsprozess. Das ist heute nicht so stark zu verzeichnen, wir müssen aber darauf achten, dass relativ bald Ruhe einkehrt, damit sich die Leute wirklich auf die Aufgaben konzentrieren können, die sie zu erfüllen haben.

In dem Zusammenhang gibt es eine zweite Aufgabe; Sie haben das schon angesprochen. Wir werden ein wenig ein Kompetenzproblem haben. Wir brauchen zukünftig viel stärker Generalisten, die in der großen Breite als Lotse zumindest die richtigen Grundsatzentscheidungen treffen, nämlich, wer einbezogen wird usw. Ich glaube, dort wird unsererseits ein großer Aufwand notwendig sein, die Leute auch weiterzuentwickeln, um diese Aufgabe genauso gut erfüllen zu können wie in den kleineren Bereichen, in denen sie bisher gearbeitet haben. Insofern ergibt sich für uns auch die Notwendigkeit, stärker in Richtung Personalentwicklungskonzeption zu gucken. Daraus ergibt sich dann auch unser Entschließungsantrag, der dieses Element zum Inhalt hat.

Ein weiteres Problem, welches ich ein Stück weit befürchte, welches wir zumindest im Auge behalten müssen, ist das Viele-Köche-verderben-den-Brei-Problem. Wir haben jetzt nicht mehr so klar die Personenbezogenheit bei der endgültigen Entscheidungskompetenz. Wir haben eine Geschäftsführung, die sich jetzt anders strukturiert. Bisherige Entscheidungsträger werden Abteilungsleiter, die im Zweifel dann wissen müssen, was die Geschäftsführung zu dem sagt, was sie von dem Problem hält. Wir müssen also Sorge dafür tragen, dass die Entscheidungskompetenzen in den einzelnen Stationen, also in der Geschäftsführung, bei den Abteilungsleitern so bleiben, dass die Entscheidungen nicht durch mehr Entscheidungsebenen verlangsamt werden. Wir werden unter Umständen ein Akzeptanzproblem haben - was ich in der Wirtschaft immer mal wieder erlebe -, dass nämlich bestimmte Ansprechpartner sagen: Ich will nicht mit dem Mitarbeiter reden, ich will nicht mit einem Abteilungsleiter reden, ich will den Geschäftsführer sprechen. Das kann durchaus dazu führen, dass die Geschäftsführer auch zeitlich überfordert werden.

Das nächste, was ich ansprechen möchte, ist das Erkennbarkeitsproblem. Wir haben nun alle Funktionen, die bisher differenziert erkennbar waren, in einer Einrichtung. Was uns nicht passieren darf, ist, dass letztendlich solch eine für alles zuständige Agentur entsteht, aber niemand mehr weiß, für was alles sie eigentlich zuständig ist. Die Erkennbarkeit der einzelnen Segmente und die Zielsetzung müssen entsprechend gewahrt bleiben.

Ein weiteres Problem ist das des Outfits. Es ist sicherlich richtig, der Sache ein richtiges Outfit zu geben. Das ist völlig unstrittig. Wenn ich aber an den Eingangsbereich der ILB denke, dann habe ich ein bisschen die Befürchtung, dass dieses Bank-

image dort von einigen der von uns avisierten Kunden nicht ganz so toll gefunden wird, weil sie mit Banken in der Vergangenheit nicht so sehr gute Erfahrungen gemacht haben. Also die menschliche Note - will ich einmal sagen -, das Sofort-aufgenommen-Werden, darf nicht hinter einem Bankimage des Eingangsbereiches zurückstehen. Da muss also etwas passieren und ich habe gehört, es ist auch schon in Planung, diese Empfangsbereiche entsprechend zu verändern.

Das Letzte, was ich als direkt mit dem Bericht zusammenhängendes Problem benennen will, ist das Kontrollproblem. Wir werden einen Aufsichtsrat haben. Wir werden aber bei den GmbHs eine Gesellschaftsstruktur haben, die nicht unkompliziert ist. Wir haben Holdings, wir haben personallose GmbHs usw. Wir wissen, was für Probleme wir in der Vergangenheit im Bereich der Kontrolle von Landesgesellschaften oder landesbeteiligten Gesellschaften hatten. Die Struktur ist durchaus dazu geeignet, Probleme zu übersehen, will ich einmal vorsichtig formulieren. Das heißt, die Aufgabe des Aufsichtsrates, auch innerhalb dieser vergleichsweise eher komplizierten Struktur die Übersicht zu behalten und aufkommende Problembereiche rechtzeitig zu erkennen, wird ganz wichtig werden. Aber da der Wirtschaftsminister der Aufsichtsratsvorsitzende werden soll, kann da eigentlich gar nichts schief gehen.

(Beifall bei der CDU)

Wir wollen noch auf drei weitere Punkte hinweisen. Wir haben bestimmte Einrichtungen, ich spreche jetzt insbesondere von der BEA, die auch eine wesentliche politische Funktion hatten, nämlich die Funktion, deutlich zu machen, welche Notwendigkeit besteht, Energieeinsparungen nicht nur in Unternehmen, sondern insbesondere im privaten Bereich und im öffentlichen Dienst vorzunehmen und dafür entsprechende Beratungsangebote zu unterbreiten. Diese politische Funktion, dieses Deutlichmachen, wie wichtig das ist, darf in der großen Förderorganisation nicht untergehen. Es muss als eine wesentliche Zielrichtung des Landes Brandenburg deutlich erkennbar werden, hier auch im Sinne des Ressourcenschutzes, der Luftverbesserung usw. entsprechend mit dran zu bleiben.

Ein weiterer Punkt im Bereich meiner Zusatzbemerkungen ist die Zusammenführung von Förderprogrammen. Das hat Herr Christoffers schon gesagt. Wir müssen weiterhin sehen, inwieweit auch das Zusammenführen von EU-, Bundes- und Förderprogrammen des Landes möglich ist. Da haben wir gute Beispiele, wie die Gründungs- und Wachstumsfinanzierung.

Ein letzter Punkt, den ich ansprechen möchte, ist die Arbeit des gemeinsamen Medienbüros, womit ich momentan ein bisschen meine Probleme habe. Ich glaube noch nicht, dass diese wirklich so funktioniert, wie sie funktionieren muss und funktionieren soll. Insbesondere habe ich gehört, dass von Berliner Seite erst ein Mitarbeiter statt drei, wie geplant war, zur Verfügung gestellt wurde, sodass die Aufgaben noch nicht in dem Maße umgesetzt werden können, wie es eigentlich von der Personalstruktur her möglich ist. Ich glaube, wir müssen aufpassen, dass in der Diskussion um die große Förderagentur der Bereich Medien, der da ein Stückchen herausgelöst ist, dann nicht zu kurz kommt. Wir müssen die Abgrenzung klar definieren und dafür Sorge tragen, dass die Aufgabe dann tatsächlich erfüllt werden kann. - So viel zu dem, was aus meiner Sicht zu dem Bericht zu sagen ist.

Ich will noch etwas zu den Entschließungsanträgen sagen. Dass ich für den Entschließungsantrag von CDU und SPD bin, wird niemanden wirklich überraschen.

Jetzt aber zu dem Antrag der PDS. Dieser hat mich ein bisschen überrascht. Zu Ihrem ersten Punkt, der Tourismusmarketingabgrenzung: Ich glaube, damit gibt es kein so großes Problem, weil relativ klar ist, in welchen Bereichen was passiert. Insofern halten wir das nicht für eine Schlüsselaufgabe, auch nicht für eine in Zukunft notwendige Prüfaufgabe. Anders ist es mit dem Medienbüro, weil dort schon eher Überschneidungen und damit eventuell auch Probleme viel klarer erkennbar sein könnten.

Was die Standorte angeht, so glaube ich auch nicht, dass es vernünftig ist, jetzt eine Diskussion darüber aufzumachen. Wir wissen, dass sehr viele Standorte durch die Ansiedlung einer solchen Außenstelle unserer neuen Agentur einen Vorteil bekommen. Insofern wird der Wettbewerb darum natürlich stark sein, das ist gar keine Frage. Dass uns die Diskussion und vielleicht auch das Zerreden von Standorten wirklich helfen, wage ich zu bezweifeln, weil relativ klar ist, wie viele solcher Außenstellen man maximal einrichten kann, damit es noch funktioniert und damit auch relativ klar ist, wo sie eigentlich hingehören. Insofern will ich hiermit schon ankündigen, dass die SPD-Fraktion dem Änderungsantrag zu unserem Entschließungsantrag nicht zustimmen wird.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Abgeordneter, es ist eine Frage angemeldet. Stehen Sie zur Verfügung?

Müller (SPD):

Ja.

Christoffers (PDS):

Ich habe zwei Nachfragen. Herr Kollege, würden Sie mir erstens zustimmen, dass es bei allen Institutionen des Landes Brandenburg, die sich mit Imagewerbung für das Land Brandenburg beschäftigen, natürlich die Gefahr von Kompetenzüberschneidungen gibt?

Die zweite Frage: Würden Sie mir zustimmen, dass die Ansiedlung von Außenstellen, möglicherweise auch von zeitweiligen Außenstellen der Förder- und Serviceagentur durchaus ein Impuls für regionale Entwicklung sein kann und deswegen noch einmal eine vorurteilsfreie Diskussion über Standorte ermöglicht werden sollte?

Müller (SPD):

Ich glaube, dass die Abgrenzung zwischen den Bereichen, die die Förder- und Serviceagentur oder Zukunftsagentur - wie man es auch immer nennt - und auf der anderen Seite die Tourismusmarketinggesellschaft hat, Tagesgeschäft sein wird. Insofern glauben wir nicht, dass es ein Prüfauftrag werden muss, denn das ist Tagesgeschäft und ist auch kein Problem.

Was die Standorte angeht - ich will es noch einmal unterstreichen -: Ich glaube nicht, dass wir durch eine öffentliche Diskussion, im Zweifel auch im Ausschuss - sie wird ja de facto öf-

fentlich sein, weil sich natürlich alle entsprechend zu bewerben versuchen, um ihre Standorte auch populär zu machen -, die Entscheidung zum Schluss verbessern. Ich will auch nicht unbedingt erreichen, dass sich viele Hoffnungen machen, die dann nicht erfüllt werden, was sich dann auch als Tiefschlag für eine Region herausstellen kann nach dem Motto: Wir haben es nicht bekommen.

Ich glaube, dass die Entscheidung über die Standorte auf einem guten Weg ist und wir die Diskussion darüber nicht wieder aufmachen müssen. - Damit bin ich endgültig am Schluss und danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Ich danke auch. - Das Wort geht an den Abgeordneten Schuldt.

Schuldt (DVU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Unsere Fraktion nimmt den vorliegenden Bericht der Landesregierung an den Landtag zur Neustrukturierung der Wirtschaftsförderung zur Kenntnis.

Zunächst einmal stellen wir fest, dass ein Konzept zur Schaffung einer Förder- und Serviceagentur vom Kabinett verabschiedet wurde, das auf der einen Seite die Wirtschaftsförderung, die Technologie- und Investitionsagentur und die Brandenburgische Energiesparagentur, auf der anderen Seite die ILB gemeinsam mit der Seed Capital Bank und der Kapitalbeteiligungsgesellschaft zusammenfasst, um diese mit der neu zu gründenden Venture Capital Gesellschaft unter dem Dach der ebenfalls neu zu gründenden Capital Brandenburg GmbH zu vereinen.

Meine Damen und Herren! Wir bescheinigen Ihnen, Herr Minister Fürniß, wie der gesamten Landesregierung durchaus Lernfähigkeit. Schließlich war es unsere Fraktion, die Fraktion der DVU, welche bereits vor Monaten den Antrag einbrachte, ein allgemein verständliches und für jeden zugängliches Informationssystem über die in Brandenburg vorhandenen Fördermittel einzurichten.

(Bartsch [CDU]: Da gibt es eine Broschüre!)

Dieser Antrag wurde von Ihnen damals, da er von uns kam, selbstverständlich abgelehnt. Inzwischen gab Herr Minister Fürniß während der Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 13. September dieses Jahres selbst unumwunden zu, dass es per 31.12.1999 im Bereich des Ministeriums für Wirtschaft über 22 Förderprogramme mit über 200 verschiedenen Möglichkeiten gab. Daher sei es ständig zu Überschneidungen gekommen. Inzwischen sei man von den 22 Förderprogrammen auf elf gekommen, welchen wiederum vier Säulen - Investitionsförderung, Innovationsförderung, Infrastrukturförderung und Beratung/Coaching - zugeordnet sind.

Die genannten Orientierungen setzen sich in der zu schaffenden Förder- und Serviceagentur fort, so der Minister weiter. Wenn also nun Ziel der Förder- und Serviceagentur ist, kundenorientiert und zeitnah den Prozess zu gestalten und das Auskunfts-

und Beratungswesen so zu konzentrieren, dass jeder, der Förderprogramme beantragt, einen Kundenbetreuer zugeordnet bekommt, bescheinigen wir Ihnen - wenn auch mit zeitlicher Verzögerung -, der Intention unseres damaligen Antrages entsprochen zu haben.

Doch nun zur aktuellen Wirtschaftssituation. Nach Angaben des Statistischen Landesamtes fiel Brandenburg mit einem realen Wirtschaftswachstum von 0,6 % auf den letzten Platz aller Bundesländer zurück. Verantwortlich dafür sei vor allem der Abbau von Überkapazitäten im Baugewerbe mit 11 % Umsatzembrace im vergangenen Halbjahr. Seit Jahresbeginn hat es bei einem Bestand von 4 500 Baufirmen im Land Brandenburg bereits 400 Konkurse gegeben, wie der Bauhauptgeschäftsführer Wolf-Burghard Wenkel betonte. Die Zahl der Insolvenzen im Land Brandenburg ist im ersten Halbjahr 2000 auf insgesamt 932 beantragte Verfahren - und damit 25 % mehr als im Vorjahr - gestiegen. Dazu kommen, wenn man die Problematik näher betrachtet, 785 praktisch zahlungsunfähige Firmen.

Und wie sieht die Realität der Wirtschaftsförderung aus? Kollege Christoffers wies während der Wirtschaftsausschusssitzung am 13.09. richtigerweise auf die veränderten Finanzkonditionen ab dem Jahre 2001 hin, das heißt, dass bei EU-Programmen erst dann Geld fließt, wenn eine Rechnung vorliegt. Daraufhin erklärten sowohl Minister Fünß als auch Dr. Ehler, dass man sich aus diesem Grunde um Zwischenfinanzierungsmöglichkeiten seitens der Banken bemühen müsse. Diese Zwischenfinanzierungen sind angesichts der Hochzinspolitik der EZB für die Investoren natürlich sehr teuer.

Aufgrund der noch ausstehenden Genehmigung des Programms für die Ziel-1-Region in Deutschland durch die EU stehen derzeit faktisch noch EU-Fördermittel für die neue Förderperiode ab dem Jahre 2000 zur Verfügung.

Stärken wir die Wirtschaftsförderung im Land Brandenburg durch klare Rahmenbedingungen! Wir brauchen wirklich jeden Investor, der sich hier ansiedelt und Arbeitsplätze schafft. Warten wir ab, wie die neuen Förder- und Serviceagenturen angenommen werden. Wir wünschen ihnen jedenfalls viel Erfolg. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an Dr. Ehler. Er spricht für die CDU-Fraktion.

Dr. Ehler (CDU):*

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich vielleicht vorausschicken: Dieses Thema ist im Ausschuss intensiv diskutiert worden. Wir haben heute wieder die ganze Bandbreite geboten bekommen: den Kollegen Müller, entflammt vom Geist der Mitwirkung und Einbeziehung,

(Zuruf des Abgeordneten Müller [SPD])

sowie die Kollegen von der DVU mit einer Rede, die ihnen offensichtlich Dritte eingehaucht haben;

(Heiterkeit bei der CDU)

denn der Beitrag der DVU im Ausschuss zu diesem Thema war - wie gestern schon bei einem ähnlichen Thema - null.

(Zuruf des Abgeordneten Schuldt [DVU])

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auf seiner 100-Tage-Pressekonferenz stellte der Minister für Wirtschaft, Herr Fünß, seine Pläne zur Neustrukturierung der Wirtschaftsförderung des Landes Brandenburg erstmals vor. Was im Januar 2000 als Arbeitsskizze existierte, wird im Januar 2001 bereits arbeitsfertig sein. Damit wird in nur einem Jahr das geschaffen sein, was im Koalitionsvertrag als ein entscheidender Schritt für die Erhöhung der Attraktivität Brandenburgs als Wirtschaftsstandort definiert wird. Das Land wird in Zukunft seiner Aufgabe als Dienstleister für Unternehmen besser gerecht werden. Brandenburg wird unternehmerfreundlicher.

In den Jahren des Aufbaus entstand eine Reihe von Institutionen, die als Dienstleister für ansässige Unternehmen, aber auch für potenzielle Investoren fungieren sollten - für sich genommen fraglos eine gute Idee, allerdings in einigen Fällen für die Wirtschaftsförderung in Brandenburg zeitaufwendig und manchmal bürokratisch, wenn es sich um Investitionen in verschiedenen Förderbereichen, um eine komplexere Problematik handelte. Es wäre falsch, wenn man sagte - da stimme ich Kollegen Müller zu -, dass die einzelnen Strukturen in der Vergangenheit nicht erfolgreich agiert hätten. Die Koordination war aber oft vom Einzelengagement der handelnden Personen abhängig und war im Grunde genommen nicht im System verankert. Die jetzt gefundene Struktur ist moderne Wirtschaftspolitik, das heißt kompetente Beratung und Begleitung aus einer Hand.

Kommen wir nun im Einzelnen zu dem Konzept, das uns die Landesregierung vorgelegt hat. Zunächst möchte ich hervorheben, dass ich begrüße, dass das Konzept in Zusammenarbeit mit den betroffenen Institutionen entworfen wurde. Man hat nicht nur auf den - hoffentlich vorhandenen - Sachverstand einer Unternehmensberatung vertraut, sondern das Konzept mit den beteiligten Gesellschaften der ILB, den Kammern und den betroffenen Ministerien entwickelt.

Ich denke, gerade bei einem Projekt, wie es die Förder- und Serviceagentur - oder Zukunftsagentur - ist, ist es wichtig, dass die Betroffenen sowie die Vertreter der Wirtschaft von Anfang an in die Planung einbezogen waren und dass ihre Erfahrungen genutzt werden konnten. Nur so kann gewährleistet werden, dass das Ziel der Steigerung der Effizienz der Wirtschaftsförderung erreicht wird.

Als zweiten Punkt möchte ich hervorheben, dass die Einführung des Kundenbetreuungsmodells ein wertvoller Schritt zu größerer Dienstleistungsorientierung ist. Damit wird für Unternehmer nicht nur der bürokratische Aufwand reduziert, sondern für ihn eine Anlaufstelle mit erheblichen Kompetenzen geschaffen. Es wird seinem Anliegen sozusagen unmittelbar Aufmerksamkeit geschenkt - ein Effekt, der nicht zu unterschätzen ist.

Durch die Schaffung von fünf Außenstellen in den Regionen Brandenburgs wird zudem erreicht, dass die Investoren Ansprechpartner vor Ort finden und die Vorteile aller Regionen Brandenburgs für die Investoren vor Ort verdeutlicht werden können. Den einzelnen Regionen des Landes wird damit auch

die Chance gegeben, direkt in den Wettbewerb um Investoren und Arbeitsplätze eintreten zu können.

Meine Damen und Herren! Soll der Anspruch an Professionalität, Dienstleistungsbereitschaft und Internationalität erreicht werden, muss einer neuen Zukunftsagentur auch ein hohes Maß an Flexibilität zugebilligt werden. Der Vorschlag im Bericht, der Förder- und Serviceagentur eine Budgetfinanzierung zugrunde zu legen, ist ausdrücklich zu begrüßen. Wir müssen über die Details sicherlich noch reden.

Gerade jetzt, wo im Land verstärkt über die Modernisierung der Verwaltung geredet wird, halte ich es für zielführend, wenn wir die Budgetierung der Zukunftsagentur so gestalten, dass ein eigenständiges flexibles Handeln möglich ist.

Einer der wichtigen Punkte, denke ich, der bisher in den Ausführungen noch nicht zur Sprache gekommen ist, ist neben der reinen Wirtschaftsförderung, über die wir reden, die Gründung der Brandenburg Capital GmbH und ihr neu eingerichtetes Instrument, die Brandenburg Capital Venture GmbH.

Mit einem Finanzierungsvolumen in Höhe von rund 100 Millionen DM, aufgebracht von der Europäischen Investitionsbank, der ILB und damit ein Stück weit vom Land und von privaten Venture-Kapitalgesellschaften verfügt Brandenburg über ein außerordentlich attraktives Ansiedlungsargument, zum einen, weil dieser public-private-partnership für marktgerechte Strukturen und Konditionen sorgt, zum anderen, weil hier der Nukleus für eine moderne, zukunftsgerichtete Wirtschafts- und Finanzpolitik gelegt wird. Das ist mir ein ganz wichtiger Punkt.

Werden wir in der Zukunft aus rein haushalterischen Gründen nicht mehr in der Lage sein, ausschließlich verlorene Zuschüsse als Subventionen an die Wirtschaft zu geben? Hier ist bereits der Gedanke zu sehen, in den wenigen noch vor uns liegenden Jahren mit den Zuweisungen aus Bund und Ländern in bestimmten Bereichen einen Kapitalstock zu bilden, der revolvierende Elemente enthält, um bei geringer werdenden Zuwendungen an das Land, die Europäische Gemeinschaft und den Bund dennoch Instrumente aktiver Wirtschaftspolitik zu behalten. Ich denke, das ist ein ganz, ganz wichtiger Aspekt.

Meine Damen und Herren, ich sehe das Projekt Zukunftsagentur nicht nur als elementaren Baustein für eine mehr dienstleistungsorientierte Unterstützung der Wirtschaft, sondern sie birgt eben auch Chancen, intellektueller Nukleus zu sein. Wir brauchen in Zukunft eine hohe Anpassungsfähigkeit, um uns in den nächsten fünf bis zehn Jahren den dramatisch veränderten Rahmenbedingungen – sei es finanzpolitischer Art, aber auch anderen Rahmenbedingungen – für die brandenburgische Politik zu stellen.

Insofern ist es nicht nur der reine Servicecharakter, sondern auch das Potenzial, wie es sich jetzt schon beispielsweise in den Risikokapitalfonds als Teil der Angebotsmöglichkeiten der neuen Agentur zeigt.

Meine Damen und Herren, abschließend möchte ich festhalten, dass die Fraktion der CDU dem Bericht der Landesregierung zur Neustrukturierung der Wirtschaftsförderung zustimmt. Mit dem Bericht wurde uns ein Konzept für die zukünftige Wirt-

schaftsförderung vorgelegt, das verspricht, die Attraktivität des Unternehmensstandortes Brandenburg deutlich zu erhöhen. Die Landesregierung hat bewiesen, dass sie die notwendigen Reformen konsequent anpackt und dies im Interesse des Landes und der Brandenburgerinnen und Brandenburger schnellstmöglich umsetzt.

Wir als Parlamentarier wollen – Kollege Müller war heute sicherlich federführend – diesen Prozess aufmerksam und hilfreich begleiten. Deshalb bitte ich Sie, den Entschließungsantrag der Koalition zu unterstützen.

(Beifall bei der CDU)

Ein letztes Wort zum Entschließungsantrag der PDS: Ich will nicht verhehlen, dass Themen, die dort gestreift werden, Herr Christoffers, den Ausschuss beschäftigen werden. Nur ein Problem sehe ich in Ihren Ausführungen bezüglich der Standortdiskussion: Wir sollten jetzt nicht in eine Konkurrenz geraten und insofern das Benchmarking oder diesen Vergleich zu hoch hängen. Das wäre problematisch. Insofern verstehen Sie bitte, dass wir sicher über die Themen diskutieren, aber diesen Antrag in der Form ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht erneut an die PDS-Fraktion. Herr Abgeordneter Domres, bitte!

Domres (PDS):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Dass der Weg der Neustrukturierung ein richtiger war und nach wie vor ist, steht auch für die PDS außer Frage. Mein Kollege Christoffers sprach dazu. Selbst die BBG könnte aus meiner Sicht noch aktiver in die Förder- und Serviceagentur einbezogen werden. Das ist jetzt aber nicht mein Thema. Vielmehr frage ich die Landesregierung – diese Frage haben mit mir viele Menschen in der Prignitz –, ob sie noch das Konzept der dezentralen Konzentration verfolgt. Ich meine, der Weg, den die Landesregierung eingeschlagen hat, ist der Weg in die falsche Richtung. Wieder steht nach dem Finanzamt, nach dem Forstamt, nach dem Schulamt, nach der Außenstelle der BTU eine Landeseinrichtung vor dem Aus, denn Sie wissen ja, die T.I.N.A-Außenstelle Wittenberge wird geschlossen.

Das, sehr geehrte Damen und Herren, hat nichts mit dem Konzept der dezentralen Konzentration zu tun. Ich frage die Landesregierung, ob sich die Befürchtungen bewahrheitet haben, dass die Koalition von diesem Leitbild abrückt.

Ich möchte es an dem Beispiel von Wittenberge plastisch machen. Mit der Entscheidung, die Außenstelle der T.I.N.A zu schließen und in Wittenberge keinen dezentralen Standort für die Serviceagentur einzurichten, wird nicht nur das regionale Entwicklungszentrum infrage gestellt, auch die vom damaligen Wissenschaftsminister angekündigte mögliche Schließung der Außenstelle der BTU Cottbus stärkt in diesem Zusammenhang nicht gerade den Wirtschaftsstandort Wittenberge. Vielmehr erleidet die gesamte Region einen Rückschlag, denn die Stand-

ortbedingungen werden nicht besser. Das von der Stadt, vom Landkreis aufgebaute Kompetenzzentrum T.I.N.A./BTU-Wirtschaftsfördergesellschaft des Kreises und das Technologiezentrum in einem Haus in unmittelbarer Nähe einer großen beruflichen Bildungseinrichtung könnten Impulsgeber für die Prignitzer Wirtschaft sein.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Domres (PDS):

Ja.

Dr. Ehler (CDU):*

Herr Kollege, meine Frage ist: Halten Sie es nicht für eine etwas statische Vorstellung angesichts der vorher von allen Rednern gemachten Äußerungen zu internationaler Wirtschaftspolitik, die sicherlich den Aspekt hat, vor Ort Repräsentanzen zu haben, das jetzt an dem Punkt festzumachen: Der Standort, der eine Repräsentanz hat, ist ein wichtiger und ein anderer ist ein unwichtiger? Das ist eine sehr statische Vorstellung.

Domres (PDS):

Diese Einschätzung kann ich nicht teilen, Herr Kollege, und zwar aus dem einfachen Grund: weil die Prignitz allzu oft von bestimmten Entwicklungen abgekoppelt ist.

(Beifall bei der PDS)

An diesem Beispiel macht sich deutlich: Eine engere, ressortübergreifende Zusammenarbeit wäre der richtige Weg, aber die Regierung geht einen anderen. Mit der Bestätigung für das Projekt „Zukunft im Stadtteil“ könnte dieses Kompetenzzentrum noch ausgebaut werden und weiterhin effizient arbeiten. Das ist überhaupt keine Frage. Wir können natürlich auch regionale Potenziale einbeziehen und eingliedern. Hierzu gab es bereits Gespräche. Dazu ist aber ein dringendes Bekenntnis zu Wittenberge nötig, und zwar in Form der Ansiedlung einer ständig besetzten Außenstelle einer Serviceagentur. Mehr noch – das sage ich noch einmal – kann durch eine ressortübergreifende Zusammenarbeit mit Partnern verschiedener Ebenen an diesem Standort, an dem auch die Außenstelle der BTU eine Zukunft haben muss, ein Versprechen wahr werden.

Zu viele Hoffnungen haben sich nicht erfüllt. Zu düster sind die Zukunftsprognosen für die Prignitz, denn 77 000 Einwohner im Jahr 2010 in der Prignitz sind keine Schwarzmalerei, das sind die Prognosen der Landesregierung.

Jetzt ist Wittenberge dran, verkündete der Ministerpräsident auf einer Veranstaltung zum 1. Mai vor sechs Jahren. Viele Menschen haben diesen Spruch noch im Ohr. Lassen Sie doch bitte diesen Worten Taten folgen! Unsere Forderung bleibt: Eine Außenstelle der Förder- und Serviceagentur nach Wittenberge! Denn – um mit Herrn Müller zu sprechen – Tiefschläge hatte die Region wahrlich genug.

Ich bitte noch einmal darum, dem Änderungsantrag zuzustimmen. – Danke.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Nun schließen wir ab mit dem Beitrag der Landesregierung. Herr Minister Fürniß, bitte!

Minister für Wirtschaft Dr. Fürniß:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Vorteil dieser Zukunftsagentur ist, dass sie eine lernende Organisation ist. Mit anderen Worten: Es wäre völlig falsch, jetzt etwas festzuschreiben, sondern man muss mit einem offenen Konzept hineingehen und dann schauen, wo Veränderungen notwendig sind und wo man die Entwicklungen einer sich rasant verändernden Wirtschaftsstruktur entsprechend aufnehmen muss. Herr Christoffers, genau das, was Sie befürchten, war eines der Motive, warum wir die Zukunftsagentur überhaupt machen. Wenn die Abstimmung zwischen dem Wirtschaftsministerium und den Fördereinrichtungen und die Abstimmung zwischen der ILB idealtypisch so gewesen wäre, hätten wir es nicht gebraucht. Aber da wir Verbesserungspotenziale sehen, gehen wir das an und versuchen, durch bessere Strukturen eine bessere Abstimmung herbeizuführen.

Herr Müller, Sie müssten mich inzwischen kennen. Ich bin wirklich jemand, der in vielen Dingen auf Kontinuität setzt. Aber wenn man nicht mehr den Anspruch erheben darf, Dinge zu verbessern, dann kann man den Hut in der Garderobe abgeben.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Wir brauchen auch eine bessere Abstimmung mit den Förder Richtlinien von EU und Bund. Das haben Sie beide übereinstimmend gesagt und ich halte es für ganz wichtig. Wir sind schon runter von 22 auf elf und wir haben nur noch vier Förderschwerpunkte. Im Moment sitzen wir daran, diese so zu formulieren, dass man sie verstehen kann, ohne gleich drei Unternehmensberater zu brauchen. Das ist nicht ganz einfach, weil der Anspruch der Europäischen Kommission, bedingt durch die Vorgänge in der letzten Kommission, an Absicherung immer stärker wird. Die Zusammenarbeit wird also nicht einfacher, aber das muss man sehen.

Zu dem Beirat: Wenn es gute Leute sind, die uns helfen – warum soll das dann nicht so sein? Ich möchte nur nicht eine Organisationsform schaffen, wohin wir Verantwortung delegieren. Wir wollen die Verantwortung schon selbst übernehmen, nicht nach dem schönen alten Tucholsky-Motto: Wenn ich nicht mehr weiter weiß, dann bilde ich einen Arbeitskreis.

(Beifall bei der CDU)

Das möchte ich nicht unbedingt tun. Wir wissen auch ohne Beirat weiter.

Ein nächstes Stichwort ist die Geschäftsführung. Gerade weil wir Unsicherheiten befürchten, werden wir zum 1. Januar 2001 einen neuen Geschäftsführer etablieren. Die bisherigen werden

Mitglieder der Geschäftsleitung sein. Wir werden zwei Jahre sehen, wie das funktioniert, aber es wird einen Sprecher geben und dieser wird von außen kommen. Damit das ganz klar ist: Die Strukturen sind eindeutig. Das ist übrigens mit den Geschäftsführern besprochen und es besteht Konsens. Wir haben damit kein Problem.

Herr Müller, das, was Sie beschrieben haben, sind in der Tat Aufgaben, die wir bewältigen müssen, aber Ihre Beschreibung macht deutlich, wie notwendig es ist, damit anzufangen. Ich sehe es nicht so, dass ich zuerst eine Sorgen- und Problembeschreibung bringe, sondern ich rede erst einmal darüber, welche Chancen die Zukunftsagentur hat und was wir tun müssen, damit diese Chancen Wirklichkeit werden.

Bei der Problembeschreibung stehen zu bleiben, das reicht nicht. Lassen Sie die Sache erst einmal laufen und machen Sie aktiv mit! Dann schauen wir mal, was wir dabei heraus bekommen. Manche Probleme werden wir hoffentlich einfach dadurch lösen, dass wir die Effizienz in der Organisation steigern. Die Inhalte werden trotzdem noch eine Aufgabe bleiben.

In einem Punkt bleibe ich allerdings konsequent. Das ist die sogenannte Fehlbedarfsfinanzierung gegenüber der bisherigen Budgetfinanzierung. Der wesentliche Unterschied ist, dass die Fehlbedarfsfinanzierung dazu geführt hat, dass man haushaltskammeralistisch, haushaltsscharf immer gesagt hat: Das wird wohl der Fehlbedarf für das Jahr sein und diesen Fehlbedarf müssen wir decken, und im November hat der Wettlauf der zusätzlichen Anträge begonnen, damit wir im nächsten Jahr ja nicht wieder einen Fehlbetrag nachweisen müssen.

Ich möchte, dass die Mitarbeiter das Geld, das sie vom Land bekommen, als Eigenkapital für ihr Unternehmen betrachten und dann am Ende des Jahres sagen: Wenn wir Gewinn gemacht haben, dann dürfen wir das Geld wieder in die Einrichtung hineinstecken. Dann haben sie auch eine Motivation, in diesem Sinne zu arbeiten.

Ich will profitorientiert in diesem Bereich arbeiten und ich will, dass sich die Mitarbeiter als kleine Unternehmer in einem unternehmerisch tätigen Verein verstehen.

Was die Delegation von Verantwortung betrifft, meine Damen und Herren - und das haben Sie zu Recht beschrieben -, möchte ich sagen: Die Frage ist, ob wir nicht Verantwortung festschreiben. Es steht außer Frage: In einer projektorientierten Organisation kann man nicht rückdelegieren an die Häuptlinge der Geschäftsführung. Wenn man Projektverantwortung hat, ist man für das Projekt verantwortlich und muss dann auch für das Projekt gerade stehen. Ich will eben gerade nicht Instanzenwege zementieren, sondern die Verantwortung im Gegenteil möglichst nah dort haben, wohin sie gehört.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

In einem Unternehmen ist es ganz einfach. In einem Unternehmen heißt es: Das ist die Aufgabe; wer die Kompetenz hat, die Aufgabe zu lösen,

(von Amim [CDU]: Jawohl!)

der hat auch die Verantwortung.

So simpel möchte ich es auch gerne in der Zukunftsagentur machen.

Was das Medienbüro betrifft: Sie haben zu Recht beschrieben, dass ich mir manchmal ein bisschen mehr Engagement der Berliner Seite wünschen würde, gerade was die Personalausstattung anbelangt. Da haben Sie völlig Recht. Aber wir sollten das Thema Medienagentur jetzt nicht so diskutieren, dass wir sagen: Jetzt muss die Zukunftsagentur das auch noch auf ihre Fahne nehmen. Ich teile Ihre Sorge und wir müssen uns damit beschäftigen. Aber lassen Sie die Zukunftsagentur ihr Förder- und Servicegeschäft erst einmal anständig machen und dann sehen wir weiter.

Ich teile die Sorge um die Entwicklung, was die Region Wittenberge anbelangt, meine Damen und Herren. Aber wenn ich die Wahl zwischen einer Außenstelle der T.IN.A und der Möglichkeit habe, nicht weit weg davon eine qualifizierte Ansprechstruktur für die gesamte Region zu schaffen, dann gehe ich den zweiten Weg. Wir dürfen nur inhaltlich nicht vergessen, dass wir eine Verantwortung in diesem Bereich haben. Dieser Verantwortung werden wir uns stellen.

Meine Damen und Herren! Ich freue mich über die Signale, die Sie den Mitarbeitern dieser neuen Einrichtung gegeben haben. Sagen Sie denen: Wir erwarten viel von ihnen, aber wir stehen auch hinter dem, was wir vorhaben.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Wir haben die Rednerliste abgearbeitet und ich beende die Aussprache. Damit ist der Bericht der Landesregierung mit der Drucksache 3/1804 zur Kenntnis genommen und wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse zuerst über den Änderungsantrag der PDS-Fraktion mit der Drucksache 3/1882 abstimmen. Wer diesem Änderungsantrag folgt, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist er mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse abstimmen über den Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen mit der Drucksache 3/1878. Wer diesem folgt, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist er bei einer Reihe von Stimmenthaltungen einstimmig angenommen.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 3 und rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Bundratsinitiative zur Abschaffung des Euro

Antrag
der Fraktion der DVU

Drucksache 3/1793

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der beantragenden Fraktion. Frau Abgeordnete Hesselbarth, Sie haben das Wort.

Frau Hesselbarth (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der seit dem 1. Ja-

nuar 1999 in der Bundesrepublik Deutschland und damit auch im Land Brandenburg als Währung gültige Euro verlor in dieser Zeit bis heute mehr als ein Viertel seines Wertes.

Gestatten Sie mir, bevor ich in meiner Begründung fortfahre, vorab eine kurze Bemerkung, besonders auch zu Ihnen, Herr Homeyer, der Sie während der Sitzungen der Parlamentarischen Geschäftsführer und auch im Präsidium behaupteten, dass der Euro nicht offizielle Währung in Deutschland sei.

Der Euro ist seit dem 1. Januar 1999, null Uhr, die offizielle Währung der elf Staaten der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion und damit auch in der Bundesrepublik Deutschland. Seit diesem Tag gilt ein fester Wechselkurs für die Umrechnung des Euro in die nationalen Währungen. Dass auf Euro lautende Banknoten und Münzen erst ab 1. Januar 2002 ausgegeben werden, ändert nichts an der Tatsache, dass der Euro bereits seit dem 01.01.1999 von Verbrauchern, Einzelhändlern, Unternehmen und Verwaltungen im bargeldlosen Zahlungsverkehr verwandt werden kann und auch bereits verwendet wird. Ich hoffe, sie sind angekommen in Europa.

Doch nun zurück zum Thema. Die Euro-Einführung führt in der Bundesrepublik Deutschland und damit auch im Land Brandenburg einerseits zu beginnenden Inflationserscheinungen, andererseits über die Euro-bedingten Leitzinserhöhungen der Europäischen Zentralbank zu weiteren finanziellen Belastungen sowie zu einem Investitionsrückstau, besonders bei kleinen und mittelständischen Unternehmen.

Bereits in ihrem Monatsbericht vom Mai 2000 äußerte sich die Europäische Zentralbank sehr besorgt über die anhaltende Schwäche des Euro-Wechselkurses. Der Außenwert des Euro, so die Europäische Zentralbank damals, stehe immer weniger im Einklang mit der positiven Wirtschaftsentwicklung im Euro-Land.

Die Europäische Zentralbank formulierte in ihrem Monatsbericht vom Mai dieses Jahres wörtlich:

„Bis die Abweichungen der Wechselkurse von den Fundamentalwerten sich nicht umgekehrt haben, könnten sie zu unerwünschten Fehlallokationen der weltweiten Handelsströme unter globalem Finanzierungsmuster führen.“

Angesichts der Euro-Schwäche erhöhten sich mittelfristig die Inflationsrisiken. Dies gelte vor allem über die Wege der Importpreise. Insgesamt sehen die Frankfurter Währungshüter aufgrund des schwachen Euro und der steigenden Öl- und Rohstoffpreise einen stärkeren Anstieg der Preise für Vorleistungsgüter.

Inzwischen verschärfte sich die Lage des Euro dramatisch, sodass es zu einem Absturz des Euro-Wechselkurses gegenüber dem US-Dollar auf nunmehr 0,84 Euro, Stand per gestern Abend - heute Morgen sah es bereits ganz anders aus - kam, und dies, obwohl es zu massiven Stützungskäufen seitens der US-amerikanischen Federal Reserve-Bank, der Japanischen Notenbank und auch der Bank von England gekommen war. Doch der Absturz des Euro-Kurses konnte dadurch nicht aufgehalten werden. Kostete ein US-Dollar am 4. Januar 1999 noch 1,65 DM, so kostet er heute Morgen bereits 2,35 DM - also eine Absenkung von mehr als über 28 % innerhalb von gut anderthalb Jahren.

Damit steckt der Euro endgültig im Teufelskreis. Die schwache Währung zwingt die Europäische Zentralbank zu weiteren Zinserhöhungen, um die importierten Inflationsgefahren in Grenzen zu halten. Höhere Zinsen drohen zumindest aus Sicht der Finanzmärkte die Konjunkturaussichten zusätzlich einzutrüben. Darüber hinaus kann die immer noch bestehende Wachstumsdifferenz zu den florierenden USA weiter zunehmen und zusätzliches Kapital nach Nordamerika locken.

Was, meine Damen und Herren, bedeuten nun weitere Zinserhöhungen gerade für die durch kleine und mittelständische Betriebe geprägte Wirtschaftsstruktur Brandenburgs? Die Anhebung des Zinssatzes der Hauptrefinanzierungsgeschäfte der Europäischen Zentralbank auf 4,75 % ab 11. Oktober 2000, des Zinssatzes der Spitzenrefinanzierungsfazilität auf 5,75 % sowie der Einlagefazilität auf 3,75 % ab 6. Oktober 2000 bedeuten doch nichts anderes, als dass - um weitere inflationäre Tendenzen abzuwehren - die Kaufkraft der Verbraucher wie der Betriebe weiter eingeschränkt wird und der Refinanzierungsspielraum über Kredite gerade der mittelständischen Wirtschaft nahezu zum Erliegen kommt.

(Homeyer [CDU]: Gerade darum treten wir in die Euro-Union ein!)

Da überdies ein Großteil der Einfuhren und hierbei insbesondere die Einfuhren von Rohstoffen auf Dollarbasis abgewickelt wird, verteuern sich die eingeführten Rohstoffe zum Teil drastisch, was über die Weitergabe der Preise an den Verbraucher zu weiteren Teuerungen führt.

Besonders die Mineralölzeugnisse unterliegen, verbunden mit dem Anstieg der so genannten unseligen Ökosteuer sowie den Ölpreiserhöhungen durch die OPEC, einer exponentiell steigenden Teuerung. Von dieser Teuerung sind besonders die sozial schwachen Familien, die Berufspendler, aber auch andere Branchen wie zum Beispiel die Transportbranche der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Brandenburg betroffen.

Meine Damen und Herren, wir als Fraktion der DVU prophezeien Ihnen, dass sich die aufgrund der anhaltenden Euro-Schwäche verursachte Teuerung der Mineralölprodukte und anderen Rohstoffe nicht auf diese begrenzen lassen wird. Ganz im Gegenteil wird die Teuerung dieser Importprodukte über den Wirtschaftskreislauf zunehmend auf andere Produkte weitergereicht.

(Zuruf von der SPD: Und was ist mit den Exporten?)

und dies wird letztlich zur Verteuerung fast aller gewerblichen wie privaten Produkte in der Bundesrepublik Deutschland wie hier im Land Brandenburg führen.

Da sie sogar per Gesetz dazu verpflichtet ist, wird der Europäischen Zentralbank auch in Zukunft als Gegenmittel nichts Besseres einfallen und auch nicht einfallen können, als die Leitzinsen weiter zu erhöhen und damit die Binnenkonjunktur wirtschaftspolitisch abzuwürgen. Gerade in Brandenburg mit seiner mittelständisch geprägten Struktur, mit Betrieben mit sehr geringer Eigenkapitaldecke wird dies zu zunehmenden Insolvenzen und damit zu weiterer Massenarbeitslosigkeit führen.

Daher fordern wir als Fraktion der DVU, dem Beispiel unseres Nachbarlandes Dänemark zu folgen, in dem sich die Bevölke-

rung per Volksabstimmung mit überwältigender Mehrheit gegen den Euro entschieden. Die Beteiligung an dem dortigen Referendum betrug 88 %.

Da die in Berlin und Potsdam Herrschenden jedoch bislang nicht bereit sind, eine Volksabstimmung über den Euro in der Bundesrepublik Deutschland durchzuführen, fordern wir Sie, meine Damen und Herren der Fraktionen aller hier vertretenen Parteien, wenn es Ihnen mit der wirtschafts- und finanzpolitischen Stabilität, mit der Schaffung von Arbeitsplätzen in Brandenburg und der gesamten Bundesrepublik Deutschland ernst ist, auf unsere Bundesratsinitiative zur Abschaffung des Euro in der Bundesrepublik Deutschland und zum Austritt aus der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion zu unterstützen.

(Lachen bei der SPD)

Alternativ beantragen wir die Überweisung des Antrages in die Ausschüsse für Haushalt und Finanzen, für Wirtschaft und für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen zur weiteren Beratung.
- Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an den Abgeordneten Homeyer. Er spricht für die Koalitionsfraktionen.

Homeyer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach einem solchen Redebeitrag wie dem von Frau Hesselbarth erübrigt es sich normalerweise, hier vorn dazu Stellung zu nehmen. Ich will es aber trotzdem tun, weil mir das Thema, die Integration in die Europäische Union und die Rolle Brandenburgs dabei, einfach zu wichtig ist, um dazu zu schweigen.

Ich weiß nicht, Frau Hesselbarth, ob Ihnen überhaupt bewusst ist, was Sie beantragt haben. - Sie haben beantragt, vom Land Brandenburg solle eine Bundesratsinitiative ausgehen.

(Zuruf von der SPD: Wir zahlen wieder mit Rubel und Kopeken!)

dass wir aus der Europäischen Union austreten und wir nebenbei auch noch den Euro abschaffen sollen. Ich weiß nicht, ob Ihnen bewusst ist, was Ihnen Ihr Kollege Frey in München aufgeschrieben hat, was Sie hier wiedergegeben haben, ob Sie das überhaupt realisiert haben.

(Zuruf von der CDU: Dös hat der so g'sehn!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Hesselbarth, die Einführung des Euro mehr oder weniger als Endpunkt des europäischen Integrationsprozesses ist einfach zu wichtig, als dass man zulassen kann, dass Sie dies hier in dieser Art und Weise besudeln.

(Beifall bei CDU und SPD)

Jahrhundertlang ging von Europa Krieg aus, jahrhundertlang

gab es Elend und Vertreibung, noch im 20. Jahrhundert zwei verheerende Weltkriege. Die Einigung und die europäische Integration haben dazu geführt, dass wir in Europa Frieden haben und dass wir Frieden behalten werden. Und Sie fordern hier, dass wir aus der Europäischen Union austreten sollen! - Es ist unglaublich und unsäglich.

Ich möchte es mir hier ersparen, eine finanzpolitische Debatte über den Euro und dessen Kurs mit Ihnen zu führen, aber eines möchte ich klar und deutlich sagen, auch für die CDU Deutschlands, die maßgeblich am Zustandekommen der europäischen Integration beteiligt war: Es war ein richtiger Weg, es war ein konsequenter Weg, und das, was wir an Frieden und Freiheit in Europa erreicht haben, das Maß an Sicherheit, das wir erreicht haben, das Maß an Freiheit auch für folgende Generationen, in einem geeinigten Europa leben zu können, das ist so viel wert, dass man vielleicht auch damit leben kann und damit leben muss, wenn es Währungsschwierigkeiten gibt, wenn das eine oder andere Problem auftaucht, dass man das dann auch gemeinsam bewältigen muss.

Ich bitte Sie, meine Damen und Herren, obwohl ich weiß, dass Ihre Anträge nur dem Ziel dienen und Sie sie nur deshalb stellen, um zu provozieren, ich bitte Sie auch für das Land Brandenburg: Verschonen Sie uns mit solchen Anträgen!

(Beifall bei CDU, SPD und PDS)

Ist Ihnen denn nicht bewusst, dass Brandenburg mit die längste Grenze zu den mittel- und osteuropäischen Staaten hat, dass wir in den letzten zehn Jahren von der Europäischen Union profitiert haben, dass wir viele Fördermittel bekommen haben und dass wir - gerade wegen der Europäischen Union - als Brandenburger und Brandenburgerinnen in diesem Prozess eine Chance haben? Diesen Prozess müssen wir gemeinsam gestalten.

Ich möchte auch noch etwas Persönliches anmerken. Wenn es nach mir ginge, müssten und würden wir über das Thema noch viel mehr diskutieren und dieses Thema den Brandenburgerinnen und Brandenburgern näher bringen. Ich weiß, unser Justiz- und Europaminister arbeitet daran und kämpft auch dafür, und das ist auch richtig. Er verdient unsere Unterstützung.

In diesem Sinne, meine Damen und Herren, lehnen wir sowohl diesen Antrag als auch seine Überweisung ab. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an Frau Stobrawa. Sie spricht für die PDS-Fraktion.

Frau Stobrawa (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bekanntermaßen hat die PDS die Einführung des Euro unter dem Motto „Euro - so nicht!“ abgelehnt. Im Gegensatz aber zu nationalistischen Kräften heißt für die PDS die Alternative zur Europäischen Union,

zur Währungsunion und zum Euro nicht deutsche Vorherrschaft und nicht Deutsche Mark. Für die PDS besteht die Alternative zur jetzigen Entwicklung in einer uneingeschränkten europäischen Integration und in einer etwas anderen Entwicklung der Europäischen Union.

Integration und Währung müssen vor allem den sozialen, den ökologischen und demokratischen Interessen der Menschen in Europa dienen und nicht primär an der Härte und Stärke einer gemeinsamen Währung orientiert sein.

Die PDS hat den Stabilitätspakt abgelehnt. Wir hatten damals gesagt, dass es für die Geldwertstabilität des Euro irrelevant ist, die Neuverschuldung des Staatshaushaltes auf maximal 3 % festzuschreiben und zudem Sanktionszahlungen bei Überschreitung dieser Grenze einzufordern.

Obwohl wir die Stabilität einer gemeinsamen Währung wie auch den Abbau der Staatsverschuldung nicht infrage gestellt haben, meinen wir, die haushaltspolitische Flexibilität der EU-Mitgliedsstaaten bis hin zu ihren Kommunen muss gesichert werden. Ihre eigenständigen haushaltspolitischen Spielräume dürfen nicht durch willkürliche, starre Regelungen eingeschränkt werden. Sie dürfen insbesondere nicht daran gehindert werden, eine aktive arbeitsmarkt- und beschäftigungsorientierte Investitionspolitik zu betreiben, die durch verbesserte Haushaltseinnahmen oder auch über Kreditaufnahmen möglich sein muss.

Unsere Forderung lautete in diesem Zusammenhang: Die Verpflichtung des Stabilitätspaktes, wonach Haushaltsüberschüsse ausschließlich zur Tilgung der Staatsschulden zu verwenden sind, ist auszusetzen. Für uns war von Beginn an klar, dass Währungsunion und Einführung des Euro einen qualitativen Sprung in der gegenseitigen politischen und ökonomischen Durchdringung der Mitgliedsländer bedeuten, der die Lebensverhältnisse ihrer Bürgerinnen und Bürger tiefgreifend beeinflussen wird. Auch deshalb und nicht nur aus grundsätzlichen Erwägungen haben wir damals die Beteiligung des Volkes gefordert. Bekanntlich gab und gibt es für unsere Position keine Mehrheiten, nicht einmal in der Bundesrepublik.

Das aber, was Sie von der DVU nun mit Ihrer Drucksache 3/1793 konzipiert zu haben meinen, das ist kein Konzept. Das sind vielmehr europafeindliche Sprüche, wie sie rechte Parteien in Deutschland schon immer präferierten. Sie beabsichtigen wahrscheinlich den Austritt Deutschlands aus der Wirtschafts- und Währungsunion und die Abschaffung des Euro als Währung. Dies ist aber rechtlich nicht möglich. Die von der Bundesrepublik getroffene Entscheidung ist nicht rückholbar und ich kann mir vorstellen ...

Präsident Dr. Knoblich:

Frau Abgeordnete, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Frau Stobrawa (PDS):

Gleich. - Ich kann mir vorstellen, dass Ihre Antragschreiber, wo immer sie sitzen mögen, in Potsdam oder anderswo, das auch wissen. - Ich wollte den Satz nur zu Ende führen, Herr Präsident.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Ehler, bitte!

Dr. Ehler (CDU):*

Frau Abgeordnete, Sie haben vorhin in Ihren Äußerungen betont, dass die PDS eine Abkoppelung von der Frage Haushaltskonsolidierung/Geldwertstabilität sehe. Ich würde gern die Frage stellen, wie Sie das volkswirtschaftlich belegen.

Frau Stobrawa (PDS):

Ich habe nicht gesagt, dass das eine Abkoppelung sei. Ich habe gesagt: Die Länder, der Bund, die Kommunen müssen ganz einfach weiterhin in der Lage sein, Geld zu haben, um eine aktive Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik durchführen zu können. Bitte schön, der Stabilitätspakt - die 3 % -

(Zuruf des Abgeordneten Homeyer [CDU])

war doch schlicht und einfach ein politisches Signal, das gesetzt wurde. Es gab zu diesem Zeitpunkt auch Überlegungen, bei denen gefragt wurde: Warum ist nicht die Arbeitslosenrate eines Landes als ein Kriterium des Stabilitätspaktes aufgenommen worden? Auch das hätte eine politische Entscheidung sein können.

Deshalb unterstellen Sie mir in Ihrer Frage etwas, was ich, wie gesagt, so nicht ausgedrückt habe. Vielmehr waren es politische Entscheidungen, die eine Rolle spielten.

(Homeyer [CDU]: Ach, Sie machen den Salto rückwärts, Frau Stobrawa!)

und da - der Meinung bin ich - gab es auch Spielräume.

Ich komme jetzt zurück und sage: Ich bin nach wie vor der Meinung, dass die von der Bundesrepublik getroffene Entscheidung nicht rückholbar ist. Und ich unterstelle der DVU, dass sie in Wirklichkeit sicherlich auch etwas anderes will. Sie wollen auch mit diesem Antrag Europafeindlichkeit in der Bundesrepublik fördern und damit sicherlich auch bewusst Ausländerfeindlichkeit im Inneren unseres Landes schüren.

Sie verbrämen das - das ist eigentlich das große Problem - mit einem angeblichen Einsatz für die sozial Schwachen, benennen ausschließlich die Nachteile durch den niedrigen Eurokurs und sie verschweigen, dass es eben auch in der jetzigen Zeit, in der der Kurs des Euro so niedrig ist, durchaus Leute gibt, die beim Export von diesem niedrigen Eurostand profitieren. Ich bin nun aber weit davon entfernt, diesen Faktor - wie manche führende Bundespolitiker - zu glorifizieren. Dennoch muss ich anerkennen, dass Tausende Arbeitsplätze auch in Deutschland dadurch erhalten werden, dass der Eurokurs zurzeit so niedrig ist. Das kann ich nun finden, wie ich will.

Das aber passt natürlich nicht in das ausländer- und auslandsfeindliche Konzept Ihrer Partei und deshalb verschweigen Sie die Wirkung. Die enormen Probleme, die es in Deutschland zurzeit gibt, werden von uns weiterhin deutlich artikuliert werden. Unsere Anmerkungen sind aber nicht gegen Europa gerichtet, sondern wir werden weiterhin versuchen, uns gemein-

sam mit europäischen Partnern in ein wirklich reformiertes Europa einzubringen, - Ich bedanke mich.

Wir lehnen den Antrag der DVU ab.

(Beifall bei der PDS und der Abgeordneten Frau Dettmann und Frau Siebke [SPD])

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die Landesregierung, Herr Minister Schelter, bitte schön!

**Minister der Justiz und für Europaangelegenheiten
Prof. Dr. Schelter:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es macht überhaupt keinen Sinn, sich mit diesem Antrag fachlich auseinander zu setzen.

(Beifall bei CDU und SPD)

Ich möchte nur Folgendes in Erinnerung rufen, meine Damen und Herren von der DVU: Wir schreiben heute den 19. Oktober des Jahres 2000; wir leben nicht im 19. Jahrhundert. Das wieder vereinigte Deutschland ist Mitglied der Europäischen Union und ich wiederhole mein Ceterum censeo, „Wenn Sie in der Gegenwart angekommen sind, melden Sie sich!“ - Vielen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Wir sind am Ende der Rednerliste. Ich schließe die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung.

Die DVU-Fraktion beantragt die Überweisung des Antrages in der Drucksache 3/1793 an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen, der federführend sein soll, sowie an die Ausschüsse für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen und für Wirtschaft. Wer diesem Überweisungsansinnen folgt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist die Überweisung mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung in der Sache. Wer dem Antrag folgt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 4 und begrüße zunächst die Senioren aus Falkensee, die heute unserer Plenarsitzung beiwohnen. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Änderung der Rechtsverordnung zur Berechnung der Investitionsumlage für Pflegeeinrichtungen

Antrag
der Fraktion der PDS

Drucksache 3/1808

Das Wort geht an die beantragende Fraktion; Frau Bednarsky sitzt schon in den Startlöchern. Bitte sehr!

Frau Bednarsky (PDS):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In Brandenburgs Pflegeeinrichtungen existiert eine Zweiklassengesellschaft. Wir haben Pflegebedürftige, die in einem Heim leben oder die von ambulanten Pflegediensten betreut werden, deren Investitionen vollständig durch die öffentliche Hand getragen worden sind, und wir haben Pflegebedürftige, bei denen die Infrastruktur nicht oder nur zum Teil mit öffentlichen Mitteln finanziert worden ist.

Dieser Unterschied ist gravierend. Ist die Pflegeeinrichtung nämlich nicht vollständig öffentlich gefördert worden, dann ist der Träger berechtigt, eine Investitionsumlage von den Pflegebedürftigen zu erheben. Nach Angaben der Landesregierung beträgt dieser Umlagesatz in stationären Einrichtungen zwischen 15,78 DM und 16,01 DM pro Pflegetag. Ich betone: pro Pflegetag, nicht etwa pro Monat. Diese unterschiedliche Situation finden wir selbst unter dem Dach eines Heimes.

Rechtsgrundlage für diese Praxis sind § 82 Abs. 3 SGB XI, ein Bundesgesetz, und die Investitionsumlage-Berechnungsverordnung, eine Rechtsverordnung des Landes. Die Rechtsverordnung erfasst übrigens auch ambulante Pflegeeinrichtungen. Das erscheint mir wichtig, weil das eingangs beschriebene Problem auch diesen Bereich mit den grundsätzlich gleichen Konsequenzen berührt.

Das Problem kennen wir nicht erst seit heute. Im Fachausschuss hat es mehrfach Diskussionen zu dieser Frage gegeben, es gab kleine Anfragen und nicht zuletzt wird der Petitionsausschuss immer wieder - und in den letzten Monaten mit stark steigender Tendenz - damit konfrontiert.

Im Sozialministerium denkt man inzwischen, wie wir halb offiziell wissen, über eine Novelle des Landespflegegesetzes nach. Es ist davon die Rede, die bisherige Objektförderung, also die Investitionsförderung von Einrichtungen bzw. Plätzen, durch eine Subjektförderung, also die Förderung von Personen, die in Pflegeeinrichtungen oder Einrichtungen der Behindertenhilfe leben, zu ergänzen. Das soll dann so aussehen, dass auf geförderte Plätze nur noch Personen kommen, die erstens Sozialhilfeberechtigte und zweitens Brandenburger sind.

Ich will diesen Ansatz nicht völlig verwerfen. Nur sollte man sich schon fragen, ob es legitim ist, dass Bürger aus Berlin oder Thüringen von einer Förderung ausgeschlossen werden, obwohl die Fördermittel zu 80 % vom Bund kommen. Zum anderen würde diese Umstellung erst längerfristig wirken und an der jetzigen Ungleichbehandlung nichts ändern.

Meine Damen und Herren, insbesondere die wachsende Zahl von Petitionen zeigt mir, dass wir kurzfristig zu Verbesserungen kommen müssten. Erstens wird immer wieder darüber geklagt, dass pflegebedürftige Personen im Vorfeld nicht ausreichend darüber informiert werden, welche Kosten gegebenenfalls auf sie zukommen. Im stationären Bereich funktioniert das noch einigermaßen; die Träger weisen in aller Regel darauf hin, dass für einen Platz eine Investitionszulage in dieser oder jener Höhe

erhoben wird. Die größten Probleme gibt es aber bei ambulanten Pflegediensten. Darüber, warum das so ist, will ich nicht spekulieren.

Jedenfalls schlagen wir vor festzulegen, dass ein Pflegebedürftiger das Recht haben muss, sich darüber zu informieren, was finanziell auf ihn zukommt, und dass der Anbieter die entsprechenden Informationen zu geben hat. Der Pflegebedürftige kann dann auch zwischen verschiedenen Angeboten vergleichen. Eine solche Vorschrift wäre übrigens nicht neu, im Vorläufer der jetzigen Rechtsverordnung war sie enthalten.

Ein weiteres Problem ist die rückwirkende Belastung von Pflegebedürftigen. Hintergrund ist zumeist, dass der Träger einen Antrag auf Investitionsförderung eingereicht hat, über den aber noch nicht entschieden worden ist.

Warum das in Brandenburg wesentlich länger dauert als in anderen Ländern, darüber müsste man sich übrigens auch noch unterhalten. Aber es darf einfach nicht sein, dass eine pflegebedürftige Person nach mehreren Monaten plötzlich erhebliche Nachzahlungen zu leisten hat.

Das Kernproblem ist aber aus meiner Sicht der Punkt 2 des Antrags meiner Fraktion. An der Tatsache, dass der investive Nachholbedarf nicht von einem Tag auf den anderen befriedigt werden kann, kommen wir nicht vorbei. Auch heute kann sich nicht jeder einfach einen geförderten Platz aussuchen. Die Frage ist aber, ob wir mit der im Bundesgesetz festgelegten Ermächtigung zur Umlage der Kosten so umgehen müssen, wie wir das in Brandenburg tun. Das heißt, wer einen geförderten Platz in Anspruch nimmt, hat eben Glück gehabt, der andere Pech. Die Unterscheidung zwischen „gefördert“ und „nicht gefördert“ wird zumindest in einigen anderen Bundesländern weniger scharf gezogen. Während es in Brandenburg untersagt ist, Mittel von einem geförderten Platz auf einen nicht geförderten Platz umzulegen, wird dies anderswo erlaubt. Damit wird die Belastung gleichmäßiger verteilt, wobei dann zugegebenermaßen eine Umlage auch dort erhoben werden könnte, wo sie jetzt nicht zu zahlen ist. Um eine Zahl zu nennen, verweise ich auf Mecklenburg-Vorpommern. Dort wird durchgängig pro Pflegetag eine Umlage von 5 DM erhoben, in Brandenburg, wie schon erwähnt, entweder gar nichts oder in Spitzenfällen über 46 DM. Mit der weiteren öffentlichen Investitionsförderung wird natürlich auch die Lücke kleiner, sodass die Umlage auch schrittweise sinken könnte.

Um einem Missverständnis vorzubeugen: Wir sprechen von bedarfsnotwendigen Plätzen. Das sind Plätze, die gemäß Landespflegeplan zur Versorgung erforderlich sind. Ich betone das deshalb, weil die Amtsvorgängerin von Herrn Ziel einige Schwierigkeiten mit einem Investor hatte, der - so ihre Darstellung - völlig an den Planungen vorbei Mehrkapazitäten geschaffen und hinterher die Hand für Fördermittel aufgehalten hat. Das ist, wie gesagt, nicht Gegenstand unseres Antrags.

Über Einzelheiten sollten wir uns im Fachausschuss unterhalten, weshalb ich Sie um eine Überweisung des Antrags in den Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen bitte. - Danke.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Bednarsky, und erteile das Wort der Fraktion der SPD. Frau Abgeordnete Konzack, bitte!

Frau Konzack (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wie wir heute hörten, möchte die Fraktion der PDS mit diesem Antrag die Transparenz der Investitionskostenabrechnung verbessern, die Pflegebedürftigen vor überhöhten Ausgaben schützen und ein Umlagerückwirkungsverbot für Investitionskosten erreichen.

In einem Punkt, liebe Kolleginnen und Kollegen der PDS, kann ich Ihnen zustimmen; ich glaube, dass wir uns darin alle einig sind: Es ist eine wesentliche Aufgabe des Landes, dafür zu sorgen, dass Pflegeheimplätze besonders für sozial Bedürftige bezahlbar bleiben. Deshalb wurde auch ein Landespflegeplan erarbeitet, der ständig fortgeschrieben wurde, und deshalb gibt es einen Landesinvestitionsplan, um eine zahlenmäßig ausreichende Versorgungsstruktur für sozial Bedürftige aufzubauen.

Dazu hat die Landesregierung im August 1994 das Investitionsprogramm „Pflege“ mit einem Gesamtvolumen von rund 1,355 Milliarden DM aufgelegt. Zwei Drittel der durch dieses Landesprogramm geförderten Pflegeeinrichtungen sind im Bau bzw. fertig gestellt. Jeder, der sich in seinem Wahlkreis umschaute, wird neue und sanierte Heime finden und feststellen, wie viel sich im Bereich der Pflege getan hat.

Meine Damen und Herren, die gewaltigen finanziellen Anstrengungen, die das Land bisher unternommen hat und weiterhin unternommen wird, würden ihres Zieles und ihres Zweckes beraubt, wenn wir dem vorliegenden Antrag zustimmen. Die PDS fordert, dass Investitionskosten für nicht geförderte Plätze auch auf geförderte Plätze umgelegt werden dürfen, was mich an die entsprechende Kampagne im Wahlkampf erinnert. Frau Bednarsky, Sie haben jetzt gesagt, dass Sie sich davon abgrenzen. Aber für mich entstand diese Verbindung. Ich denke, das haben Sie so nicht gemeint. Sie haben den einen Träger erwähnt, mit dem Regine Hildebrandt Schwierigkeiten hatte. Aber Sie haben jetzt gesagt, das spiele bei Ihnen keine Rolle.

Vizepräsident Habermann:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Frau Konzack (SPD):

Im Moment noch nicht.

Eine Aufhebung des Umlageverbots hätte nun aber zur Folge, dass die sozial bedürftigen Nutzer der vom Land geförderten Plätze mit zusätzlichen Kosten belastet würden, mit Kosten, die gar nicht durch die Einrichtung dieser Plätze entstanden sind, sondern nur durch diejenigen Plätze, die der Träger über die Planung des Landes, über den Landespflegeplan hinaus geschaffen hat. Frau Bednarsky, das hatten Sie eben auch so definiert, aber ich hatte den Eindruck - ich habe es im Antrag so nicht gelesen -, dass Sie die ambulante Versorgung hiermit vermengen. Für die ambulante Versorgung ist ja die Kommune zuständig.

Der Übergang zu einer von der PDS geforderten Angleichung der Investitionskostenumlage würde deshalb die volle Absicht des Landes, Pflegeplätze für Bedürftige zu subventionieren, konterkarieren. Das wäre, um mit den Worten des Antrags zu sprechen, „eine sozialpolitisch bedenkliche Praxis“.

Zu den Punkten 1 und 3 des PDS-Antrags möchte ich sagen: Wir machen keine „Regelung der Regelung“. Eine Vorschrift zu der von Ihnen geforderten schriftlichen Aufstellung über Art und Umfang der gesondert berechenbaren Aufwendungen sowie über deren gültige Rechtsgrundlage existiert bereits und ist bundesrechtlich im Heimgesetz normiert. Ebenfalls gehört zum Regelungsgehalt des Heimrechts, wie sich die Träger bei anstehenden Kostenveränderungen gegenüber den Pflegebedürftigen zu verhalten haben.

Vizepräsident Habermann:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie jetzt Zwischenfragen?

Frau Konzack (SPD):

Wenn ich zum Schluss gekommen bin, werde ich antworten.

Vizepräsident Habermann:

Dann werde ich sehen, ob Sie noch Redezeit haben.

Frau Konzack (SPD):

Die Pflegeeinrichtungen sind verpflichtet, vier Wochen im Voraus eine Veränderung anzukündigen und zu begründen. In der Praxis ist es im Übrigen oft so, dass die Träger mehr beantragen, als ihnen von der zuständigen Behörde bewilligt wird, was dann dazu führt, dass die Pflegebedürftigen eine Rückzahlung erhalten, anstatt finanziell belastet zu werden. In jedem Fall ist die Investitionsumlage-Berechnungsverordnung nach unserer Ansicht der falsche Regelungsort.

Meine Damen und Herren, aus den genannten Gründen empfehle ich für die Fraktion der SPD die Ablehnung des Antrags. Aber dies bedeutet nicht, dass uns das Thema Pflege nicht am Herzen liegt, ganz im Gegenteil. Wir können zum Beispiel darüber beraten, wie man mit Trägern umgeht, die die Bedürftigkeit von Menschen zur Abzockerei nutzen. Aber dies war nach meiner Ansicht nicht Grundlage des Antrags. Deshalb plädiere ich für Ablehnung.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Konzack, - Das Wort erhält die Fraktion der DVU, Frau Abgeordnete Fechner.

Frau Fechner (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Den Ausführungen von Frau Bednarsky gibt es von meiner Seite nichts Wesentliches hinzuzufügen. Ich habe meinen Redebeitrag deshalb etwas gekürzt, um Wiederholungen zu vermeiden.

Ich möchte hier an einige Worte des ehemaligen CDU-Bundes-sozialministers Norbert Blüm erinnern. Er sagte:

„Ich habe den Eindruck, dass die Leute vor hundert Jahren mit 35 Jahren zufrieden gestorben sind, während sie heute dem achtzigsten Geburtstag entgegenjammern.“

Man könnte diese Aussage seiner flotten Zunge zuschreiben. Doch leider hat Herr Blüm die gleiche Aussage auch noch auf einigen Parteitag der CDU getroffen.

Dank dem medizinischen Fortschritt werden die Menschen heute älter als in früheren Zeiten. Der ältere Mitbürger hat einen Anspruch darauf, seinen Lebensabend in Würde zu erleben und zu gestalten. Das sollte auch der Sinn der Pflegeversicherung sein. Sie ist die fünfte Säule im System der sozialen Sicherung.

Leistungen der Pflegeversicherung werden nur bis zu der über die Beitragsentnahmen abgesicherten Höhe der finanziellen Mittel erbracht, das heißt, sie sind gedeckelt. Darüber hinausgehende Kosten müssen die Pflegebedürftigen nach wie vor selbst tragen. Die Finanzierung der Leistungen erfolgt nach dem Umlageprinzip.

Die Pflegeversicherung erfüllt leider nicht das, was der Name zunächst verspricht; zusätzliche Zahlungen für soziale und medizinische Betreuung sind leider an der Tagesordnung. Angeblich zu teure Fachkräfte werden immer mehr durch einfach qualifizierte und sogar durch ungelernete Pflegekräfte ersetzt. Verschärft werden die Probleme durch einen Investitionsstau bei der Instandhaltung der Gebäude.

Doch nicht nur die Finanzen, sondern auch die Pflegezeit reicht hinten und vorn nicht. Offenbar von Beamten mit der Stechuhr und fern jeder Realität ermittelt, genügt sie menschenwürdiger Umsorgung nicht. Der ältere Mitbürger, der in ein Alters- oder Pflegeheim abgeschoben wird, verspürt so am eigenen Leib, dass er eben nicht mehr zu den gleichberechtigten Mitgliedern der Gesellschaft gehört.

(Schippel [SPD]: Wissen Sie, wovon Sie reden?)

Die Fraktion der Deutschen Volksunion ist der Auffassung, dass staatliche Zuschüsse zur Pflegeversicherung unabdingbar sind. Allein auf die Umlagen zurückzugreifen führt nämlich ...

(Schippel [SPD]: Dass in diesem Alter schon Demenz einsetzt, habe ich noch nicht gewusst!)

- Wenn Sie eine Frage haben, können Sie sie gern am Mikrofon formulieren.

Vizepräsident Habermann:

Herr Abgeordneter Schippel, die Kollegin Fechner ist eine Abgeordnete. Deshalb bitte ich, in diesem Haus den entsprechenden Ton zu wahren.

(Schippel [SPD]: Ich werde es mir zu Herzen nehmen, Herr Präsident!)

Frau Fechner (DVU):

Die Pflegebedürftigen haben bereits finanzielle Leistungen für

sich und für andere erbracht. Wir halten es für sozial unverträglich, Pflegebedürftigen noch zusätzliche Kosten in Rechnung zu stellen. Die Pflege ist eine Gemeinschaftsaufgabe, für die der Staat und seine Organe die Verantwortung tragen.

Der PDS-Antrag ist leider nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Die Pflege wird ein Dauerthema sein, zumal bei sozialen Leistungen wie in allen Bereichen der Rotstift angesetzt wurde und wird.

Um das Thema noch einmal grundsätzlich erörtern zu können, würde die Fraktion der Deutschen Volksunion einer Ausschussüberweisung zustimmen. - Ich danke.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke der Frau Abgeordneten Fechner. - Das Wort geht an die Fraktion der CDU, Herrn Abgeordneten Dr. Wagner.

Dr. Wagner (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Verehrte Kollegin Bednarsky, die Situation, auf die Sie hinweisen, ist ernst und problematisch; das will ich zugeben. Die Fraktion der PDS hat in ihrem Antrag ein Thema aufgegriffen, das uns seit langem, zuletzt mit einem Antrag im Jahr 1998, beschäftigt hat. Damals legten wir einen Antrag vor, der am speziellen Beispiel der Altenpflegeeinrichtung Dahlen die kritische Auseinandersetzung mit dem Landespflegeplan zum Inhalt hatte. Hintergrund war die kostenintensive Intensivpflege für schwer himgeschädigte Pflegebedürftige in nicht bzw. nur teilweise geförderten Einrichtungen.

Meine Damen und Herren, gleich eingangs gebe ich zu, dass der Umstand, dass Pflegebedürftige in ein und derselben Einrichtung unterschiedliche Kosten in Rechnung gestellt bekommen, nur schwer vermittelbar ist. Natürlich wirft dies bei den Bewohnern der Heime und bei deren Angehörigen Fragen auf.

Ich gebe auch zu bedenken, dass wir kontinuierlich unserer Sorge darüber Ausdruck verliehen haben, dass durch die anfangs in Brandenburg geübte Praxis der Kreditfinanzierung des Alten- und Pflegeheimbaus ungewollt die potenzielle Gefahr heraufbeschworen wurde, eine große Zahl von Sozialhilfeempfängern zu produzieren. Daran konnte auch nicht die nachträgliche Anpassung der Finanzierung auf der Basis des Investitionsprogramms „Pflege“ etwas vollständig ändern oder diesbezügliche Befürchtungen ausräumen.

Der Gedanke, einen Teil der Kosten für nicht geförderte, aber von der Bevölkerung angenommene bzw. dringend benötigte Plätze - ich glaube, darauf beziehen Sie sich - auf geförderte Plätze umzulegen, ist also nicht neu. Der Wunsch, mit diesem Vorgehen die Belastungen und Ungereimtheiten für einzelne Pflegeschicksale zu mildern, ist nur zu verständlich; er erscheint auf den ersten Blick legitim.

Im Jahr 1998 hatten Sie, verehrte Frau Kollegin Brkholz, allerdings folgende Ausführungen zu dieser Thematik gemacht, wenn auch in etwas anderem Zusammenhang; das will ich zugeben. Ich erlaube mir, Sie zu zitieren:

„Bisher haben wir, stark vereinfacht gesagt, folgendes Verfahren: Analyse des Bedarfs in einer Region auf der Grundlage demographischer Daten, Abstimmung mit den Trägern und Kommunen in den Regionalkonferenzen, Aufstellung des Pflegeplanes, Förderung bei Aufnahme in den Pflegeplan. ... Würde sich das Land von der Pflegeplanung verabschieden, so würde dies entweder die Förderung nach dem Windhundverfahren bedeuten, das heißt, wer zuerst kommt, wird gefördert, und zwar unabhängig vom Bedarf, oder aber die Förderung wird nach dem Gießkannenprinzip ausgestaltet, das heißt, jeder, der ein Heim errichten oder betreiben will, wird gefördert.“

Ich glaube, damals herrschte Übereinstimmung darüber, dass die Regionalplanung durchaus überdenkenswert sei, da sich der Bedarf und die Akzeptanz der Einrichtungen in der Bevölkerung nicht in ein planerisches Korsett zwängen lassen.

Vizepräsident Habermann:

Herr Abgeordneter Wagner, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Wagner (CDU):

Ich möchte gern noch weiterreden, danach gestatte ich gern eine Frage. - Wir waren uns aber auch darüber einig, dass ein gewisser Grad an Planung sein muss. Aus dieser Erkenntnis heraus hat unsere Fraktion eine Leistungsanalyse der Heime gefordert, die von der damaligen Sozialministerin als schon längst in Arbeit befindlich dargestellt wurde.

Welche objektiven Möglichkeiten haben wir nun, eine sicher notwendige Praxis in Härtefällen zu mildern, außer dass bei finanzieller Überforderung sozialhilferechtliche Regelungen greifen? Die Förderung der Pflegeeinrichtungen erfolgt, wie schon gesagt, auf der Basis des § 9 SGB XI. Die gesondert berechnungsfähigen Aufwendungen berechnen sich für nicht vollständig von der öffentlichen Hand geförderte Pflegeeinrichtungen nach § 82 Abs. 3 SGB XI. Das ist bereits gesagt worden. Deshalb will ich es nicht ausbauen.

Das auf dieser Grundlage der genannten Gesetzlichkeiten angewandte Umlageverfahren führt zwangsläufig zu einer ungleichen finanziellen Belastung der Heimbewohner. Auch das ist unstrittig und erweckt auf den ersten Blick nur den Eindruck einer eklatanten Ungerechtigkeit.

Halten wir uns aber bitte vor Augen - Frau Konzack hat es bereits betont und ich kann es an dieser Stelle nur noch einmal unterstreichen -, dass wir in erster Linie sozial Schwachen die geförderten Plätze zur Verfügung stellen wollen, um die Zahl der Sozialhilfeempfänger nicht unbillig zu erhöhen. Es ist uns sicher klar, dass viele Pflegebedürftige und ihre Angehörigen nicht auf der finanziellen Sonnenseite des Lebens angesiedelt sind.

Meine Damen und Herren! Ich gebe Ihnen in dem Punkt unumwunden Recht, dass wir die Möglichkeit haben, die Pflegeheimstruktur angesichts der demographischen Entwicklung im Land Brandenburg noch einmal zu überdenken, um ein Nord-Süd-Gefälle im Bedarf auszugleichen. Die Situation stellt sich für mich durch ein solches Gefälle geprägt dar, denn der Süden ist stärker besiedelt als der Norden.

Im ersten Moment hatte ich Sympathie für Ihre Forderung, pflegebedürftigen Personen eine schriftliche Aufstellung über Art und Umfang der gesondert berechenbaren Aufwendungen zu überlassen. Jetzt muss ich aber Folgendes zu bedenken geben: Da die Grundlagen für die Herstellung der Transparenz bereits gegeben sind, wäre das eine unbillige Erhöhung des bürokratischen Aufwandes und würde nicht zur Klärung der Sachverhalte beitragen.

Unsere Fraktion wird aus den oben genannten Gründen Ihren letztlich nicht weiterführenden Antrag ablehnen. Damit soll jedoch nicht jede Diskussion dieser Thematik unterbunden werden. Verehrte Kollegin, der Sozial- und Gesundheitsausschuss kann und sollte sich nach unserer Auffassung im Wege der Selbstbefassung mit einer Leistungsanalyse der Alten- und Pflegeheime befassen und die Situation vor allen Dingen aus dem Blickwinkel einer gerechten demographischen Bedarfsanalyse betrachten. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich bedanke mich auch, Herr Dr. Wagner. - Das Wort geht an die Landesregierung, Herrn Minister Ziel.

Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Ziel:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn ich mir die Ausführungen anhöre, so stelle ich fest, dass wir mit unseren Ansichten gar nicht so weit auseinander liegen. Das sage ich auch an die Kolleginnen und Kollegen der PDS-Fraktion gerichtet.

Jedoch will ich mir auch eine Bemerkung erlauben, von der ich sonst Abstand nehme. Es schüttelt mich schon, wenn sich die DVU-Fraktion darauf beruft, mit der PDS darin übereinzustimmen, dass Ältere nicht mehr zu den gleichberechtigten Bürgern und Bürgern dieses Landes zählen. Das hat keine demokratische Fraktion jemals zugelassen. Auch wir werden nicht zulassen, dass das passiert. So viel Einigkeit besteht zwischen uns.

(Beifall bei SPD, CDU und PDS)

Auch die Landesregierung will pflegebedürftige Menschen vor überhöhten Kosten schützen. Deshalb betreiben wir im Pflegebereich eine umfangreiche Investitionsförderung. Wer sich die positive Entwicklung anschauen will, der muss einmal durch das Land fahren. Von Frau Konzack ist vorhin schon auf die Investitionen in Milliardenhöhe hingewiesen worden. Denselben Zielen muss auch die Investitionsumlage-Berechnungsverordnung verpflichtet sein. Unterschiedlicher Meinung sind wir allerdings bezüglich der dafür notwendigen Wege.

Ich meine, die Mittel zur Überprüfbarkeit der Pflegeheimkosten sind vorhanden. Dafür haben wir die eben genannte Verordnung, die die Höhe der umlagefähigen Investitionskosten regelt. Zusätzliche Regelungen sind weder notwendig noch sind sie formal rechtlich zulässig. Die Überprüfbarkeit von Heimgeldern regelt bundesrechtlich das Heimgesetz. Danach können zum

einen die Heimbewohner auf Kostentransparenz pochen und zum anderen ist die Heimaufsicht verpflichtet, bei ihren Prüfungen auf die Einhaltung der Vorgaben zu achten. Das Heimgesetz - darin stimme ich Frau Konzack zu - ist der richtige Platz für dieses Anliegen.

Ein Aspekt der Änderungsabsichten der PDS-Fraktion beruht sich darauf, dass Pflegebedürftige nicht rückwirkend mit Umlagen belastet werden dürfen. Das ist völlig richtig. Deshalb regelt das Bundesheimrecht, warum, wie und wann Forderungen nach Begleichung von Kosten gegenüber den Bewohnern erhoben werden können. Demnach ist eine rückwirkende Belastung unzulässig. Der Schutz vor Überraschungen ist somit gewährleistet und es bedarf keiner zusätzlichen Regelung in der Verordnung der Investitionsumlageberechnung.

Vizepräsident Habermann:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage? - Bitte schön, Frau Abgeordnete Bednarsky.

Frau Bednarsky (PDS):

Herr Minister, Sie führten eben aus, dass es unzulässig sei, die Kosten auf die Bewohner umzulegen. Erklären Sie mir bitte, welche Möglichkeiten wir haben, um das zu kontrollieren. Ich hatte in meinem Beitrag ausgeführt, dass es Petitionen gibt, in denen darum gebeten wird, das abzustellen.

Minister Ziel:

Frau Bednarsky, wenn solche Fälle vorkommen, dann ist es unsere Aufgabe und vor allem die Aufgabe der Heimaufsicht, dafür zu sorgen, dass den betroffenen Menschen zu ihrem Recht verholfen wird. Ich werde mich selbst dafür einsetzen. Es ist nicht möglich, dass das rückwirkend berechnet wird.

Verwirrend finde ich das Begehren der PDS-Fraktion nach Modifizierung des Verbotes, Kosten für nicht geförderte Plätze auf geförderte Plätze umzulegen. Ich halte die vorgeschlagene Mischkalkulation sozial für höchst problematisch. Zudem würde das bundesrechtlichen Vorgaben widersprechen. Unsere Pflegeheimförderung soll ein zahlenmäßig ausreichendes Angebot für sozial Bedürftige sichern. Sie soll keine Überversorgung fördern. Deshalb führt der Landespflegeplan ausdrücklich nicht nur die anerkannten Einrichtungen auf, sondern auch die Zahl der als bedarfsgerecht anerkannten Plätze dieser Einrichtungen. Die Landesförderung kann nur diesen Plätzen zukommen.

Vizepräsident Habermann:

Herr Minister, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage? - Bitte schön, Frau Birkholz!

Frau Birkholz (PDS):

Herr Minister, Sie haben mit Ihrem letzten Satz genau das berührt, wonach ich fragen wollte. Es betrifft den Landespflegeplan. Ich glaube, das hat Frau Konzack falsch dargestellt. Wir haben niemals diese Investitionsumlage für Pflegeeinrichtungen abgelehnt. Wir haben das Programm immer und überall im Land gelobt.

Vizepräsident Habermann:

Bitte stellen Sie eine Frage!

Frau Birkholz (PDS):

Es gibt im Landespflegeplan Plätze, die jetzt gefördert sind, und es gibt Plätze, die bedarfsgerecht, notwendig und noch nicht gefördert sind. Genau um diese Plätze unter einem Dach geht es. Wie wollen Sie die Ungerechtigkeit beseitigen, wenn man nicht jetzt schon umlegt, als seien sie gefördert?

(Beifall bei der PDS)

Minister Ziel:

Frau Kollegin Birkholz, hier besteht ein Irrtum. Ich gebe meiner Kollegin Frau Konzack Recht. Ich hatte mich mit ihr zwischen durch verständigt, ob hier nicht etwas falsch verstanden worden sei. Ich sage es noch einmal: Der Landespflegeplan führt nicht nur die anerkannten Einrichtungen auf, sondern auch die Zahl der als bedarfsgerecht anerkannten Plätze in dieser Einrichtung. Die Landesförderung kann nur diesen Plätzen zukommen. Sie kann keinen anderen Plätzen zukommen.

Ich will es erklären: Eine Förderung nach dem Gießkannenprinzip würde unsere Bedarfsplanung völlig unterlaufen. Wenn wir zuließen, dass Investitionskosten von nicht geförderten Plätzen auf bereits geförderte Plätze umgelegt würden, käme dies einer Fehlsteuerung öffentlicher Fördergelder gleich. Zudem hätte diese Mischkalkulation zur Folge, dass die Pflegeeinrichtung für einen geförderten Platz mehr Geld vom Heimbewohner erhält, als ihr für diesen Platz tatsächlich an Kosten entstanden ist. Das kann keiner wollen. Deshalb müssen wir das ablehnen.

Das würde nicht nur den Preis des geförderten Platzes - zum Beispiel mit jedem nicht geförderten Anbau - in die Höhe treiben, sondern es würde nicht absehbare Kosten für die Pflegebedürftigen bedeuten. Das würde die Gefahr heraufbeschwören, dass diese wieder in Sozialhilfe fallen, was wir nicht wollen. Genau das sollen unsere Landesförderung und die Verordnung der Investitionsumlageberechnung verhindern. Wir haben die notwendigen Instrumente dafür. Deshalb kann der Antrag, so wie er gestellt ist, nur abgelehnt werden. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Minister Ziel. - Wir sind am Ende der Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt angekommen. Wir kommen zur Abstimmung. Die Fraktion der PDS hat die Überweisung der Drucksache 3/1808 an den Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen beantragt. Wer diesem Überweisungsantrag folgt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dem Überweisungsantrag mehrheitlich nicht gefolgt worden.

Ich komme zur direkten Abstimmung des Antrages. Wer der Drucksache 3/1808 seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? -

Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt worden. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 5.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Durchsetzung der Interessen der Länder bei der Zusammenführung der Kreditanstalt für Wiederaufbau und der Deutschen Ausgleichsbank

Antrag
der Fraktion der PDS

Drucksache 3/1809

Ich eröffne die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt und erteile der einreichenden Fraktion das Wort. Herr Abgeordneter Christoffers, bitte schön!

Christoffers (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Bundesregierung hat beschlossen, Anfang des Jahres 2001 die beiden öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute, und zwar die Kreditanstalt für Wiederaufbau und die Deutsche Ausgleichsbank, zu einem einheitlichen Förderinstitut des Bundes zusammenzuführen. Beide Kreditanstalten waren und sind im Bereich der Wirtschaftsförderung, der Infrastrukturförderung sowie der Umweltförderung tätig und waren bisher beauftragt, die Förderprogramme des Bundes umzusetzen.

Durch das Agieren beider Institutionen sowie einem ähnlichen Aufgabenprofil kam es zu Überschneidungen von Programminhalten. Das trug weder zur Effizienz noch zur Transparenz der Bundesförderung bei. Insofern ist der Beschluss der Bundesregierung zu begrüßen, obwohl er in der Mitte des Jahres offenbar relativ kurzfristig gefallen ist.

Neben den Problemen auf Bundesebene, wie der Zusammenführung der Beschäftigten, dem Abgleich der Förderprogramme, der Bewertung des Kapitalvermögens sowie gesellschaftsrechtlichen Fragen, ist ein weiteres Problem aufgetreten. Bisher ist nicht angedacht, die Neuordnung der Förderstrukturen auf Bundesebene zu einem Abgleich der Bund-Länder-Förderprogramme zu nutzen. Die Bundesländer haben einen Anteil von 20 % an der Kreditanstalt für Wiederaufbau und werden somit mit dem Vorgang der Verschmelzung von KfW und Deutscher Ausgleichsbank mit befasst sein.

Es ergibt sich hier die Chance, diesen notwendigen Schritt auf Bundesebene durch eine umfassende Diskussion sowie den Abgleich der Förderkulisse zwischen Bund und Ländern zu ergänzen. Auch vor dem Hintergrund der Entwicklung der öffentlichen Haushalte muss die Chance genutzt werden, energischer als bisher die Programmstruktur zwischen Bund und Ländern zu vereinfachen, indem beispielsweise eine klare Aufgabenteilung im Bereich der Förderung zwischen Bund und Ländern erfolgt. Doppelförderung bzw. die Überschneidung von Programminhalten könnten so minimiert und eine Landesstruktur der Förderung gesichert werden, die dem tatsächlichen Bedarf auf der Länderebene entspricht. Beispielsweise könnten Existenzgründerförderungen konzentriert, die Umweltförderung vereinfacht und die Infrastrukturförderungen besser miteinander abgestimmt werden.

Auf einer Beratung in Eberswalde hat der Ostbeauftragte der Bundesregierung, Herr Schwanitz, auf meine Nachfrage hin eine Abstimmung zwischen Bund und Ländern begrüßt, wollte allerdings erst nach der Verschmelzung der beiden Institutionen möglicherweise Kontakt mit den Ländern aufnehmen. Dann ist es unserer Ansicht nach schon wieder zu spät, dieses Fenster der Möglichkeit einer Effizienzsteigerung öffentlicher Förderung zu nutzen.

Meine Damen und Herren, wir alle wissen, was im Jahr 2006 auf uns zukommt. Wir alle wissen, dass die Frage des Länderfinanzausgleichs vor einer grundsätzlichen Neuordnung steht. Es geht aus unserer Sicht darum, Haushaltskonsolidierung, Verbesserung der Einnahmen und eine Effizienzsteigerung miteinander zu verbinden. Das kann durch einen Abgleich der Bundes- und Länderförderprogramme geschehen.

Meine Fraktion schlägt Ihnen deshalb vor, in Abstimmung der Interessen anderer Bundesländer die Diskussion jetzt zu führen und so auch eine Voraussetzung dafür zu schaffen, dass perspektivisch ein effektiver Einsatz öffentlicher Mittel erfolgen kann. Das Land Brandenburg kann hier die Initiative übernehmen und somit nicht nur aus länderbezogenem Interesse handeln, sondern auch bundespolitisch ein wichtiges Signal setzen. Der Unmut über mangelnde Transparenz und Unübersichtlichkeit der öffentlichen Förderung ist seit Jahren bekannt.

Wir möchten Sie bitten, unseren Antrag in die Ausschüsse zu überweisen, um möglichst kurzfristig Eckpunkte eines Bundes-Länder-Konzeptes zu diskutieren und die bundesweite Diskussion anzuregen. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Christoffers und gebe das Wort an die Fraktion der SPD, an Herrn Abgeordneten Bischoff.

Bischoff (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Verehrte Kollegen der PDS-Fraktion! Im vorliegenden Antrag verweist der Kollege Christoffers auf eine bereits beschlossene Reform der Bundesregierung. Jedoch im Gegensatz zu medienrächtigen Ereignissen wie zum Beispiel der Steuerdebatte ist diese Reform kaum von Schlagzeilen geprägt. In der Tat, die von der Bundesregierung beschlossene Verzahnung der schon 1948 gegründeten Kreditanstalt für Wiederaufbau mit der zwei Jahre später gegründeten Deutschen Ausgleichsbank scheint auf den ersten Blick wenig spektakulär zu sein. Öffentlich kaum wahrnehmbar, wird allerdings jede Wirtschaftsinvestition in Brandenburg, jeder Existenzgründer, jede Exportförderung durch diese Institution begleitet, gefördert oder auch eben kreditiert.

Allein die Kreditanstalt für Wiederaufbau vergab im letzten Jahr 50 Milliarden - ich bin froh, dass ich Euro sagen kann, meine Damen und Herren - Euro an Kreditzusagen für diese Unternehmen. Immerhin geht es um Förderung von Arbeitsplätzen oder Innovationen. Ich füge hinzu: Natürlich stellt sich auch immer die Frage nach der Effizienz der eingesetzten Fördermittel, nicht nur nach der Effizienz, sondern auch nach dem Abgleich zwischen Bundesprogramm und Länderprogramm. Bundesförde-

rung soll durch eine Zusammenführung beider Banken zusammengefasst und Investoren sollen richtigerweise zukünftig auch bundesweit aus einer Hand beraten werden. Unter dem Strich werden 25 Millionen Euro freigesetzt, welche der Wirtschaftsförderung zusätzlich zur Verfügung stehen werden.

Zum Antrag selbst: In der heutigen Debatte über die Neustrukturierung der brandenburgischen Wirtschaftsförderung ist eines ganz deutlich geworden: Die brandenburgische Wirtschaftsförderung steht nicht für eine überkommene Struktur oder das gelegentlich beobachtete Eigenleben von Fördermittelgebern, die wir beauftragt haben, nein, im Mittelpunkt stehen zwei Ziele: erstens die Unternehmer für unser Land zu interessieren und zweitens deren Investitionen optimal zu begleiten. Er oder sie müssen schnell und aus einer Hand beraten und betreut werden. Die heute debattierte Zukunftsagentur Brandenburg ist im Kern auch fast eine Antwort auf den Antrag der Kollegen der PDS-Fraktion; denn die Berücksichtigung der Landesinteressen auch auf Bundesebene setzen wir an dieser Stelle schlicht voraus.

Einen ernsthaften Ansatz für die Vermutung, dies sei nicht Tagesgeschäft und somit auch selbstverständliches Anliegen des Wirtschaftsministeriums und der Landesregierung, vermag ich zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht zu erkennen.

Auch mit der eher mäßigen Landesbeteiligung - und das müssen wir uns wirklich deutlich vor Augen führen, liebe Kolleginnen und Kollegen - an der Kreditanstalt für Wiederaufbau von nur rund einem Prozent werden selbst per Landtagsbeschluss gefasste oder bekräftigte Forderungen jedenfalls nicht erzwingbar sein. Aber der Bund hat diese Reform gerade wegen der auch im Antrag der PDS-Fraktion vorgebrachten Ziele bereits im Sommer beschlossen. Die Förderkulisse soll gestrafft, die Effizienz erhöht werden. Dies muss ein gemeinsames Anliegen von Bund und Ländern sein. Ich denke, darin besteht auch Emigkeit.

Wir haben ein großes Interesse am Gelingen dieser Reform und am Begleiten des Grundanliegens. Daran wollen wir konstruktiv im Rahmen unserer Ausschussarbeit mitwirken. - Vielen Dank für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit an alle noch anwesenden Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Bischoff. - Da mir die Fraktion der DVU Redeverzicht angezeigt hat, gebe ich das Wort an die Fraktion der CDU, an Herrn Abgeordneten von Arnim.

von Arnim (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! So kann es einem auch im Landtag gehen, dass man als bereits dritter Abgeordneter im Grunde genommen nichts Neues mehr anzubieten hat. Ich hatte angenommen, es wäre möglicherweise eine wichtige Aussage, die ich hier noch treffe, aber weit gefehlt, ich kann höchstens noch ein bisschen zusammenfassen.

Die PDS beantragt heute, die Landesregierung soll darauf hinwirken, dass bei der vorgesehenen Zusammenführung der Kreditanstalt für Wiederaufbau und der Deutschen Ausgleichsbank

die Förderinstrumentarien zwischen Bund und Ländern neu geordnet werden. Grundsätzliches Ziel soll dabei die Vermeidung von Doppelförderungen in Bund und Ländern, der Abgleich von Programminhalten und Förderkonditionen zwischen Bund und Ländern sowie der Auf- und Ausbau von Förderstrukturen in den Ländern sein.

Es ist richtig, dass die Bundesregierung mit der Verabschiedung des Haushaltsentwurfes am 23. Juli dieses Jahres den Startschuss für die Übernahme der Ausgleichsbank durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau gegeben hat. Ziel dieser Übernahme bzw. Zusammenführung unter dem Dach der Kreditanstalt soll sein, beide Instrumentarien schlagkräftiger zu gestalten, um den Mittelstand effizienter zu fördern. Der Vorstandssprecher der Kreditanstalt, Herr Reich, zeigte sich sicher, dass dabei weder Sieger noch Verlierer herauskommen werden, sondern eigentlich nur ein Gewinner, nämlich der Mittelstand.

Die Kreditanstalt für Wiederaufbau soll sich künftig auf die Infrastruktur, den Wohnungsbau und die Export- und Spezialfinanzierung konzentrieren, während sich die künftige Tochter, die Ausgleichsbank, zur Gründungs- und Mittelstandsbank des Bundes umfunktionieren soll.

Meine Damen und Herren, mit der Bilanzsumme von rund 197 Milliarden Euro gehört die Kreditanstalt für Wiederaufbau bereits heute zu den großen Banken Deutschlands. Sie vergibt hauptsächlich Kredite zur Investitionsförderung, zur Finanzierung von Exportgeschäften deutscher Unternehmer. Sie fördert bereits jetzt langfristige Investitionsfinanzierungen im Inland für kleine und mittlere Unternehmen und vergibt im Bereich der Umweltschutzmaßnahmen bzw. der Wohnraummmodernisierung Kredite.

Das Land Brandenburg ist an der Kreditanstalt für Wiederaufbau mit 7,2 Millionen DM beteiligt. In der Praxis der beiden Förderinstrumentarien ist es in der Tat in der Vergangenheit durchaus zu Überschneidungen gekommen, auch wenn sich die Deutsche Ausgleichsbank eher um die Existenzgründungen und die Kreditanstalt eher um die so genannte Festigung junger Unternehmen kümmern sollte. Auch wenn die Deutsche Ausgleichsbank anstelle des Zusammengehens mit der Kreditanstalt für Wiederaufbau immer auf Allianzen mit den Förderbanken der Bundesländer setzte, so kooperierte die Deutsche Ausgleichsbank doch bereits mit den Landesförderbanken Nordrhein-Westfalens und Brandenburgs.

Es muss also beim Verkauf der Ausgleichsbank als zentrales Anliegen darauf geachtet werden, dass die mittelstandsfreundliche Politik entwickelt wird. Wir werden in den Anteilseignerversammlungen darauf zu achten haben, dass die Übernahme der Ausgleichsbank durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau nicht dafür genutzt wird, Deckungslücken im Bundeshaushalt zu schließen.

Es gibt hier sicher noch eine Reihe von Klärungen, die damit im Zusammenhang stehen. Aus diesem Grunde sollte der PDS-Antrag an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen überwiesen werden. Und da es sich um eine Angelegenheit der Mittelstandsförderung handelt, möchten wir empfehlen, den Ausschuss für Wirtschaft mitberatend hinzuziehen. Ich bitte um Ihre Zustimmung zur Überweisung.

(Beifall bei CDU und SPD sowie vereinzelt bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten von Arnim. - Ich erteile jetzt der Landesregierung das Wort. Frau Finanzministerin, Sie haben es.

Ministerin der Finanzen Ziegler:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es gibt selten eine solche Übereinstimmung zu Vorhaben des Bundes hier in diesem Hause. Die Landesregierung kann alles das, was hier gesagt worden ist, nur bestätigen. Wir werden unsere Möglichkeiten im Gesetzgebungsverfahren und in den Gremien der Förderbanken nutzen, damit wir die Synergieeffekte bei der Zusammenführung auch voll für unsere Mittelstandspolitik ausnutzen können. Ich freue mich auch auf die Diskussion in den Ausschüssen. - Vielen Dank.

(Beifall)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Ministerin Ziegler. - Wir sind damit am Ende der Aussprache zu diesem Punkt angelangt. Wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen zuerst darüber ab, die Drucksache 3/1809 an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen - federführend - sowie an den Ausschuss für Wirtschaft zu überweisen. Wer diesem Überweisungsantrag folgt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist mehrheitlich diesem Überweisungsantrag gefolgt.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 6 und rufe den Tagesordnungspunkt 7 auf:

Bericht zur Umsetzung des Landesprogramms „Qualifizierung und Arbeit für Brandenburg“ in der abgelaufenen EU-Förderperiode 1994 - 1999

Antrag
der Fraktion der PDS

Drucksache 3/1810

Ihnen liegt außerdem ein Entschließungsantrag der Fraktionen der SPD und der CDU mit Drucksache 3/1877 vor. Ich eröffne die Aussprache zu diesem Punkt und erteile der einreichenden Fraktion das Wort. Frau Abgeordnete Dr. Schröder, bitte!

Frau Dr. Schröder (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Landesprogramm „Qualifizierung und Arbeit für Brandenburg“ gehört auf den parlamentarischen Prüfstand. Ein Ergebnisbericht zum Landesprogramm im Komplex lag dem Parlament zu keinem Zeitpunkt vor. Mit dem Auslaufen der alten und dem Anlaufen der neuen EU-Förderperiode ist der Aktualitätsbezug gegeben. Auf den Prüfstand gehört insbesondere die Beschäftigungswirksamkeit des Landesprogramms. Der Legislative sind nach Auffassung der PDS-Fraktion mittels Entlastungs- und Eingliederungsbilanzen Daten in die Hand zu geben, die Abgeordnete in die Lage versetzen, Mitsprache und Kontrolle bei der Weiterentwicklung des Landesprogramms auszuüben.

Doch genau das wollen die Koalitionsparteien offenbar nicht.

Der von Ihnen eingebrachte Entschließungsantrag ist der Versuch, die Grundintentionen unseres Antrags auszuhelken. Die Berichterstattung soll nach Ausblendung von Integrations- und Entlastungskennziffern auf die Zahl der Anträge, die Zahl der Förderfälle und auf den Fördermittelumfang reduziert werden. Das wäre dann die Fortsetzung der alten und qualitativ schlechten, weil empirisch oberflächlichen Arbeitsmarkterichte, die wir als Opposition so nicht länger akzeptieren. Sie sind statistisch nicht stringent und nicht aktuell. Allen Ernstes fordern Sie zudem die Berichtsvorlage zur Umsetzung des Landesprogramms im Förderzeitraum 1994 bis 1999 erst Mitte des Jahres 2002.

Meine Damen und Herren, das, was Sie uns hier anbieten, wäre dann wohl eher ein Fall für die Denkmalpflege als für die aktive Arbeitsmarktpolitik.

(Vereinzelt Beifall bei der PDS)

Zwischen den Zeilen Ihres Entschließungsantrages steht: Nur im Ausschuss sei eine solide Informationsgabe möglich, ansonsten werde die Gefahr gesehen, die Berichterstattung im Parlament könnte zum parteipolitischen Spielball werden.

Doch was steckt denn wirklich dahinter? Es ist die blanke Angst der Koalitionsparteien vor der Öffentlichkeit.

(Vogelsänger [SPD]: Was?)

vor öffentlicher Stellungnahme und Debatte um Eingliederungserfolge der Arbeitsmarktpolitik des Landes.

Betrachtet man die Arbeitsmarktstatistiken, so haben weder Wirtschaftsförderung noch Arbeitsförderung Arbeitslosigkeit zurückgeführt, schon gar nicht beseitigt. Das aber waren die von der Landesregierung selbst gesteckten Ziele, die nicht annähernd erreicht wurden. Ich erinnere an das vollmundige Versprechen von 1994, die Arbeitslosenquote bis 1999 unter 10 % senken zu wollen, heute noch ein schmerzhafter „Versprecher“ für die SPD - schmerzhaft für die Menschen im Land.

Es ist unglaublich: Das Parlament, welches ja die Landesgelder für dieses Programm beschließt, ist weder in die Effizienzkontrolle noch in die Planung und Erarbeitung von Förderschwerpunkten direkt eingebunden. Natürlich begrüße ich als Abgeordnete den außerparlamentarischen partnerschaftlichen Planungsprozess zur Vorbereitung der Programme für den Förderzeitraum 2000 bis 2006. Gleichwohl ersetzt diese Zusammenarbeit zwischen Arbeitsministerium und arbeitsmarktpolitischen Akteuren nicht die Auseinandersetzung mit dem Parlament und nicht die Pflichten gegenüber dem Parlament.

Worum es geht, ist die Herstellung einer weitreichenden Transparenz bezüglich des Wirkungsgrades einzelner Programmpunkte. Wenn ich die bestehenden Richtlinien des Landesprogrammes richtig lese, so hat doch die Landesregierung selbst ein Interesse an der Evaluierung von Integrations- bzw. Reintegrationseffekten, die von einzelnen Programmpunkten ausgehen. So ist doch in Richtlinien ausdrücklich die statistische Berichtspflicht über die Zahl von Übergängen in unbefristete und befristete Arbeitsverhältnisse fixiert; exemplarisch bei Q2 - Förderung der Qualifizierung in kleinen und mittleren Unternehmen, bei A1 - Qualifizierung und Beratung von Existenzgründern,

bei A4 - „Arbeit statt Sozialhilfe“ oder bei S1 - Zuwendungen an Arbeitslosen-Service-Einrichtungen.

(Zuruf des Abgeordneten Gemmel [SPD])

Die Daten liegen also im Arbeitsministerium vor. Ich frage: Sollen diese im Sinne eines Herrschaftswissens der Öffentlichkeit vorenthalten werden?

Das Interesse der PDS an einer empirisch anspruchsvollen Berichtsvorlage zielt auf die verbesserte Ausgestaltung von Arbeitsförderung. Und hier will ich der CDU gleich den ideologischen Zahn ziehen.

(Lachen bei der CDU)

Es geht nicht um eine Diffamierung von Arbeitsförderung. Im Mittelpunkt steht das Ringen um bessere Instrumente, innovative Ideen und Konzepte, die nur aus der Kritik an den bestehenden Instrumenten entwickelt werden können.

Meine Damen und Herren, es geht um eine ehrliche Beschäftigungspolitik. Leisten Sie hierzu Ihren Beitrag und stimmen Sie unserem Ursprungsantrag bzw. dem PDS-Änderungsantrag zu! - Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Dr. Schröder. - Das Wort geht an den Abgeordneten Kuhnert. Er spricht für die Fraktion der SPD und die Fraktion der CDU. Bitte schön, Herr Abgeordneter!

Kuhnert (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Koalition ist bereit, das Grundanliegen des hier vorliegenden Antrags der PDS, dass sich der Ausschuss in Zukunft stärker in die kritische Begleitung des Landesprogramms „Qualifizierung und Arbeit für Brandenburg“ einbringt, zu unterstützen. Deshalb haben wir auch einen Entschließungsantrag eingebracht.

Wir haben allerdings einen anderen Ansatz und eine andere Terminvorstellung. Im Grunde genommen - wir haben ja schon darüber geredet - kommt Ihr Antrag ein bis zwei Jahre zu spät, denn der Planungsprozess für das neue Landesprogramm hat vor knapp zwei Jahren begonnen. An diesem Punkt wäre es vielleicht sinnvoll gewesen, zu überlegen, ob man eine Gesamtevaluierung des Programms als eine Säule dieses partnerschaftlichen Planungsprozesses hätte gebrauchen können.

In Klammern stehen natürlich die Fragen: Welcher Aufwand ist damit verbunden? Wie effektiv ist solch eine Evaluierung in der Art, wie Sie sie fordern, die eine gewisse Statistik und Mechanistik umreißt, deren Wirksamkeit und Nützlichkeit uns fragwürdig erscheinen?

Im partnerschaftlichen Planungsprozess - Sie sind ja darauf eingegangen -, der seit Januar 1999 läuft, haben die Träger, die Sozialpartner, die Kommunen und eben auch die Parteien die Möglichkeit gehabt, sich einzubringen.

Das ist solch eine Sache, die wir gern haben und die Sie mit Recht auch oft fordern, wenn eine Geschichte von unten nach oben wächst, dass diejenigen, die die praktischen Erfahrungen mit den Richtlinien haben, mitreden können: Was war gut? Was war schlecht? Was war effektiv? Was war nicht so effektiv?

Dieser partnerschaftliche Planungsprozess ist in elf Heften dokumentiert worden. Ich denke, das ist eine Art der Prüfung des Landesprogramms aus der Praxis heraus.

Die Frage ist auch, inwieweit sich die Parteien, die mit angesprochen waren, eingebracht haben. Ich denke, man kann für alle drei Parteien sagen: Das war nicht so toll. Man muss auch an die PDS eine Frage stellen. Wenn Sie es für so wichtig halten – warum haben Sie sich dann in diesen partnerschaftlichen Planungsprozess nicht stärker eingebracht? Ich kann mich entsinnen, dass Herr Christoffers zwei Mal dabei war. Das ist ja auch okay, aber ich glaube, es wäre im Sinne Ihres Antrages, den Sie jetzt hier vorlegen, noch mehr möglich gewesen.

Zu einem nächsten Punkt: Es sind bereits Studien vorhanden. Über die Verbleibquote geben ja immer die Arbeitsämter statistische Auskunft. Die Ergebnisse liegen vor. Vom MASGF gibt es zum Beispiel Studien zur Wirksamkeit der Erstausbildung. Zur Existenzgründung, die Sie eben einforderten, haben wir bereits eine Studie. Auch für Arbeit und Sozialhilfe gibt es eine Studie, welche beschreibt, wie wirksam bzw. unwirksam die Maßnahmen sind. Es gibt Studien zur Weiterbildung. Es gibt eine Studie zur Evaluierung der Regionalstellen Frauen und Arbeit und es gibt eine Studie zur Förderung der Qualifikation in kleinen und mittelständischen Unternehmen, welche im Oktober erschien. Das ist alles vorhanden, darüber können wir im Ausschuss beraten. Wenn wir das alles abgearbeitet haben, dann können wir vielleicht noch einmal über Ihren Antrag von dieser Basis aus sprechen.

Vizepräsident Habermann:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Kuhnert (SPD):

Bitte!

Vizepräsident Habermann:

Bitte schön, Frau Abgeordnete Dr. Schröder!

Frau Dr. Schröder (PDS):

Herr Kollege, Sie haben jetzt vom Planungsprozess sowie von vorliegenden Studien gesprochen. Sind Sie denn wirklich der Meinung, dass diese Aspekte eine öffentliche Auseinandersetzung, die Beschäftigung mit dem Thema im Parlament tatsächlich ersetzen?

Kuhnert (SPD):

Als ersten Schritt sollten wir uns im Fachausschuss – Sie sehen, wie groß die Beteiligung hier im Parlament bei solch einem Thema ist – damit beschäftigen. Danach könnten wir uns einigen und diese Sache im Parlament diskutieren. Dagegen habe ich nichts. Wir müssen auch sehen, dass wir Regierungsfraktion

sind und dass wir ein Interesse daran haben, die Richtlinien für das neue Landesprogramm auf den Tisch zu bekommen. Sie müssen, jedenfalls zum wichtigsten Teil, zum 01.01.2001 vorliegen. Daran sitzen jetzt die Mitarbeiter und haben mit all ihren Kapazitäten zu tun, um das zu schaffen. Wenn wir die Regierung beauftragen, das, was Sie im Antrag fordern, auszuführen, also mehrere 100 000 Einzelfälle zu prüfen, um zu sehen, wie effektiv die einzelnen Maßnahmen waren – viele haben ja mehrere Maßnahmen durchlaufen –, dann ist die gesamte Regierungsverwaltung in diesem Arbeitsbereich lahm gelegt. Das kann nicht Sinn der Sache sein.

Vizepräsident Habermann:

Herr Abgeordneter, es wurde erneut eine Frage angemeldet. Möchten Sie diese beantworten? – Bitte schön, Frau Abgeordnete Dr. Schröder!

Frau Dr. Schröder (PDS):

Die Zahlen müssten dem Ministerium vorliegen. Ich sehe den Arbeitsaufwand nicht. In den Richtlinien ist dieses doch fixiert. Die Daten also müssen doch vorliegen. Ich frage Sie deshalb: Sind Sie auch der Meinung, dass es hierzu keines großen Arbeitsaufwands bedarf?

Kuhnert (SPD):

Die Daten, die Sie fordern, liegen nicht alle vor. Es handelt sich um fünf Jahre und noch zwei weitere Jahre hängen an. Das ist der nächste Punkt, in dem Sie sich etwas irren. Diese Förderperiode läuft eigentlich erst Ende 2001 aus. Bis dahin werden die Gelder ja noch ausgegeben und deshalb fordert die EU diesen Bericht auch zum zweiten Halbjahr 2002. Wir sind der Meinung, dass dieser Bericht, der dann für alle drei Strukturfonds gilt, auf einen Informationsbericht im Landtag über den ESF heruntergebrochen werden soll.

Deshalb bitte ich Sie im Namen der Koalitionsfraktionen, unserem Entschließungsantrag zuzustimmen und die anderen beiden Anträge abzulehnen. – Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Kuhnert und erteile das Wort der Fraktion der DVU, der Frau Abgeordneten Fechner.

Frau Fechner (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zum zweiten Mal muss ich heute feststellen, dass Vieles schon gesagt worden ist. Vieles findet sich in meinem Redebeitrag wieder. Ich werde Ihnen deshalb nur ganz kurz den Standpunkt der Fraktion der Deutschen Volksumion mitteilen.

Wir sind der Auffassung – Herr Kuhnert hatte es schon formuliert –, dass eine Berichterstattung erfolgen sollte. Ob das nun unbedingt in Form dessen geschehen muss, wie es die PDS fordert, erscheint uns fraglich. Wir werden diesem Entschließungsantrag unter Vorbehalt zustimmen, wenn Punkt 1 des Änderungsantrages der PDS-Fraktion berücksichtigt wird.

Mit dem Punkt 2 des Änderungsantrages der PDS-Fraktion, dass die Berichterstattung zum 31.12.2000 erfolgen soll, können wir uns nicht ganz einverstanden erklären, weil wir auch hier der Meinung sind, dass der Zeitraum sehr, sehr gering ist, um eine aussagekräftigere Berichterstattung erwarten zu können. Hierzu gäbe es vielleicht noch Beratungsbedarf. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Fechner. - Das Wort geht an die Landesregierung. Herr Minister Ziel, bitte!

Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Ziel:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Natürlich will die Landesregierung berichten, und zwar so bald als möglich. Das ist ja wohl selbstverständlich. Wir fürchten auch nicht die Öffentlichkeit, wie Sie gesagt haben, Frau Kollegin Dr. Schröder, denn wir haben eine Menge anzubieten und vorzuweisen. Warum sollten wir denn dann die Öffentlichkeit fürchten? Aber es geht um eine Förderperiode, die EU-Förderperiode von 1994 bis 1999. Darin sind Programmteile, die noch bis zum Jahre 2002 laufen, enthalten. Das heißt, man kann das gar nicht, selbst wenn man wollte, in einer so kurzen Zeit auf den Tisch legen. Aber ich bin natürlich gern bereit, wenn Sie das wünschen, auch in anderer Weise über die Teile, über die berichtet werden kann, zu berichten, weil ich auch selbst ungeduldig bin und mir schnelleren Aufschluss über die Wirksamkeit so mancher Entwicklung wünsche.

Aber wenn wir das wirklich sauber hinkriegen wollen, müssen wir uns alle doch ein bisschen gedulden, bevor wir endgültig und abschließend die Förderperiode von 1994 bis 1999 - Teile der Maßnahmen laufen bis zum Jahre 2002 - beurteilen können. Wir tun unser Möglichstes. Sie werden sich gewiss erinnern, meine Damen und Herren von der PDS-Fraktion, dass ich Ende Juni, als ich in Ihrer Fraktion war, ausführlich zur Arbeitsmarktpolitik und unter anderem auch zum Abstimmungsprozess gesprochen habe. Was ich damals sagte, das gilt natürlich auch noch.

Tatsache ist: Das MASGF überprüft und kontrolliert die arbeitsmarktpolitischen Förderprogramme kontinuierlich auf ihre Wirksamkeit. Das geschieht auf den verschiedensten Ebenen und durch Evaluation der Programme. Wir gucken auch immer wieder, wie die Effizienz der Programme zu steigern ist. Auch deshalb hatten wir uns in Vorbereitung auf die ESF-Planungsperiode bereits Anfang 1999 entschieden, dies eng mit der Reform unseres Landesprogramms zu verknüpfen. Das war verbunden mit einem breit angelegten partnerschaftlichen Abstimmungsprozess - der Abgeordnete Kuhnert hat darauf hingewiesen -, in dem die Akteure Inhalte und Ziele der Arbeitsmarktpolitik diskutierten. Das Ergebnis dieses Prozesses wurde Anfang Juli vorgestellt. Übrigens ist das alles auch von uns dokumentiert worden. Wer ins Internet schaut - dort ist das zugänglich -, der kann sich darüber informieren.

Dieses Vorgehen erlaubt es uns unter anderem, auch Schlussfolgerungen aus der bisherigen Förderpolitik zu ziehen, neue Akzente zu setzen und weitere Vorhaben im Konsens mit den

künftigen Schwerpunkten des Landesprogramms anzugehen. Danach umfasst das reformierte Landesprogramm folgende Schwerpunkte - ich will jetzt nur einmal drei nennen -: erstens „Für das Erwerbsleben qualifizieren“, das heißt, Programme zur beruflichen Ausbildung, zweitens „Arbeit statt Arbeitslosigkeit finanzieren“ - Programme zur Integration, drittens „Bestehende Arbeitsplätze stabilisieren“ - Programme zur Prävention und Programme für Innovation.

Meine Damen und Herren! Ich hatte es vorhin schon angedeutet: Derzeit können wir die abgelaufene EU-Förderperiode noch nicht abschließend statistisch beurteilen, vor allem aus dem Grund, weil noch nicht alle aus diesem Fonds kofinanzierten Maßnahmen abgeschlossen sind. Das betrifft besonders solche im Erstausbildungsbereich, die Ende 1999 erst bewilligt wurden und noch bis 2002 ausfinanziert werden. Daher hat die EU auch eine Frist bis Ende Juni 2002 gesetzt, zu der der Abschlussbericht endgültig vorliegen muss. Zwangsläufig ergibt sich daraus, dass heute noch nicht alle gewünschten Kennziffern vorliegen können.

Meine Damen und Herren, die Reform des Landesprogramms befindet sich in der Endphase. Die meisten seiner Richtlinien werden zum 1. Januar 2001 in Kraft treten. Gegenwärtig wird intensiv an der verwaltungstechnischen Umsetzung der Ergebnisse des Abstimmungsprozesses, von dem ich gesprochen habe, gearbeitet. Sie sehen, es ist alles im Fluss, doch die Vorlage eines Berichts bis zum Dezember wäre wirklich zu kurzfristig. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Minister. - Da die Redezeit des Ministers abgelaufen ist, kann ich Nachfragen, wie Sie, Frau Dr. Schröder, wissen, nicht gestatten.

Wir sind damit am Ende der Aussprache und ich komme zur Abstimmung. Ich rufe zuerst den Antrag der Fraktion der PDS, die Drucksache 3/1810 an den Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen zu überweisen, zur Abstimmung auf. Wer diesem Überweisungsantrag folgt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Überweisungsantrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich komme zur direkten Abstimmung über den Antrag - Drucksache 3/1810. Wer dem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich rufe den Änderungsantrag der Fraktion der PDS - Drucksache 3/1881 - auf, der sich auf den Entschließungsantrag - Drucksache 3/1877 - bezieht. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich rufe den Entschließungsantrag der Fraktionen der SPD und der CDU - Drucksache 3/1877 - auf. Wer diesem Entschließungsantrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein

Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag einstimmig angenommen worden.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 7 und rufe den **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Verwendung von Umsatzsteuermehreinnahmen als Hilfe für Gartenbaubetriebe

Antrag
der Fraktion der PDS

Drucksache 3/1811

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der antragstellenden Fraktion und erteile der Abgeordneten Frau Wehlan das Wort.

Frau Wehlan (PDS):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Ihnen vorliegende Antrag der Fraktion der PDS zur Realisierung von Soforthilfen für existenzbedrohte Gartenbaubetriebe könnte dem Wesen nach auch von den Fraktionen der Regierungskoalition ausgehen. Ja, auf der Ebene des Bundes gibt es analoge Überlegungen seitens einzelner Abgeordneter der CDU und auch der FDP, der für eine Reihe von Betrieben unerträglichen Situation durch schnelle und gezielte Unterstützung abzuwehren.

Ich werde Ihnen zur Begründung des Antrages von gestiegenen Heizölpreisen berichten, möchte aber den inhaltlichen Ansatz der Ökosteuer keinesfalls negieren. Ich werde von energieintensiven landwirtschaftlichen Anbauverfahren sprechen und dennoch die Förderung alternativer Energien nicht als Allheilmittel darstellen. Ich werde auf die erdrückende innereuropäische Konkurrenz hinweisen und weiß, dass Soforthilfen nicht dazu taugen, die Harmonisierung des Marktes zu erreichen. Vielleicht gelingt es mir jedoch, mit der unerfreulichen Vision vom Verschwinden der letzten Gemüse- und Zierpflanzenproduktionsbetriebe in Brandenburg und damit von noch mehr Schwerlasttransporten auf den Autobahnen und noch weniger Beschäftigten im ländlichen Raum den einen oder anderen akribischen Haushälter, liberalen Marktwirtschaftler oder treuen Verfechter der Agenda 2000 wenigstens von der Notwendigkeit zügigen Handelns zu überzeugen.

(Vereinzelt Beifall bei der PDS)

Zu den Fakten: Im Januar 1999 bezahlte der Käufer für den Liter Heizöl 37 Pfennig. Im September 2000 war der Preis auf gut 106 Pfennig pro Liter angestiegen. Im Vergleich dazu kam es in den Niederlanden - einem in der Pflanzen- und Gemüseproduktion bekanntermaßen führenden Konkurrenten - unter anderem wegen Abweichens in der Steuerpolitik lediglich zu einem Preissprung von 23 auf 34 Pfennig. Hinzu kommt die generell noch niedrigere Mehrwertsteuer auf Betriebsmittel, die bekanntermaßen in den Niederlanden bei nur 6 %, in Deutschland dagegen bei 16 % liegt.

Die Agrarministerkonferenz stellte daher auf ihrem Treffen am 22. September in Regensburg fest:

„Die jüngsten Steuerbeschlüsse in einigen Mitgliedsstaaten haben die im Energiebereich ohnehin bestehenden

Wettbewerbsunterschiede in nicht hinnehmbarer Weise verschärft.“

Solange das aber noch so ist, Herr Minister, ist besonders Ihr Engagement für Brandenburg gerade auch an dieser Stelle gefordert.

Gestatten Sie mir, die Auswirkungen unter brandenburgischen Betriebsverhältnissen zu veranschaulichen: Ein durchschnittlicher Gartenbaubetrieb wirtschaftet hierzulande auf vier bis fünf Hektar Produktionsfläche mit vier bis fünf Arbeitskräften. Für den unter Glas betriebenen Teil seiner Produktionsstätte benötigt er jährlich rund eine Million Liter Heizöl. Daraus ergab sich eine Steigerung der Heizkosten von 380 000 DM im Jahr 1999 auf 780 000 DM im Jahr 2000. Dass sich bei den beschriebenen Betriebsgrößen derartige Preissteigerungen nicht mehr ausgleichen lassen, leuchtet ein. Zusätzlich verfügen die ostdeutschen Betriebe regelmäßig über eine geringe Kapitaldecke, sind häufig investitionsbedingt mit Kreditrückzahlungen belastet und sowieso nicht in einer Branche üppiger Margen tätig.

Aktuell gefährdet ist derzeit bereits ein Drittel der 265 Gewächshausbetriebe in Brandenburg mit ihren 1 450 Beschäftigten. Mein Kollege im Kreistag, Klaus Bochow, ist hier anwesend: Ihnen ist sicherlich auch bekannt, dass die Felgentreu GbR in unserem Heimatkreis Teltow-Fläming bereits 9 % ihrer Treibhausfläche, also rund 2 900 Quadratmeter, stillgelegt hat.

Die Aufgaben, die Unternehmer und Politiker mittelfristig zu lösen haben, sind bekannt. Der Zugang zum europäischen Markt muss mit Chancengleichheit der hier produzierenden Gewerbe verbunden sein. Energieintensive Produktionsverfahren sind durch sparsamere Technologien zu ersetzen, der Transportaufwand ist zugunsten örtlicher Kreisläufe zu reduzieren. Die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe soll eine immer währende Fördermittelvergabe ersetzen. - Diese Weisheiten betreffen natürlich auch eine Vielzahl anderer - insbesondere klein- und mittelständische - Unternehmen, bei denen der Energieverbrauch einen hohen Anteil der Betriebskosten ausmacht. Letztendlich haben alle Einkommensbezieher einen - und hier die Bezieher niedriger Einkommen einen überproportional hohen - Anteil an den gestiegenen Kosten zu tragen. Nicht zuletzt hat auch die Bundesregierung veranlasst, für Abmilderung zu sorgen - ich denke dabei an die Kilometerpauschale.

Ich frage Sie, verehrte Abgeordnete: Warum soll dies nicht auch für die vergleichsweise kleine Gruppe der unter Glas produzierenden Gartenbaubetriebe gelingen? Lassen Sie mich dazu meine eingangs aufgeführten Zahlen über die gestiegenen Heizkosten aus der Sicht des Kämmerers erläutern. Die gestiegenen Verkaufspreise lassen auch die Einnahmen aus der Mehrwertsteuer anwachsen, und zwar für den Liter Heizöl um ca. 9,6 Pfennig. Für jeden bestehenden Betrieb sind das durchschnittlich immerhin bis zu 100 000 DM, die als ungeplante Mehreinnahmen des Bundesfinanzministers für die Unterstützung existenzgefährdeter Betriebe zur Verfügung stehen könnten. Was hindert uns, Beträge dieser Größenordnung - es geht hier immerhin um 129 Millionen DM - in einen Sonderfonds einzustellen? Hier ist ein deutliches Ja von Ihnen, Herr Minister, notwendig. Damit ersparen Sie sich auch einen Wintertourismus, ähnlich dem Sommertourismus mit Bundestagsabgeordneten überwiegend der SPD, nachdem auch Sie unserem Antrag zur Soforthilfe für dürregefährdete Betriebe nicht Folge leisten konnten.

Soweit wir uns zu einem solchen Vorgehen entschließen können, lassen Sie mich in den verbleibenden Minuten Überlegungen äußern, wie eine Soforthilfe zweckmäßig ausgereicht werden könnte. Sie werden mir bestimmt zustimmen, dass eine ungebundene Einmalzahlung in ihrer Wirkung bis zur nächsten Energiepreiskrise verpufft ist. Gleichmaßen dürften zinsverbilligte Kredite, wie Sie es, Herr Minister, gestern deutlich machten, die fälligen Tilgungsraten zunächst nur vergrößern und ihre Wirkung sicher erst zeitlich verzögert entfalten.

Gibt es hingegen technologische Möglichkeiten, mit Mitteln in den angedeuteten Größenordnungen direkte Energiesparmaßnahmen, die wiederum zeitnah zu einer Kostenreduzierung führen, zu realisieren?

Wir meinen Ja. Eine Zweckbindung der Soforthilfen an die Auflage zur baldigen Installation zum Beispiel von Holzheizungen oder solarthermischen Anlagen innerhalb bestimmter Fristen wird in Kombination mit der längerfristig wirksamen Förderung der Ergänzung beziehungsweise Umstellung auf alternative und CO₂-neutrale Energieformen dazu beitragen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Wehlan. - Das Wort geht an die Fraktion der SPD, an Herrn Abgeordneten Dr. Woidke.

Dr. Woidke (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Wehlan, ich darf Ihnen sagen: Sie haben mir in vielen Punkten Ihrer Rede aus dem Herzen gesprochen. Die Situation ist dramatisch, vor allem in den Unterglasbetrieben im Gartenbaubereich des Landes Brandenburg. Besonders dramatisch ist diese Situation, weil die Betriebe gerade in Brandenburg, aber auch in den anderen ostdeutschen Bundesländern nach wie vor über eine zu geringe Eigenkapitaldecke verfügen und gerade die Unterglasbetriebe in den letzten zehn Jahren sehr viel investieren mussten, was natürlich heute Zins und Tilgung nach sich zieht.

Der Landesgartenbauverband geht vor diesem Hintergrund davon aus, dass ein Teil dieser Betriebe die von Frau Wehlan ausführlich geschilderten zusätzlichen Belastungen nicht verkraften kann und circa ein Drittel der Brandenburger Unterglasgartenbaubetriebe in ihrer Existenz akut bedroht sind. Dieses ist besonders tragisch, weil diese Betriebe sowohl aufgrund ihrer Produkte als auch aufgrund ihrer Investitionen in der Vergangenheit eine sehr gute Stellung am Markt haben und sie grundsätzlich zukunftsfähig produzieren.

Im Prinzip ist dies ein Fall, mit dem wir in der Wirtschaft in den Bereich des Liquiditätssicherungsprogramms kommen. Es ist natürlich nach wie vor sehr bedauerlich, dass wir ein vergleichbares Instrument im Bereich der Landwirtschaft und des Gartenbaus bisher nicht haben und Gartenbau- und Landwirtschaftsbetriebe sogar ausdrücklich vom Liquiditätssicherungsprogramm im Wirtschaftsministerium ausgeschlossen sind.

Ob nun die von der PDS formulierte Forderung einer Direktsubventionierung der Betriebe realisierbar ist oder ob andere Formen der Unterstützung, wie sie auch vom Landesgartenbauverband gefordert wurden, sinnvoller sind, sollten wir im Ausschuss für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung - vielleicht auch unter Hinzuziehung des Finanzausschusses - beraten.

Die SPD-Fraktion wird für eine Überweisung dieses Antrages stimmen. - Danke.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Dr. Woidke und gebe das Wort an die Fraktion der DVU, an Herrn Abgeordneten Claus.

Claus (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Frau Wehlan hat schon ziemlich viel zu dem Antrag gesagt; deswegen möchte ich mich kurz fassen.

Der Gartenbau ist ein Wirtschaftsbereich, der in der öffentlichen Meinung so gut wie nie eine politische Würdigung erfährt oder zur Geltung kommt - eigentlich unverständlich, da sich doch jeder tagtäglich in seiner Umgebung an den schönen Erzeugnissen gärtnerischer Kunst erfreuen kann. Doch es scheint so zu sein, dass in wirtschaftlichen Krisenzeiten der Wert von Kunst- und Nahrungsmittelproduzenten zu gering geschätzt wird, obgleich jeder deren Erzeugnisse zum täglichen Leben benötigt.

Um es gleich zu sagen: Selbstverständlich stimmen wir als Fraktion der DVU dem Antrag der Fraktion der PDS zu, schon deshalb, weil jede Chance genutzt werden muss, um den besonders finanzschwachen Pflanzen und Gemüse unter Glas anbauenden Betrieben jede mögliche politische Unterstützung zu geben, denn die Lage ist mehr als dramatisch.

Frau Wehlan, nur so viel: Ich möchte die Maßnahmen, die die Landesregierung schon eingeleitet hat, erläutern. Wir finden das eigentlich sehr gut.

Erfreulich ist aber auch die Nachricht, dass das Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung mit verschiedenen Banken in Verhandlungen steht, um die Möglichkeiten auszuloten, über Betriebsmitteldarlehen mit verbilligten Zinsen zu beraten und solche in Aussicht zu stellen. Aber auch ein Sonderkreditprogramm für Junglandwirte, die Produkte unter Glas anbauen, ist durch die Rentenbank in Vorbereitung.

Dabei stellt sich mir nur die Frage, Herr Minister Birthler, was Ihrer Ansicht nach Junglandwirte sind. - Die Älteren müssten ja auch bedacht werden.

Wir hoffen aber auch, dass Sie bei der Energiebesteuerung auf europäischer Ebene eine Angleichung erreichen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter Claus. - Das Wort geht an die Fraktion der CDU, an Herrn Abgeordneten Dombrowski.

Dombrowski (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Situation der Gärtner in Deutschland hat sich innerhalb des letzten Jahres dramatisch verschlechtert. Mit der Einführung des Ökosteuergesetzes stehen die Gartenbaubetriebe vor enormen finanziellen Belastungen, denen viele nicht mehr gewachsen sind. Hinzu kommt, dass die Gasölbefehle entsprechend den Festlegungen der Bundesregierung erheblich reduziert und künftig ganz und gar wegfallen werden.

Mit der Festsetzung der Ökosteuer durch die Bundesregierung ist zudem eine Preislawine für Energieträger in Gang gesetzt worden, deren Ende nicht absehbar ist und die im konkreten Fall bei leichtem Heizöl vom Januar des vorigen Jahres bis zum Vormonat zu einer Verdreifachung der Preise geführt hat.

(Zurufe von der SPD)

Gefördert wird diese für Verbraucher negative Entwicklung durch eine Inflationsrate von 2,5 %, den schwachen Euro und den hohen Dollarkurs. Besonders hart treffen diese Entwicklungen den deutschen Untergrasgartenbau. Der deutsche Gartenbau muss sich im europäischen Wettbewerb behaupten wie jeder andere Wirtschaftszweig auch. Dies können unsere Gartenbaubetriebe aber nur unter annähernd gleichen Bedingungen leisten. Davon sind wir gegenwärtig allerdings weit entfernt.

Die Gärtner haben in den zurückliegenden Wochen und Monaten in zahlreichen Protestveranstaltungen die Dramatik ihrer Situation der Politik gegenüber eindringlich verdeutlicht.

Eins jedoch muss auch klar gesagt werden: Die erhöhten Belastungen, vor denen der Gartenbau, aber nicht nur er, sondern auch der gesamte Agrarbereich in Brandenburg steht, sind nicht durch die Politik dieser Landesregierung oder durch Beschlüsse des Landtages Brandenburg verursacht worden. Ich möchte aber einschränkend feststellen, dass sich die Landesregierung nach meiner Meinung vehementer gegenüber der Bundesregierung für die Belange der Landwirtschaft und der Gartenbaubetriebe einsetzen sollte.

(Vereinzelt Beifall bei der PDS)

Es ist bedauerlich, dass die Dürreschäden im Rahmen der Verhandlungen zur Zustimmung des Landes zur Steuerreform nicht als vordringliches Landesinteresse vertreten wurden, wie ich es in der Landtagssitzung vom 13. Juli 2000 gefordert hatte. Die Unterstützung der durch die Dürre dieses Jahres in ihrer Existenz bedrohten Landwirtschaftsbetriebe durch Bund und Land mit voraussichtlich jeweils 5 Millionen DM ist zwar zu begrüßen; angesichts mehrerer hundert Millionen DM Dürreschäden in Brandenburg ist das besser als nichts, aber dennoch zu wenig.

Es ist bedauerlich, dass die Initiative der Länder Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Hessen, Sachsen und Thüringen auf der Agrarministerkonferenz am 22. September 2000 durch unser Land nicht unterstützt wurde, wie es dem

Protokoll zu entnehmen ist. Darin wird die Bundesregierung aufgefordert, „Hilfsmaßnahmen zur Entlastung des Gartenbaus bei den Energiekosten schnellstmöglich zu ergreifen“. Ich glaube, hier hätte das Land Brandenburg auch ein Zeichen setzen können.

(Beifall bei CDU und PDS)

Ich meine, wir als Brandenburger haben keine politischen Rücksichten auf andere Länder oder auf die Bundesregierung zu nehmen; sie tun es nämlich auch nicht, wenn es unsere Interessen betrifft.

(Zuruf von der CDU: Sehr richtig!)

Wir haben hier unsere Interessen wahrzunehmen.

Die Union in Brandenburg ist bei der Zustimmung zur Steuerreform über ihren eigenen Schatten und über mehrere andere Schatten gesprungen, und ich glaube, so ist es im Interesse des Landes auch verantwortbar und richtig.

Die Belastung der Gartenbaubetriebe ist durch die Gesetzgebung der Bundesregierung mit verursacht, und sie ist im europäischen Maßstab ein erheblicher Wettbewerbsnachteil für unsere Gartenbaubetriebe. Wir sind deshalb der Auffassung, dass Brandenburg nicht für die verfehlte Politik der Bundesregierung finanziell einzustehen hat. Bei aller Dramatik, vor der die Brandenburger Gartenbaubetriebe stehen, halte ich es für notwendig, auch bei dieser Problematik nach dem Verursacherprinzip zu handeln.

Zum Antrag der PDS: Meine Damen und Herren, so verständlich Ihr Anliegen ist, für wie dringend notwendig wir Hilfsmaßnahmen für betroffene Gartenbaubetriebe in Brandenburg auch erachten - Ihr Antrag zielt nicht auf das eigentliche Übel.

Zugleich möchte ich zu bedenken geben, dass nicht nur der Gartenbau von diesen Belastungen betroffen ist, sondern daneben viele andere Bereiche genauso wie die Transportunternehmen, der öffentliche Personennahverkehr und der gesamte Agrarbereich, ohne die Dramatik im Gartenbau zu verkennen. Es liegt nicht in unserem Interesse, dass Gartenbaubetriebe aufgrund dieser Belastungen stillgelegt werden müssen, was gleichbedeutend wäre mit dem Verlust von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum.

Die CDU-Fraktion wird deshalb einer Überweisung dieses Antrages der PDS in den Agrarausschuss zustimmen und erwartet dort eine ernsthafte Beratung. - Danke.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Herrn Abgeordneten Dombrowski. - Das Wort geht an die Landesregierung. Herr Minister Birthler? - Frau Ziegler. Bitte schön, die Finanzministerin hat das Wort.

Ministerin der Finanzen Ziegler:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Antrag der PDS berührt eine Entwicklung, die die Landesregierung mit großer

Sorge verfolgt. Die gestiegenen Ölpreise haben sich für die Haushalte und Betriebe des Landes zu einer finanziellen Belastung entwickelt, die in dieser Schärfe zu Jahresbeginn für uns nicht erkennbar war.

Mittlerweile scheint dies auch auf die wirtschaftliche Entwicklung durchzuschlagen. Die Preisentwicklung in Deutschland hat sich nicht zuletzt aufgrund des Ölpreisanstiegs in diesem Jahr erheblich beschleunigt - mit allen potenziellen negativen Auswirkungen auf Zinsniveau und Wirtschaftswachstum. Deshalb immer die Ökoreform zu bemühen ist etwas billig.

Deshalb kann ich Ihren Antrag nicht unterstützen. Wir können aus Steuermehreinnahmen, deren Höhe noch nicht einmal feststeht, keine neuen Ausgabenprogramme festlegen und finanzieren. Wir haben im nächsten Jahr erhebliche Haushaltsrisiken zu bewältigen. Daher müssen und werden wir Steuermehreinnahmen zur weiteren Konsolidierung des Haushalts und zur Abfederung der Steuermindereinnahmen, die aus dem In-Kraft-Treten des Steuersenkungsgesetzes im nächsten Jahr resultieren werden, nutzen. Würden wir nämlich Ihrer Logik folgen, müsste die Landesregierung jeder Gruppe, die von unvorhergesehenen Belastungen betroffen ist, eine finanzielle Kompensation gewähren.

Vizepräsident Habermann:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Frau Ministerin?

Ministerin Ziegler:

Ja.

Vizepräsident Habermann:

Bitte schön, Frau Abgeordnete Wehlan!

Frau Wehlan (PDS):

Frau Ziegler, Sie haben gerade darauf hingewiesen, dass Ihnen die Steuermehreinnahmen noch nicht bekannt sind. Ist Ihnen nicht bekannt, dass 940 Millionen DM an Mehrkosten jetzt schon rechnerisch zu Buche stehen und sich davon 129 Millionen DM überplanmäßige Mehreinnahmen des Bundesfinanzministers errechnen lassen?

Ministerin Ziegler:

Wissen Sie, das ist, so gerechnet, richtig. Aber ich warte immer auf das, was dann in der Schatulle ist, und spekuliere nicht im Vorfeld darauf.

(Beifall bei SPD und CDU)

Ich möchte diesen Satz, weil er sehr wichtig ist - auch für die Außenwirkung - wiederholen: Würden wir nämlich Ihrer Logik folgen, müsste die Landesregierung jeder Gruppe, die von unvorhergesehenen Belastungen betroffen ist, eine finanzielle Kompensation gewähren. Das widerspricht fundamental meinen Vorstellungen von Haushaltspolitik, die sich an strategischen Zielen orientiert und auf Kontinuität angelegt ist. Dabei hat die Konsolidierung des Haushalts natürlich Priorität.

Vizepräsident Habermann:

Frau Ministerin, gestatten Sie noch eine Zwischenfrage?

Ministerin Ziegler:

Ja.

Vizepräsident Habermann:

Bitte schön, Frau Osten!

Frau Osten (PDS):

Frau Ministerin, ich wollte Sie nur fragen, ob Sie den Antrag auch in der Richtung gelesen haben, dass gleich im ersten Satz steht, dass man sich dafür im Bundesrat einsetzen solle, und dass damit eigentlich der Landeshaushalt, wie Sie es jetzt begründet haben ...

Ministerin Ziegler:

Auch betroffen ist.

Frau Osten (PDS):

... auch nicht explizit gemeint ist.

Ministerin Ziegler:

Ich weiß. Aber auch betroffen ist, natürlich mit betroffen ist.

Vizepräsident Habermann:

Frau Ministerin, es war noch eine Frage angemeldet. Kann ich die auch noch aufrufen?

Ministerin Ziegler:

Ich möchte gern erst einmal zu Ende führen, damit man sich in den Ausführungen nicht so verzettelt. - Ich habe auch aus diesem Grunde der Umwandlung der Kilometerpauschale in die Entfernungspauschale, wenn keine volle Kompensation seitens des Bundes erfolgt, nicht meine Zustimmung geben können. Insofern würden wir auch an Glaubwürdigkeit verlieren, wenn wir auf der anderen Seite dieses Subventionsprogramm hier wieder als Beschluss, als Zielrichtung gegen den Bund fassen würden.

Ich möchte daran erinnern, dass der Minister gestern in Aussicht gestellt hat - und damit sind die Bemühungen unserer Landesregierung sehr deutlich geworden -, dass das Landwirtschaftsministerium zurzeit prüft, inwieweit Überbrückungshilfen für die Gartenbaubetriebe durchgesetzt werden können. Er hat auch gesagt, dass Gespräche mit der ILB und der Bürgschaftsbank des Landes in Vorbereitung sind und dass dort kurzfristig die Möglichkeit für Betriebsdarlehen geprüft wird.

Das sind die Wege, die aufgezeigt worden sind und die auch genutzt werden müssen. Ich weiß, dass dabei die Zeit läuft. Es sollte uns alle ermuntern, dass an diesem Teil der Bewältigung dieses Problems gearbeitet wird.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Habermann:

Frau Ministerin, gestatten Sie noch eine Frage? - Bitte schön, Frau Wehlan!

Frau Wehlan (PDS):

Frau Ziegler, ich habe nur eine kurze Frage: Welchen Vorschlag hat denn nun die Landesregierung zur Soforthilfe für existenzbedrohte Unterglasgartenbaubetriebe, der sich nicht kapitalerhöhend und zinserhöhend auswirkt? Das ist letztlich nicht das, was der Minister gestern vorgeschlagen hat. Welchen Vorschlag der Soforthilfe haben Sie?

Ministerin Ziegler:

Wir haben diese Vorschläge, die der Minister gestern ausgeführt hat, Frau Wehlan.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Ministerin. - Wir sind damit am Ende der Aussprache angekommen und kommen zur Abstimmung.

Die Fraktion der PDS hat beantragt, die Drucksache 3/1811 an den Ausschuss für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung - federführend - und an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen zu überweisen. Wer diesem Überweisungsantrag folgt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist einstimmig so beschlossen worden.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 8 und rufe den **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Bundratsinitiative des Landes Brandenburg „zur verbesserten Bekämpfung extremistischer Gewalttaten und anderer extremistischer strafbarer Handlungen“ und Antidiskriminierungsgesetzgebung

Antrag
der Fraktion der PDS

Drucksache 3/1812

Ich eröffne die Aussprache zu diesem Punkt und erteile Herrn Abgeordneten Sarrach von der einreichenden Fraktion das Wort. Bitte schön!

Sarrach (PDS):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Beschluss des Landtages „Gegen Rechtsextremismus und fremdenfeindliche Gewalt - für ein tolerantes und weltoffenes Brandenburg“ in der 21. Sitzung verurteilen wir drei demokratischen Fraktionen im Parlament gegen die Stimmen der DVU rechtsextremistische und fremdenfeindliche Haltungen und Gewalttaten und erklärten uns mit den Opfern fremdenfeindlicher Gewalt solidarisch. In diesem Beschluss sprach sich der Landtag dafür aus,

.... rechtsextremistische Straftäter hart und umgehend zu bestrafen. Polizei und Justiz werden darin bestärkt, alle rechtlichen Möglichkeiten auszuschöpfen“

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Habermann:

Ich muss einige Abgeordnete darauf aufmerksam machen, dass die Landtagssitzung noch nicht geschlossen ist. - Bitte schön, Herr Abgeordneter Sarrach!

Sarrach (PDS):

Gleichwohl hat die Landesregierung Brandenburgs im Bundesrat mit Drucksache 577/00 vom 26. September dieses Jahres auf der Grundlage eines Kabinettsbeschlusses dem von Minister Schelter erarbeiteten Gesetzesantrag mit dem Titel „Entwurf eines Gesetzes zur verbesserten Bekämpfung extremistischer Gewalttaten und anderer extremistischer strafbarer Handlungen“ eingebracht.

Diese Bundesratsinitiative geht also über den Landtagsbeschluss hinaus. Sie fand bislang auch nicht die ungeteilte Zustimmung des Parlaments. - Da spreche ich nicht nur von meiner Fraktion, sondern erinnere auch an zutreffende Bedenken der SPD-Fraktion. - Aber darauf kommt es nicht mehr an, seitdem Minister Schelter dem Landtag einen staatsorganisationsrechtlichen Vortrag über die Kompetenz der Regierung hielt, auch am Parlament vorbei Bundesratsinitiativen starten zu können. Das ist nicht sehr kooperativ gewesen. Dies mag auch erklären, weshalb der Rechtsausschuss zwar nach Beantragung entsprechender Tagesordnungspunkte unterrichtet wurde, aber kein großes ministerielles Interesse an der fachlichen Begleitung zu bestehen scheint.

Deshalb sage ich an dieser Stelle nur wenige Worte zur Bundesratsinitiative selbst. Auch andere ostdeutsche Bundesländer beabsichtigen, entsprechende gemeinsame Initiativen gegen Rechtsextremismus und Gewalt im Bundesrat zu starten. Wie ich aus dortigen Justizministerien erfahren habe, ist man vom - ebenfalls vorsichtig als unkooperativ bewerteten - Alleingang Brandenburgs nicht besonders angetan, auch nicht von den inhaltlichen Vorschlägen.

Brandenburgs Initiative besteht vor allem in der Erweiterung strafrechtlicher Tatbestandsmäßigkeiten, wie der Einführung einer „Körperverletzung aus niedrigen Beweggründen“, der Änderung des Haftrechts der Strafprozessordnung und der verbesserten Telekommunikationsüberwachung durch den Staatsschutz. Mecklenburg-Vorpommern beispielsweise beabsichtigt hingegen, durch Änderungen der §§ 46, 47, 56 Abs. 3 und 86 a des Strafgesetzbuches der Richterschaft ein Instrumentarium zu geben, rechtsextremistisch oder fremdenfeindlich motivierte und damit besonders verwerfliche Taten strafverschärfend zu berücksichtigen, das Regel-Ausnahme-Verhältnis bei der Verhängung kurzer Freiheitsstrafen umzukehren, die Vollstreckung kurzer Freiheitsstrafen nicht zur Bewährung auszusetzen und andere Dinge mehr.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister Schelter! Freilich erst durch einen Alleingang wird eine gegebenenfalls allgemein getragene Initiative im Bundesrat gegen rechtsextre-

mistische und fremdenfeindliche Gewalt zu einer „Schelter-Initiative zur verbesserten Bekämpfung extremistischer Gewalttaten und anderer extremistischer strafbarer Handlungen“. Sie haben hoffentlich die unterschiedliche Begriffswahl beachtet.

Herr Minister, wer nicht auf Kooperation setzt, muss sich fragen lassen, ob persönliche Eitelkeiten, staatsmännischer Gestus und der Wunsch, als Hardliner in Sachen Strafrecht zu gelten, hier im Vordergrund stehen. Da es aus der Sicht der PDS-Fraktion eben nicht um Egoismen dieser Art gehen kann, ist statt persönlicher Profilierung in erster Linie soziale Kompetenz gefragt.

Aus diesem Grunde haben wir als PDS-Fraktion unseren Antrag zur Antidiskriminierungsgesetzgebung als ein begleitendes zivilrechtliches und sozialpolitisches Instrumentarium jeglicher Strafrechtsverschärfungsdiskussion eingebracht, um nicht einseitig die Täter, sondern die Opfer rechtsextremistischer und fremdenfeindlicher Gewalt in den Mittelpunkt des politischen Handelns zu stellen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, von der Politik werden Signale in allen Lebensbereichen erwartet, nicht nur - wenn überhaupt - Verschärfungen im Straf- oder Polizeirecht, die letztlich in der Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus auch den Verlust oder die Einschränkung von Freiheitsrechten aller Menschen bedeuten können. Die geplante Videoüberwachung öffentlicher Plätze ist hierfür ein Beispiel.

In der „Vor Ort“-Sendung des ORB sind Sie, Herr Minister, von den Anwesenden auf eine Vielzahl von Problemen im gesellschaftlichen Klima gegenüber anders aussehenden oder anders liebenden Menschen, Minderheiten und Schwachen in der Gesellschaft hingewiesen worden. So wurde dort zu Recht die Frage nach einem strukturellen Rassismus bzw. nach der Diskriminierung durch Behörden aufgrund konkreter ausländerrechtlicher Vorschriften gestellt.

Ich nehme Bezug auf den Landtagsbeschluss „Gegen Rechtsextremismus und fremdenfeindliche Gewalt“ vom 21. September, in dem es mit Blick auf Opfer fremdenfeindlicher Gewalt heißt, dass sie die Unterstützung der Gesellschaft und des Staates brauchen und Gewalt, Intoleranz und Fremdenfeindlichkeit unter Nutzung aller geeigneten Mittel entschieden entgegengetreten werden müsse. Diese politische Erklärung von SPD, CDU und PDS ist zugleich programmatische Erklärung und bedingt unserer Auffassung nach ein weiteres Tätigwerden von Landtag und Landesregierung im Sinne des von uns vorgelegten Antrags zur Antidiskriminierungsgesetzgebung, gerade weil Verschärfungen des Strafrechts allein noch kein verändertes gesellschaftliches Klima schaffen, in dem rechtsextremistische und fremdenfeindliche Gewalttaten und Handlungen geächtet sind.

Der politische und juristische Ansatz einer allgemeinen Antidiskriminierungsgesetzgebung bzw. von Chancengleichheits-, Nachteilsausgleichs- oder Teilhabesicherungsgesetzen ist nicht neu und die Zielrichtung bekannt. Artikel 12 unserer Landesverfassung, insbesondere Absatz 2, verpflichtet uns auch als Gesetzgeber, Benachteiligungen bzw. Diskriminierungen wegen Rasse, Abstammung, Nationalität, Sprache, Geschlecht, sexueller Identität, sozialer Herkunft oder Stellung, Behinderung, religiöser, weltanschaulicher oder politischer Überzeugung zu

verhindern. Verfassungsauftrag und Verfassungswirklichkeit sind aber noch immer viel zu oft nicht in Übereinstimmung.

Dies muss der Grund gewesen sein, weshalb die vorhergehende Landesregierung, insbesondere Justizminister Bräutigam, auch in Reflexion auf den Gesetzentwurf der PDS zur Herstellung von Chancengleichheit für Menschen mit Beeinträchtigungen im Land Brandenburg - Brandenburgisches Chancengleichheitsgesetz -, Drucksache 2/6121, anregte, die allgemeine Diskriminierung von gesellschaftlichen Gruppen wie Ausländerinnen und Ausländern, Lesben und Schwulen sowie behinderten Menschen zu thematisieren. Diese Arbeit sollte unbedingt fortgesetzt werden. Ich hoffe nicht, dass unter der Leitung des neuen Justizministers Schelter dieses Gesetzgebungsvorhaben nicht mehr verfolgt wird und mit dem Anliegen Antidiskriminierungsgesetz daher nichts mehr angefangen werden kann.

Ich gebe zu, dass ich darüber irritiert war, Herr Minister, dass Sie sich am 16. Oktober an meine Fraktion wandten, um die Vorstellungen der PDS hierzu dargelegt zu bekommen.

(Minister Prof. Dr. Schelter: Was ist daran irritierend?)

Sehen Sie es bitte nicht als Unhöflichkeit an, Herr Minister, dass ich erst in dieser Debatte dazu vortrage und im Vorfeld nicht geantwortet habe. Ich bin gern bereit, auch schriftlich Eckpunkte und Mindestinhalte einer solchen Bundesratsinitiative zuzuarbeiten und im Rechtsausschuss, wenn der Antrag überwiesen werden sollte, zu erläutern.

Nun zu den wesentlichen Inhalten eines allgemeinen Antidiskriminierungsgesetzes. Angehörige der bereits erwähnten gesellschaftlichen Gruppen und Minderheiten werden im täglichen Leben häufiger mit Diskriminierungen konfrontiert als andere. Im Privatrechtsverkehr sind Ungleichbehandlungen in Form von Benachteiligungen und Herabsetzungen allgegenwärtig. Ich möchte hinweisen auf das faktische Arbeitsverbot von Flüchtlingen, das Asylbewerberleistungsgesetz, die Residenzpflicht, Gemeinschaftsunterkünfte und die Abschiebung Minderjähriger. Aber auch im alltäglichen Rechtsverkehr, etwa bei der Anmietung einer Wohnung, bei der Bewirtung in Gaststätten und anderen Dingen sind häufig Benachteiligungen zu verzeichnen.

Aufgabe eines allgemeinen Antidiskriminierungsgesetzes muss es daher sein, Betroffenen die Möglichkeit zu geben und zu verbessern, sich gegen Diskriminierungen wirksam zur Wehr zu setzen. In Betracht kommt hierfür die Aufnahme eines gesetzlichen Diskriminierungsverbots mit Regelbeispielen und Beweiserleichterungen, das ein Schutzgesetz im Sinne des § 823 Abs. 2 BGB sein sollte. Wer gegen das Diskriminierungsverbot verstößt, kann auf Unterlassung in Anspruch genommen werden. Auch über ein Verbandsklagerecht, über Antidiskriminierungsbeauftragte und Antidiskriminierungskommissionen sollte wenigstens nachgedacht werden. Des Weiteren sind bestehende Diskriminierungen in Gesetzen zu beseitigen. Allerdings würde eine Aufzählung zu ändernden Gesetzen schon jetzt meinen zeitlichen Rahmen sprengen.

Deshalb möchte ich abschließend auf die Bundestagsdrucksache 14/3516, einem Antrag von SPD und Bündnis 90/Die Grünen, „Gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Gewalt“, verweisen. Auch in dieser Drucksache wird

dem Schutz der Opfer und dem Schutz von Minderheiten vor Diskriminierung besondere Bedeutung beigemessen. Denn mit Blick auf die Integration von Migrantinnen und Migranten wird - ich verweise auf die Schaffung eines modernen Staatsangehörigkeitsrechts - jetzt ein Antidiskriminierungsgesetz und das Gesetz zur Schaffung des Instituts der eingetragenen Lebenspartnerschaft als dringend und als nächster Schritt angesehen, während gleichzeitig auch das Arbeitserlaubnisrecht für Asylbewerberinnen und Asylbewerber neu gestaltet werden soll.

Somit sollte sich auch das Land Brandenburg, diese Anliegen befördernd, über den Bundesrat einbringen und sie im Bundesrat, wenn sie eingebracht sind, unterstützen. Dies ist ein Beitrag zu einem toleranten und weltoffenen Brandenburg. - Ich danke Ihnen und hoffe, dass der Antrag überwiesen wird.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Sarrach und erteile das Wort der Fraktion der SPD, Herrn Abgeordneten Muschalla.

Muschalla (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Antrag der PDS hat zweifellos ein gutes Ziel. Wir haben uns als SPD mit diesem Problem schon oft befasst. Aber den vorliegenden Antrag kann man - so scheint mir - so nicht unterstützen. Wir können ihn an den Ausschuss überweisen, um vielleicht in der Folge einen vernünftigen Antrag daraus zu machen. Aber so geht es nicht, schon gar nicht mit diesen zwei Antidiskriminierungsgesetzen, einmal auf Landes- und einmal auf Bundesebene.

Der Arbeitskreis „Recht“ der SPD hat sich mit dem Problem der Gesetzesinitiative zur verbesserten Bekämpfung extremer Gewalttaten und anderer strafbarer Handlungen befasst und einen Arbeitsvorschlag erarbeitet. Leider war das Kabinett schneller und hatte schon einen Antrag beschlossen und eingebracht, bevor wir mit unserem Antrag aktiv werden konnten. Dieser Antrag sah im Punkt 5 vor, eine Antidiskriminierungsregelung auf Bundesebene zu schaffen: dass bei Abschluss und Ausgestaltung von Rechtsgeschäften und bei unerlaubten Handlungen Personen, die wegen ihrer Abstammung, Religion, Nationalität und anderem benachteiligt werden, einen Schadenersatzanspruch gewährt bekommen. Es ist das zivilrechtliche Antidiskriminierungsgebot, das wir hier mit aufnehmen wollten. Es ist uns leider nicht gelungen.

Das Problem der Antidiskriminierung ist nicht neu. Herr Bräutigam hatte 1997 ein Antidiskriminierungsgesetz erarbeitet. 1998 wurde es beraten, aber vom Kabinett und vom zuständigen Ausschuss abgelehnt. Das war aber etwas anderes. Es war eine Antidiskriminierungskommission, bestehend aus unabhängigen Persönlichkeiten, die im Kommissionsverfahren Ermittlungsbefugnis hatte. Ziel dieser Kommission waren Ermittlung, Beobachtung, Schlichtung und Beratung.

Das wurde damals abgelehnt. Ich hielt es auch nicht für ausreichend und sinnvoll. Wenn, dann schon auf Bundesebene ein allgemeines „richtiges“ Antidiskriminierungsgesetz. Auf Bundesebene ist man eigentlich schon seit 1995 tätig. Es gibt seitdem die Entwürfe von Bündnis 90/Die Grünen, Grüner Alterna-

tiver Liste, SPD, PDS usw. Man muss aber immer beachten, dass alle anderen auch andere Zielgruppen hatten: allgemein oder Ausländer oder bestimmte Personengruppen. Sie hatten es auch anders ausgestaltet hinsichtlich der Ansprüche: zivilrechtliche Sanktionen, Schmerzensgeldanspruch, Schikaneverbot, Ordnungsgeld, strafrechtliche Regelungen und Ähnliches. Man muss also vorher wissen, was man eigentlich will und für welche Räume das Gesetz gelten soll, von Wohnräumen bis zu Gaststätten, Diskotheken, Veranstaltungen im öffentlichen Raum usw. Auch das muss geklärt werden, wenn man so etwas machen will. Man kann nicht sagen: „Liebe Landesregierung, nun mach mal!“ Man müsste sagen, in welche Richtung man tatsächlich gehen will. Das verlangen wir dann, wenn wir einen entsprechenden Entwurf im Ausschuss beraten.

Die Grundlage für ein solches Gesetz ist gegeben. Im Bundesrat wird auch an einem Referentenentwurf gearbeitet, und zwar als Gleichbehandlungsgesetz nach Artikel 3 des Grundgesetzes, also nach dem Grundsatz der Gleichheit aller Menschen. Dieser Gesetzentwurf ist in Arbeit, aber noch nicht auf dem parlamentarischen Weg. Wir könnten dazu also eine Initiative starten. Dann würde sich wahrscheinlich der Prozess beschleunigen. Ich stelle mir vor, dass von einem allgemeinen Antidiskriminierungsgesetz alle Personengruppen und bestimmte öffentliche Räume erfasst werden.

Ich meine, wir sollten den Antrag trotz seiner „Macken“ in den Rechtsausschuss überweisen und insbesondere den Punkt 2 - um den geht es mir im Wesentlichen - beraten und ausgestalten. Das will ich dann sicher noch geklärt werden. Ich meine, wir werden dazu die Unterstützung unseres Ministers erhalten. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter Muschalla. - Das Wort erhält die Fraktion der DVU. Bitte, Herr Abgeordneter Firneburg!

Firneburg (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Am 30.08. dieses Jahres habe ich die Kleine Anfrage 669 an die Landesregierung gerichtet. Ich habe die Landesregierung gefragt, ob es im Land Brandenburg befreite Zonen oder ausländerfreie Zonen gibt oder gegeben hat.

(Zuruf von der PDS: Thema!)

Nach verschiedenen Presseberichten sollen in so genannten befreiten Zonen Extremismus und Ausländerfeindlichkeit eine Rolle spielen. Herr Minister Schönbohm hat in seiner Antwort für die Landesregierung allen Abgeordneten schriftlich mitgeteilt, dass es im Land Brandenburg befreite Zonen weder gibt noch in der Vergangenheit gegeben hat.

Die Fraktion der Deutschen Volksunion hat sich immer dafür eingesetzt, dass der freiheitliche demokratische Rechtsstaat vor Straftätern nicht zurückweichen darf. Besonders verwerflich sind Straftaten gegen die Schwächsten der Gesellschaft, gegen Obdachlose, Minderheiten oder Andersdenkende.

Im letzten Landtagswahlkampf wurden von politischen Gegnern fast täglich Gewaltstraftaten gegen Wahlhelfer der Deutschen Volksunion verübt. Über extremistische Straftaten gegen die DVU verliert die PDS kein Wort. Linksextremisten haben am 5. September letzten Jahres gewählte Abgeordnete der Deutschen Volksunion im Landtagsgebäude verfolgt und bedroht.

Wie ist es zu erklären, dass ein Extremist, der wegen versuchten Mordes vorbestraft war, in Königs Wusterhausen sogar vom Verfassungsschutz angeheuert wurde? Wie ist es zu erklären, dass in Thüringen ein vorbestrafter Neonazi vom Verfassungsschutz über mehrere Jahre finanziert wurde und unter der Aufsicht dieser Behörde Wehrsportübungen und Ku-Klux-Klan-Aktivitäten inszenieren konnte? Der damalige Innenminister Ziel ist sogar auf die so genannte Heldin von Potsdam hereingefallen, eine behinderte Frau, die eine Straftat ...

Vizepräsident Habermann:

Herr Firneburg, wir sprechen jetzt zur Bundesratsinitiative des Landes Brandenburg zur verbesserten Bekämpfung extremistischer Gewalttaten und anderer extremistischer Handlungen.

Firneburg (DVU):

Richtig, das gehört aber alles dazu.

Vizepräsident Habermann:

Dann kommen Sie bitte zur Sache!

Firneburg (DVU):

Wie ist es zu erklären, dass an der Spitze des Bundesamtes für Verfassungsschutz ein Mann namens Pfahls stand, der inzwischen unter anderem wegen Betruges um über 17 Millionen DM von Interpol steckbrieflich gesucht wird?

Ohne den geringsten Beweis wurden schon in der Vergangenheit Straftaten so genannten Rechtsextremisten in die Schuhe geschoben. Auch wenn die tatsächlichen Täter, die an ganz anderer Stelle anzusiedeln waren, später überführt wurden, erfolgte, wenn überhaupt, ein Dementi nur am Rande.

Die abscheuliche Hakenkreuzschmiererei von Weihnachten 1959, die zunächst den Rechten in die Schuhe geschoben wurde, hat sich später als eine Tat des sowjetischen Geheimdienstes KGB herausgestellt.

Vizepräsident Habermann:

Herr Firneburg, ich mahne Sie noch einmal, zur Sache dieses Tagesordnungspunktes zu sprechen, sonst muss ich Ihnen das Wort entziehen.

(Vereinzelte Beifall bei SPD und PDS)

Firneburg (DVU):

Durch die augenblickliche Berichterstattung in gewissen Medien werden wieder einmal Nachahmungstäter erzeugt. Dabei hätten die Medien genügend Anlass, mit sich selbst kritisch ins

Gericht zu gehen. Gewalttaten in den Medien bis hin zu Mord, Raub und Totschlag werden uns täglich vor Augen geführt. Warum nimmt sich die Landtagsmehrheit nicht endlich des Themas „Gewalt in den Medien“ an und sorgt für eine Änderung der Gesetzgebung?

Vizepräsident Habermann:

Herr Abgeordneter Firneburg, jetzt waren Sie zum ersten Mal wenigstens bei einem Wort des Antrages. Gestatten Sie aber eine Zwischenfrage?

Firneburg (DVU):

Ja, bitte.

Schulze (SPD):

Herr Kollege Firneburg, ich möchte Sie fragen, inwiefern Sie das, was Sie hier sagen, unter Berücksichtigung des Tagesordnungspunktes, zu dem wir sprechen, auch durchdacht haben. Oder lesen Sie nur das ab, was man Ihnen aufgeschrieben hat?

(Vereinzelte Beifall bei der PDS)

Firneburg (DVU):

Es geht hier um den so genannten Rechtsextremismus. Niemand konnte mir bisher wirklich erklären, was rechts ist. Auch Sie können das wahrscheinlich nicht. An diesem Punkt müssen wir nämlich anfangen.

(Beifall bei der DVU - Lachen bei SPD und PDS)

Vizepräsident Habermann:

Dann muss ich Sie darauf aufmerksam machen, dass das Wort „Rechtsextremismus“ im Titel dieses Tagesordnungspunktes nicht einmal vorkommt.

Firneburg (DVU):

Ja, nur weiß keiner, was das ist. Ist denn rechts national oder deutsch?

(Beifall bei der DVU - Lachen bei SPD und PDS)

Erklären Sie mir das bitte einmal! - Zur PDS noch Folgendes:

(Lachen bei der PDS)

Herr Bisky sollte sich erst einmal der Opfer der SED-Gewaltdiktatur annehmen. Wie dem „Schwarzbuch des Kommunismus“ zu entnehmen ist, gehen auf das Konto dieser verbrecherischen Ideologie bis zu 100 Millionen Menschenleben. Sie wollen von Ihrer eigenen Vergangenheit ablenken. Das ist der Sinn Ihres Antrages, der auch deshalb von der DVU-Fraktion abgelehnt wird.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Das Wort geht jetzt an die Fraktion der CDU, Herrn Abgeordneten Homeyer.

Homeyer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie wir alle wissen, hat es in der zurückliegenden Sommerpause einen abscheulichen Anschlag in Düsseldorf gegeben, der bundesweit für Empörung sorgte. Wir alle sollten dem Eindruck entgegenzutreten, dass dies nur dem Füllen des Sommerlochs diene.

Wenn wir uns richtig entsinnen, gab es einen substanziellen Vorschlag in dieser Diskussion, die bundesweit mit sehr viel Betroffenheit geführt wurde. Dieser Vorschlag kam aus Brandenburg und war sehr substanziell. Er wurde von unserem Justizminister Prof. Dr. Kurt Schelter unterbreitet. Diese Bundesratsinitiative kann dazu beitragen zu verdeutlichen, dass wir in Deutschland nicht länger gewillt sind, extremistische strafbare Handlungen hinzunehmen, sondern dass wir tatsächlich mit aller Macht und Kraft dafür Sorge tragen, diese zu unterbinden.

Herr Sarrach, wenn ich Sie richtig verstanden habe, sagten Sie in Ihrer Rede, Herr Minister Schelter habe dies getan, um sich persönlich zu profilieren. Ich weise diese Unterstellung im Namen meiner Fraktion und der Koalition zurück. Das Thema, um das es hier geht, ist überhaupt nicht dazu geeignet, dass man in der Art und Weise damit umgeht, wie Sie es hier getan haben. Wir sollten es im Gegenteil ernst nehmen. Weil wir dies tun, Herr Sarrach, werden wir Ihren Antrag auch überweisen.

Nach Ihrer Rede kam mir kurz folgender Gedanke: Aha, das ist der wahre Grund! - Nichtsdestotrotz nehmen wir Ihr Thema ernst und wir werden der Überweisung zustimmen.

Ich möchte Ihnen auch noch einmal deutlich machen, dass nicht vergessen wurde, sich mit den antidiskriminierenden Regelungen, die Sie vermisst haben, zu befassen. Der Grund für die Nichtaufnahme liegt darin, dass der Rat der Europäischen Union am 29. Juni 2000 eine Richtlinie zur Anwendung des Gleichheitsgrundsatzes ohne Unterschied der Rasse und der ethnischen Herkunft verabschiedete. Diese Richtlinie enthält im Wesentlichen die von Ihnen geforderten Punkte. Sie ist bis spätestens Sommer 2003 von den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union umzusetzen. Das bedeutet, dass das von Ihnen Gewollte im Prinzip schon erreicht ist. Eine Aufnahme in die Bundesratsinitiative ist deshalb überflüssig.

Wir werden dennoch der Überweisung zustimmen - ich habe es bereits gesagt -, weil uns das Thema wichtig ist und weil wir es im Ausschuss noch einmal intensiv beraten wollen.

Vizepräsident Habermann:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Abgeordneter Homeyer?

Homeyer (CDU):

Ich bin mit meinen Ausführungen am Ende. Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD - Sarrach [PDS]: Dann müssen Sie besser zuhören und nicht so viel herumreden!)

Vizepräsident Habermann:

Das Wort geht an die Landesregierung, Herrn Minister Dr. Schelter.

**Minister der Justiz und für Europaangelegenheiten
Prof. Dr. Schelter:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte mich zunächst bei Ihnen, Herr Sarrach, dafür bedanken, dass Sie Werbung für meine Initiative gemacht haben. Von Ihnen wurden noch einmal alle Einzelheiten dargestellt. Ich habe Ihrer sehr emotionalen Rede nicht entnehmen können, was Sie eigentlich dagegen haben.

Zweitens: Ich glaube, Sie haben gar nicht mitbekommen, was mit Ihrem Antrag, der dann zu einem gemeinsamen Antrag der Koalitionsfraktionen und der PDS wurde, geschehen ist. Sie sagten: Gleichwohl hat Schelter eine Initiative eingebracht. - Was heißt hier „gleichwohl“? Eine gesetzgeberische Initiative wurde von diesem Antrag überhaupt nicht ausgeschlossen, ganz im Gegenteil, als eine mögliche Reaktion war sie sogar vorgesehen.

Drittens: Herr Sarrach, überlegen Sie sich bitte, welche Haltung Sie zu dieser Initiative einnehmen! In der Sendung „Vor Ort“ haben Sie ganz spontan von den Höhen der Galerie herunter gerufen, diese Initiative taue nichts.

(Sarrach [PDS]: Das habe ich nicht gesagt!)

Als ich dann nachfragte, sagten Sie, die Initiative müsse man eigentlich nur um ein Antidiskriminierungsgesetz ergänzen. Damit bin ich sehr einverstanden. Ich bin deshalb der Meinung, dass wir über diesen Antrag in den Ausschüssen beraten sollten.

Die Alternativen zu einer Gesetzgebungsinitiative im Bundesrat haben Sie bis heute nicht vorgetragen. Sie haben es stattdessen für richtig gehalten, völlig gegen Ihren bisherigen Stil im Rechtsausschuss, mich persönlich anzugreifen. Herr Abgeordneter Sarrach, was Sie sagen, ist schlicht herabsetzend. Ich habe einen Eid auf die Verfassung dieses Landes geschworen. Ich bin verpflichtet auf das Wohl dieses Landes. Dieses Land ist stigmatisiert durch rechtsextremistische Vorfälle. Wir haben allen Grund, mit aller Energie, mit allen Ideen, die es gibt und die vernünftig sind, uns dafür einzusetzen, dass wir aus der Defensive herauskommen. Es genügt nicht, Betroffenheit zu zeigen, es genügt nicht, sich für das zu schämen, was geschieht, meine Damen und Herren, wir müssen handeln.

(Beifall bei CDU und SPD)

Ich komme zu Ihrem Antrag.

Vizepräsident Habermann:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Minister Prof. Dr. Schelter:

Selbstverständlich.

Vizepräsident Habermann:

Bitte schön, Herr Abgeordneter Schuldt.

Schuldt (DVU):

Herr Minister, Ihre Initiative, so sagten Sie im Rechtsausschuss, würde keine Richtung beinhalten. Sie sagten, dass es Ihnen allein um den Extremismus, egal ob von rechts oder von links, gehe. In der „BraWo“, der „Brandenburger Wochenzeitung“, wurden Sie zitiert, dass Ihr Kampf gegen Rechts gehe.

Vizepräsident Habermann:

Herr Abgeordneter, bitte stellen Sie eine Frage.

Schuldt (DVU):

Stimmt die Aussage in der „BraWo“, dass Sie gesagt haben, Ihr Kampf gehe gegen Rechts?

Minister Prof. Dr. Schelter:

Ich muss gestehen, dass ich diese Zeitung nicht lese. Ich habe dieser Zeitung auch kein Interview gegeben. Ich bin aber sehr dankbar für Ihre Frage.

Es geht um den Kampf gegen Extremismus. Es gab Zeiten in unserem Land - in den 70er und in den 80er Jahren -, in denen wir eine massive Auseinandersetzung mit Linksextremismus und Linksterrorismus hatten. Jetzt geht es um den Rechtsextremismus in diesem Land, meine Damen und Herren!

(Beifall bei CDU und SPD)

Verehrter Abgeordneter Sarrach, ich weiß nicht, ob Sie Ihrem Fraktionsvorsitzenden folgen, der ganz überraschend seine Liebe zu meinem Vorgänger entdeckt hat. Er hat in der „Berliner Morgenpost“ vom 8. Oktober geäußert:

„Erst mit Bräutigam den liberalen Vollzug durchsetzen und dann mit Schelter den Zuchtmeister der Rache und Verurteilungsmaschinerie hinzukriegen ...“

Bitte lesen Sie nach, was die Fraktionsmitglieder der PDS zu meinem Vorgänger, den ich sehr schätze, im Landtag gesagt haben. Entdecken Sie nicht jetzt die Liebe zu ihm, wenn Sie mich damit schlagen wollen.

Extremistische Gewalttaten sind eine Herausforderung der gesamten Gesellschaft. Der Gesetzgeber darf sich dabei nicht von vornherein versagen. Es bleibt dabei: Das Strafrecht allein wäre eine völlig unzureichende Antwort, denn Diskriminierung - und damit wäre ich bei Ihrem Thema - ist menschliches Fehlverhalten, das in erster Linie mit Mitteln der Gesellschaft korrigiert werden muss.

Meine Damen und Herren von der PDS-Fraktion, Herr Sarrach, Sie sind in der europäischen Gegenwart nicht angekommen.

Fragen Sie Ihre Ausschussvorsitzende, die für Europafragen verantwortlich ist, was die Europäische Union in Sachen Diskriminierung und Antidiskriminierung tut. Wir müssen uns heute, wenn es um Bundesgesetzgebung geht, mit dem auseinander setzen, was der europäische Gesetzgeber auf den Weg gebracht hat und das ist - Herr Homeyer hat es bereits ausgeführt - die Richtlinie des Rates der Europäischen Union vom 29. Juni 2000. Darin geht es nicht - ich bitte Sie, Herr Sarrach, lesen Sie nach - um Flüchtlinge. Es geht um das Ziel in der Europäischen Union, den Grundsatz der Gleichbehandlung aller Menschen ungeachtet ihrer Rasse und ihrer ethnischen Herkunft zu verwirklichen und einen rechtlichen Rahmen zur Bekämpfung solcher Diskriminierungen zu schaffen.

Die Richtlinie verpflichtet die Mitgliedsstaaten, den Gleichbehandlungsgrundsatz im Arbeits- und Sozialleben zu gewährleisten und einen Zugang zum Rechts- oder Verwaltungsweg gegen diskriminierende Maßnahmen sicherzustellen.

Die Bundesregierung ist dabei zu überprüfen, welchen Umsetzungsbedarf es in diesem Zusammenhang gibt. Das Land Brandenburg wird sich über den Bundesrat einklinken. Wir werden dann prüfen - das wollen wir sehr gern im Ausschuss tun -, was im Bereich der Antidiskriminierungsgesetzgebung auf Landesebene getan werden kann. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Herrn Minister Schelter. - Wir sind am Ende der Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt und kommen zur Abstimmung. Die Fraktion der PDS beantragte, die Drucksache 3/1812 an den Rechtsausschuss zu überweisen. Wer diesem Antrag folgt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dem Überweisungsantrag mehrheitlich gefolgt worden.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 9 und rufe den **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Zustimmung zur Mitgliedschaft im Verwaltungsrat der Investitionsbank des Landes Brandenburg

Antrag
der Landesregierung

Drucksache 3/1836

Es wurde vereinbart, zu diesem Tagesordnungspunkt keine Debatte zu führen. Ich komme sofort zur Abstimmung über den Antrag. Wer dem Antrag in Drucksache 3/1836 seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag einstimmig beschlossen worden.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 10 und rufe den **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Wahl von einem Mitglied der Verwaltungsräte der Feuersozietät Berlin Brandenburg und der Öffentlichen Lebensversicherung Berlin Brandenburg

Wahlvorschlag
des Ausschusses für Haushalt und Finanzen

Drucksache 3/1860

Auch hierzu wurde vereinbart, keine Debatte zu führen. Ich komme sofort zur Abstimmung über den Antrag. Wer der Drucksache 3/1860 seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist einstimmig so beschlossen worden.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 11 und rufe den **Tagesordnungspunkt 12** auf:

**Verfassungsgerichtliches Verfahren VfGBbg 46/00,
Antrag auf Durchführung eines Organstreitverfahrens
der Fraktion der Deutschen Volksunion im Landtag**

**Brandenburg und des Abgeordneten Sigmar-Peter
Schuldt**

Beschlussempfehlung und Bericht
des Hauptausschusses

Drucksache 3/1837

Auch hierzu wurde vereinbart, keine Debatte zu führen. Wer der Beschlussempfehlung seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit haben Sie dieser Beschlussempfehlung einstimmig zugestimmt.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 12 und die 23. Sitzung des Landtages Brandenburg. Ich wünsche Ihnen einen angenehmen Nachmittag und einen angenehmen Abend,

Ende der Sitzung: 16.28 Uhr

Anlagen

Gefasste Beschlüsse

Zum TOP 3:

Bericht der Landesregierung an den Landtag zur Neustrukturierung der Wirtschaftsförderung

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 23. Sitzung am 19. Oktober 2000 folgende Entschließung angenommen:

„1. Der Landtag nimmt den Bericht der Landesregierung zur Neustrukturierung der Wirtschaftsförderung zustimmend zur Kenntnis. Er betrachtet die künftige Förder- und Serviceagentur als Basis für eine transparente, leistungsfähige, dienstleistungsorientierte und unternehmerfreundlichere Wirtschaftsförderung im Land Brandenburg.

2. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- a) den Ausschuss für Wirtschaft im November 2000 über die Aufgaben- und Kompetenzabgrenzung zwischen der Förder- und Serviceagentur und dem Medienbüro Berlin-Brandenburg insbesondere hinsichtlich der Aufgabe des Standortmarketings zu informieren;
- b) dem Ausschuss für Wirtschaft in seiner Sitzung im Juni 2001 einen Bericht zur Personalentwicklungsplanung der Förder- und Serviceagentur einschließlich der dafür veranschlagten finanziellen Mittel vorzulegen.“

Zum TOP 7:

Bericht zur Umsetzung des Landesprogramms „Qualifizierung und Arbeit für Brandenburg“ in der abgelaufenen EU-Förderperiode 1994 - 1999

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 23. Sitzung am 19. Oktober 2000 folgende Entschließung angenommen:

„Weiterentwicklung des Landesprogramms 'Qualifizierung und Arbeit für Brandenburg'“

1. Unter Hinweis auf die Ergebnisse des partnerschaftlichen Abstimmungsprozesses zur Vorbereitung der Förderprogramme im Landesprogramm 'Qualifizierung und Arbeit für Brandenburg' für die EU-Förderperiode 2000 - 2006 unterstreicht der Landtag die Bedeutung folgender Zielstellungen für die Weiterentwicklung des Landesprogramms:

- die Sicherstellung des Einstiegs junger Menschen in Erwerbsarbeit durch die Förderung der Erstausbildung,
- die Integration von Sozialhilfeempfängern in das Erwerbsleben durch die Fortführung des Programms 'Arbeit statt Sozialhilfe',
- die gezielte Bekämpfung der Arbeitslosigkeit von jungen Erwachsenen und älteren Langzeitarbeitslosen durch zielgruppenorientierte Förderprogramme,
- die Förderung der Chancengleichheit von Frauen

und Männern durch die Berücksichtigung dieses Leitgedankens bei der Planung, Durchführung und Bewertung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen und

- die Fortführung der Förderung von Existenzgründungen aus der Arbeitslosigkeit.

2. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- a) im Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen jährlich zum 30. April einen Bericht über die Umsetzung des Landesprogramms 'Qualifizierung und Arbeit für Brandenburg' im jeweiligen Vorjahr abzugeben.

Aus der Darstellung soll programmbezogen ersichtlich werden, wie viele Anträge bewilligt wurden, wie viele Förderfälle sich daraus konkret ergeben haben und in welchem Umfang Fördermittel (aufgeteilt in EU- und Landesmittel) ausgereicht wurden;

- b) im Rahmen der Berichterstattung zur Strukturpolitik der EU-Förderperiode 1994 - 1999 im Land Brandenburg dem Landtag zum 30. Juni 2002 einen Bericht über die Umsetzung des Landesprogramms 'Qualifizierung und Arbeit für Brandenburg' in dieser Periode vorzulegen. In ihm sollen programmbezogen für jedes Jahr die Zahl der bewilligten Anträge, die Zahl der realisierten Förderfälle und die Summe der ausgereichten Fördermittel (aufgeteilt in EU- und Landesmittel) ausgewiesen werden.“

Zum TOP 10:

Zustimmung zur Mitgliedschaft im Verwaltungsrat der Investitionsbank des Landes Brandenburg

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 23. Sitzung am 19. Oktober 2000 folgenden Beschluss gefasst:

„Gemäß Artikel 95 der Verfassung des Landes Brandenburg genehmigt der Landtag Brandenburg die Mitgliedschaft der Ministerin der Finanzen, Frau Dagmar Ziegler, im Verwaltungsrat der Investitionsbank des Landes Brandenburg.“

Zum TOP 11:

Wahl von einem Mitglied der Verwaltungsräte der Feuersozietät Berlin Brandenburg und der Öffentlichen Lebensversicherung Berlin Brandenburg

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 23. Sitzung am 19. Oktober 2000 gemäß § 8 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über die Feuersozietät Berlin Brandenburg in Verbindung mit § 4 des Gesetzes über die Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg Herrn Abgeordneten Klaus Bochow als Mitglied der Verwaltungsräte der Feuersozietät Berlin Brandenburg und der Öffentlichen Lebensversicherung Berlin Brandenburg gewählt.

Zum TOP 12:

Verfassungsgerichtliches Verfahren VfGBbg 46/00, Antrag auf Durchführung eines Organstreitverfahrens der Fraktion

der Deutschen Volksunion im Landtag Brandenburg und des Abgeordneten Sigmar-Peter Schuldt

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 23. Sitzung am 19. Oktober 2000 folgenden Beschluss gefasst:

- „1. Der Landtag Brandenburg äußert sich in dem verfassungsgerichtlichen Verfahren VfGBbg 46/00,
2. Der Präsident des Landtages wird gebeten, dem Verfassungsgericht des Landes Brandenburg eine diesbezügliche Stellungnahme zu übergeben und bei Bedarf einen Prozessbevollmächtigten zu bestellen.“

Schriftliche Antworten der Landesregierung auf Mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 19. Oktober 2000

Frage 438

Fraktion der DVU

Abgeordnete Birgit Fechner

- Geplante Arbeitserlaubnis für Asylbewerber im Land Brandenburg -

Herr Ministerpräsident Dr. Manfred Stolpe sprach sich kürzlich gegenüber der Presse für eine teilweise Arbeitserlaubnis für Asylbewerber aus. Seiner Meinung nach seien viele Asylbewerber unterfordert und suchten daher nach einer sinnvollen Tätigkeit. Eine gesetzliche Regelung müsse allerdings auch die Situation auf dem heimischen Arbeitsmarkt berücksichtigen. Eine unbegrenzte Arbeitserlaubnis dürfe es nach Aussagen des Ministerpräsidenten Dr. Stolpe nicht geben.

Ich frage die Landesregierung: Strebt die Landesregierung eine gesetzliche Regelung auf Bundes- oder auch auf Landesebene an, um in Brandenburg lebenden Asylbewerbern, deren Verfahren noch nicht abgeschlossen sind, eine begrenzte oder auch unbegrenzte Arbeitserlaubnis zu geben?

Antwort der Landesregierung

Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Ziel

Die Landesregierung ist mit der kürzlich vereinbarten Neuordnung der Bundesregierung einverstanden, die Asylbewerber, Bürgerkriegsflüchtlingen sowie geduldeten Ausländern den Zugang zum Arbeitsmarkt eröffnet. Sie sieht keinen Bedarf für eigene bundes- oder landesgesetzliche Initiativen.

Frage 439

Fraktion der PDS

Abgeordneter Dr. Andreas Trunschke

- Bedarfsgerechte Finanzierung der brandenburgischen Hochschulen -

Im September hatte ich - unter Bezugnahme auf eine Aussage von Ministerpräsident Dr. Manfred Stolpe - nach der „bedarfsgerechten“ Finanzierung der brandenburgischen Hochschulen gefragt. Ich wollte wissen, wie die Landesregierung den ungefähren finanziellen Bedarf der Hochschulen und die erforderliche Zahl von Studienplätzen in welchem Zeitraum sieht. Ich

setzte dabei voraus, dass die Landesregierung den tatsächlichen Bedarf der Hochschulen abschätzen kann. Wenn sich der Ministerpräsident künftig - wie versprochen - für eine bedarfsgerechte Finanzierung der Hochschulen einsetzen will, dann müsste er m. E. wissen, wie hoch dieser Bedarf ungefähr ist. Der wissenschaftspolitische Sprecher der CDU-Fraktion z. B. geht - wie ich selbst auch - von der Notwendigkeit aus, die Landesausgaben für die Hochschulen mittelfristig zu verdoppeln. Von der Landesregierung bekam ich allerdings auf meine Anfrage im September keine Zahl genannt, sondern lediglich Ausführungen über die Bedeutung der Hochschule und deren Wertschätzung durch die Landesregierung.

Deshalb frage ich die Landesregierung noch einmal: Wie hoch schätzt sie in welchem Zeitraum ungefähr (aber in DM oder Euro) den tatsächlichen finanziellen Bedarf der brandenburgischen Hochschulen ein?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur

Prof. Dr. Wanka

In der Antwort auf die diesbezüglich vorausgegangene Anfrage hatte die Landesregierung erklärt, bedarfsgerechte Finanzierung der Hochschulen bedeute für sie, den Hochschulen die für die Erfüllung der Aufgaben in Lehre und Forschung erforderlichen Stellen und Mittel zur Verfügung zu stellen.

Als zahlenmäßiger Ausdruck dieser Einschätzung möge der Hinweis auf die Ausstattung der Hochschulen mit wissenschaftlichem Personal dienen. Mit 15,3 Studierenden je wissenschaftliche Stelle an den Hochschulen des Landes entsprach die Betreuungssituation im Wintersemester 1999/2000 dem Bundesdurchschnitt.

Zu dem in der Fragestellung angesprochenen Bedarf der Hochschulen ist festzustellen, dass den Bedarfsäußerungen der Hochschulen nicht in jedem Falle gefolgt werden kann. Wenn beispielsweise eine Hochschule für ihre weitere Entwicklung eine Aufstockung ihres Professorenstellenbestandes um ein Drittel für erforderlich hält, so entspricht das weder der bisherigen Studiennachfrage noch der Haushaltssituation des Landes.

Gegenwärtig wird an der Fortschreibung der Hochschulentwicklungsplanung des Landes gearbeitet, auf deren Grundlage Zielvereinbarungen mit den Hochschulen abgeschlossen werden sollen. In die Überlegungen zur Planungsfortschreibung gehen die zu erwartende Studiennachfrage, die Ergebnisse der laufenden Untersuchungen zur Verwaltungsoptimierung, wissenschaftspolitische Entwicklungen und aus der Haushaltskonsolidierung resultierende Notwendigkeiten ein. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die zu erwartende Studiennachfrage die dem Hochschulentwicklungsplan 1997 - 2001 zugrunde gelegte Prognose deutlich unterschreiten wird und dass Anstrengungen zur Optimierung des Mitteleinsatzes insbesondere im Stellenbereich unternommen werden.

Wenn über die als notwendig und möglich erachteten Studienplatzzahlen und ihre bedarfsgerechte Finanzierung Klarheit besteht, wird die Diskussion mit den Beteiligten geführt werden. Es würde der Hochschulentwicklung nicht dienen, jetzt Schätz-

zungen vorzunehmen (in DM oder Euro), deren Stabilität nach kurzer Zeit bereits wieder infrage gestellt werden müsste.

Frage 440

Fraktion der CDU

Abgeordneter Dr. Christian Ehler

- Entwicklungsgesellschaft -

Presseberichten war zu entnehmen, dass es seitens der Landesregierung Planungen gibt, für die Umfeldentwicklung des geplanten Flughafens Berlin Brandenburg International eine Entwicklungsgesellschaft zu gründen.

Ich frage die Landesregierung: Welche konkreten Planungen für diese Entwicklungsgesellschaft gibt es bisher?

Antwort der Landesregierung

Minister für Wirtschaft Dr. Fűrniß

Die Vorbereitungen zur Gründung einer Umfeld-Entwicklungsgesellschaft zum Flughafenprojekt Berlin Brandenburg International wurden durch das Wirtschaftsministerium - in zwei Arbeitsblöcken unterteilt - eingeleitet:

Im ersten Arbeitsblock laufen inhaltliche Vorbereitungen zur Struktur und zu den Aufgaben der Gesellschaft. Hierzu werden mit den Flughafenexperten, den Regionalen Wirtschaftsinitiativen und den Umlandgemeinden zum Flughafen Gespräche geführt, die in den Gesamtprozess zur Umfeldentwicklung und in die Gesellschaft einbezogen werden sollen. In diesem Zusammenhang gab es bereits mehrfach Abstimmungen mit Kommunalvertretern vor allem aus dem Bereich des Amtes Schönefeld.

Darüber hinaus gab es Ende September 2000 eine Informationsveranstaltung am Flughafen Amsterdam-Schiphol, wo sich Kommunalvertreter der Umlandgemeinden persönlich einen Überblick über die dortige eindrucksvolle Entwicklung im Umfeld des Flughafens verschaffen konnten.

Zur Verbesserung der Kommunikation zwischen den Umlandgemeinden und dem Wirtschaftsministerium wird in Kürze ein Mitarbeiter meines Hauses zeitweise als Ansprechpartner vor Ort installiert. Hierdurch sollen Informationsverluste vermieden und die Vorbereitung der Arbeitsaufnahme der Entwicklungsgesellschaft gebündelt wahrgenommen werden.

Weiterhin hat das Wirtschaftsministerium - ebenfalls in Ergänzung der Arbeitsaufnahme der Entwicklungsgesellschaft - ein Gutachten zu den wirtschaftlichen Effekten und Wechselwirkungen zwischen dem Flughafenprojekt BBI und seinem Umfeld in Auftrag gegeben. In diesem Rahmen soll eine Analyse der vorhandenen wichtigen Informationen zu den bereits heute klar bestimmbareren Entwicklungspotenzialen im engeren und weiteren Umfeld aufzeigen.

Zusätzlich werden Aussagen enthalten sein, wie die zu erwartenden wirtschaftlichen Effekte im Umfeld des Flughafens durch geeignete Maßnahmen gesteuert und maximiert werden können. Das Gutachten wird aller Voraussicht nach im Dezember 2000 vorliegen.

In einem zweiten Arbeitsblock wird parallel die Gründung der Entwicklungsgesellschaft vorbereitet, die nach meinen Vorstellungen bis zum Jahreswechsel stehen soll. Sie soll zunächst als Anlaufstelle für alle Interessenten aus der Region dienen und parallel mit weiteren potenziellen Gesellschaftern verhandeln. Wir hoffen, dass neben öffentlichen Institutionen die Umfeldgemeinden des Flughafens und auch private Investoren als Gesellschafter gewonnen werden können.

Frage 441

Fraktion der PDS

Abgeordneter Frank Hammer

- Kosten für Bergung von Bodendenkmalen -

Die Kosten für die Bergung von Bodendenkmalen sind mitunter atemberaubend. Da sie in aller Regel von den kommunalen Körperschaften zu tragen sind, suchen Verantwortliche vor Ort ständig nach Einsparmöglichkeiten.

Ich frage die Landesregierung: Welche Möglichkeiten gibt es, Maßnahmen der Förderung des zweiten Arbeitsmarktes zur Entlastung der Kommunen und Regionen einsetzen zu können?

Antwort der Landesregierung

Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Ziel

In der Tat können Strukturanpassungsmaßnahmen (SAM) genutzt werden, um im kommunalen Besitz befindliche Bodendenkmale zu bergen. Es können unter anderem Arbeiten der Denkmalpflege, des Denkmalschutzes und der städtebaulichen Erneuerung gefördert werden. Grundsätzlich müssen diese Arbeiten an ein Wirtschaftsunternehmen vergeben werden. Demnach kann eine Kommune als Träger eines SAM-Projekts ein Unternehmen mit der Bergung von Bodendenkmalen beauftragen, wobei das örtliche Arbeitsamt dem Unternehmen arbeitslose oder von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitskräfte zuweist.

Derzeit wird das - aus BA-Mitteln - mit monatlich knapp 2 000 DM für jeden zugewiesenen SAM-Beschäftigten gefördert. Brandenburg ergänzt dies zum Teil mit eigenen Mitteln und Mitteln des ESF; unter anderem werden Zuwendungen nach der Gemeinsamen Richtlinie mehrerer Ressorts in den Bereichen Umwelt, Denkmalpflege, Städtebau, Verbesserung des Wohnumfelds sowie der wirtschaftlichen und touristischen Infrastruktur gewährt. Die Fördersätze bei der Zielgruppenförderung des MASGF liegen monatlich je Arbeitnehmer bei 800 DM Lohnkostenzuschuss sowie 400 DM für Qualifizierung, fachliche Anleitung und Controlling.

Die Kommunen können darüber hinaus aber auch Vergabe-ABM und das Programm „Arbeit statt Sozialhilfe“ nutzen. Künftig werden sich überdies - nach einem Kabinettsbeschluss von August 2000 - weitere Möglichkeiten aus der intensiveren Zusammenarbeit der Ressorts mit dem Landesarbeitsamt ergeben. Die engere Kooperation soll insbesondere die bessere Verzahnung der Förderprogramme gewährleisten, sodass wir unsere Arbeitsmarktpolitik noch näher am tatsächlichen Bedarf ausrichten können.

Frage 443**Fraktion der PDS****Abgeordnete Anita Tack****- Kreuzungsbauten an der Intercityexpress-Strecke Berlin - Hamburg -**

Für den Ausbau der Bahnstrecke Berlin - Hamburg für den ICE-Betrieb sind eine Reihe von niveaugleichen Kreuzungen zwischen Straße-Schiene zu beseitigen. Laut Eisenbahnkreuzungsgesetz sind auch Gemeinden an der Finanzierung der Baumaßnahmen zu beteiligen. Im vorliegenden Fall würden dann auch Kommunen, die bereits bei dem Ausbau der Strecke auf 160 km/h Kreuzungsmaßnahmen mitfinanzierten, im Laufe weniger Jahre erneut finanziell belastet.

Ich frage die Landesregierung, was sie unternimmt, um eine erneute Belastung, die für viele Gemeinden nicht realisierbar ist, zu vermeiden.

Antwort der Landesregierung**Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer**

Die Belastung der Gemeinden beim Ausbau der ICE-Strecke Berlin - Hamburg, insbesondere die derjenigen, die schon durch den ersten Ausbau finanziell an die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit gebracht wurden, sieht die Landesregierung mit großer Sorge. Sie bemüht sich daher nach Kräften um Abhilfe.

Bereits Anfang Mai dieses Jahres habe ich mich persönlich mit einem Brief an den Bundesverkehrsminister gewandt und ihm die Lage geschildert. Zur Lösung der Finanzprobleme habe ich vorgeschlagen, die Mittel des Bundes, die durch die Aufgabe des Magnetschwebbahn-Projektes frei geworden sind, unter anderem auch zur Finanzierung der notwendig werdenden Kreuzungsbauwerke an der Strecke zu verwenden. Dies wäre meines Erachtens nur konsequent und folgerichtig, denn es handelt sich schließlich um das Ersatz- bzw. Nachfolgeprojekt der Magnetschwebbahn.

In seinem Antwortbrief vom August hat der Bundesverkehrsminister diese Lösung grundsätzlich abgelehnt, und zwar unter dem Hinweis, dass dieses Vorgehen einer faktischen Aufhebung der Regelungen des Eisenbahnkreuzungsgesetzes gleichkäme. Eingehend auf die finanzielle Notlage der Kommunen, hat er auf das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz hingewiesen und darauf, dass danach bis zu 75 % der anfallenden Kosten finanziert werden könnten.

Für die Landesregierung kann das nicht infrage kommen, insbesondere da diese Mittel dann an anderer Stelle fehlen würden. Ich bin nach wie vor der Ansicht, dass die frei gewordenen Mittel aus dem Schwebbahn-Projekt zumindest die Belastungen der Kommunen lindern müssen, und stehe daher weiterhin in Verhandlungen mit dem Bundesverkehrsministerium. Ein Ergebnis zeichnet sich im Augenblick noch nicht ab.

Frage 444**Fraktion der PDS****Abgeordneter Dr. Andreas Trunschke****- Zukunft der Brandenburgischen Kunstsammlung Cottbus -**

Der Verein der Freunde der Brandenburgischen Kunstsamm-

lung Cottbus hat sich mit einem Brief an die Öffentlichkeit gewandt, in dem er die bestehende Absicht, die einzige Kunstsammlung des Landes für zeitgenössische Kunst zu schließen, kritisiert, zu Recht, wie ich meine. Nicht nur, dass der unter dem ehemaligen Kulturminister Reiche eingeleitete Kulturabbau fortgesetzt würde, indem Brandenburg nach der Abwicklung von gleich drei Theatern bzw. Orchestern auf einen Streich als einziges Bundesland ohne eigenes Landeskunstmuseum wieder einmal kulturpolitische Schlagzeilen schriebe, auch für die von erheblichen Strukturbrüchen gekennzeichnete Region Südbrandenburg ginge ein wichtiges Sinn und Lebensqualität stiftendes Element verloren. Diese Politik - um es vorsichtig auszudrücken - ist nicht geeignet, geistiger Enge und Intoleranz entgegenzuwirken. Außerdem würde der „Standort“ Cottbus - immerhin der Wahlkreis des Ministerpräsidenten -, um es noch einmal vorsichtig auszudrücken, nicht gerade an Attraktivität gewinnen.

Deshalb frage ich die Landesregierung: Welche Auswirkungen sieht die Landesregierung durch die mögliche Aufgabe eines eigenen Landeskunstmuseums in Cottbus für diese Region?

Antwort der Landesregierung**Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur****Prof. Dr. Wanka**

Der Prüfauftrag Nr. 64 der Landesregierung gemäß Kabinettsbeschluss vom 07.12.1999 verpflichtet zur Prüfung eines Austritts des Landes aus der Finanzierung der Brandenburgischen Kunstsammlungen Cottbus. Über das Ergebnis der Prüfung ist bis zum 31.12.2000 zu berichten. Verschiedene Varianten werden gegenwärtig zusammen mit der Stadt Cottbus geprüft, unter anderem auch eine Kommunalisierung der Einrichtung. Eine Schließung wird nicht angestrebt.

Unabhängig von Trägerschaft und Rechtsform lassen sich die einer Landeseinrichtung entsprechende Ausstellungstätigkeit nach Qualität und landesweiter Bedeutung sowie sonstige von den Kunstsammlungen weiterhin zu übernehmende Aufgaben vertraglich festlegen. Gleichzeitig muss es Ziel von Stadt und Land sein, dass die Kunstsammlungen sich noch stärker im Bewusstsein der ortsansässigen Künstlerschaft und Bevölkerung verankern. Unter diesen Voraussetzungen sieht die Landesregierung keine negativen Auswirkungen, die kompensiert werden müssten.

Frage 445**Fraktion der PDS****Abgeordnete Anita Tack****- Intercityexpress-Halt Wittenberge -**

Mit der Entscheidung, die Bahnstrecke Berlin - Hamburg für den ICE-Betrieb auszubauen, verband die Landesregierung die Forderung nach einem ICE-Halt in Wittenberge. Für den Ausbau des Bahnhofs Wittenberge wurde inzwischen unter Teilnahme des Bundeskanzlers öffentlichkeitswirksam ein „erster Spatenstich“ vollzogen.

Ich frage die Landesregierung: Welche Chancen bestehen derzeit dafür, dass die Deutsche Bahn AG tatsächlich einen ICE-Halt in Wittenberge vorsieht?

Antwort der Landesregierung**Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer**

Die Aufnahme eines ICE-Verkehrshaltes in Wittenberge gehört zu den elementarsten Forderungen der Landesregierung beim Ausbau der Bahnstrecke Berlin - Hamburg für eine höhere Streckengeschwindigkeit. Sie wird zur Entwicklung dieses strukturschwachen Raumes für zwingend erforderlich gehalten.

Nach Aussage des DB AG-Vorstandsvorsitzenden bestehen gute Aussichten für die Einrichtung eines solchen ICE-Verkehrshaltes.

Die Planungen für das Betriebsprogramm auf der Hamburger Bahn liegen dem Land noch nicht vor, sodass eine definitive Aussage zum Zeitpunkt der Einrichtung nicht gemacht werden kann.

Frage 446**Fraktion der PDS****Abgeordnete Kerstin Kaiser-Nicht****- Umsetzung des EU-Leitfadens für die territorialen Beschäftigungspakte -**

Im November 1999 ist der Leitfaden für die territorialen Beschäftigungspakte 2000 - 2006 durch die Europäische Kommission beschlossen worden.

Ich frage die Landesregierung: Welche Konzepte sind durch die Landesregierung bisher erarbeitet worden, um diesen Leitfaden im Land Brandenburg umzusetzen?

Antwort der Landesregierung**Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Ziel**

Um europaweit mehr für Beschäftigung zu tun, sollen auf Anre-

gung der Europäischen Kommission unter anderem territoriale Beschäftigungspakte gefördert werden. Die neue Strukturfondsverordnung nimmt darauf ausdrücklich Bezug. Die Landesregierung hat dieses Instrument einer wirksameren Arbeitsmarktpolitik aufgegriffen und misst ihm auch in der Koalitionsvereinbarung besondere Bedeutung bei. Hier heißt es unter anderem, dass eine effektive und strukturwirksame Arbeitsmarktpolitik nur möglich sei, wenn regionale und lokale Entscheidungsträger verstärkt miteinander kooperieren und die Instrumente der Arbeitsmarktpolitik zur Unterstützung regionaler und lokaler Initiativen gegen Arbeitslosigkeit eingesetzt würden.

Bereits seit 1992 werden solche Aktivitäten nach diesem Grundsatz gefördert. Wir wollen diese Förderung ab dem nächsten Jahr ausweiten, um solche Ziele zu unterstützen, wie

- die Stärkung der Verantwortung der regionalen Entscheidungsträger bei der Realisierung arbeitsmarktpolitischer Initiativen;
- die Ermittlung von regionalen arbeitsmarktpolitischen Bedarfen;
- den Einsatz der Arbeitsförderung entsprechend der Bedarfe sowie die Entwicklung regionaler Beschäftigungsprogramme;
- die Einbindung der regionalen Akteure bei der Bewilligung von Fördermitteln;
- die Verzahnung der Arbeitsmarktpolitik mit strukturbildenden Vorhaben in den Regionen.

Ich denke, wenn uns diese Vorhaben gelingen, sind wir auf einem guten Weg zur Umsetzung des EU-Leitfadens.